

Landtags-Beilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 80.

Bearbeitet mit der Herausgabe: Hofrat Doenges in Dresden.

1917.

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

Fortsetzung der Sitzung vom 15. Mai.

Abg. Göpfert (nl.):

Die Interpellation Dr. Böhme u. Gen. über die Kanalfrage habe eine kurze Vorgeschichte, die sich in den Geschäftsaufnahmen der letzten Sitzungen in der Kammer widerziegelt. Die Öffentlichkeit habe selbstverständlich ein großes Interesse an der gesamten Frage. Dieses Interesse sei von dem Hrn. Abg. Dr. Böhme besonders bei der letzten Geschäftsaufnahmen in der Kammer berücksichtigt worden. Er habe ausgedrückt: Es besteht eine große Bedeutung in der Industrie über das Verhalten der Staatsregierung in der Kanalfrage, und weiter hätten sich in den letzten Tagen Ereignisse abgespielt, die unbedingt darauf drängten, diese Interpellation eher zu behandeln als den nationalliberalen Antrag Göpfert und Gen., die Ergeignung von Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftlichen und politischen Stellung Sachsen im Reich und zur Vorbereitung des nach dem Kriege zu erwartenden Aufschwungs der Volkswirtschaft betreffend. Der Abg. Dr. Böhme habe die Notwendigkeit der Einbringung der Interpellation und deren Begründung besonders auch damit begründet, daß ja diese Punkte aus dem Antrag Göpfert herangetragen und ausgedehnt verhandelt werden könnten. Von diesem Standpunkt aus begrüßte er die Interpellation und freute sich, daß sie eingeführt worden sei. (Zuruf: Post festum!) Denkt man könne heute auf Grund dieser Interpellation ausführlicher und ausgiebiger über die ganze Materie sprechen und auch ein größeres Interesse dafür erwarten, als es sonst im Rahmen des großen Antrages vielleicht der Fall gewesen wäre. Der Zweck der Interpellation sei, wie Abg. Ritschel ihm in der Debatte mitgeteilt habe, eine Unterstützung des Antrages Göpfert. Dabei habe der Abg. Dr. Böhme bei seiner Begründung den Antrag Göpfert überhaupt nicht erwähnt, und ebensoviel habe er die Gründe, die ihn in den letzten Tagen bewogen hätten, auf die Einbringung der Interpellation zu dringen, auch nicht erwähnt. Tatsächlich hätten sich gar keine Vorgänge abgespielt und auch die Staatsregierung habe nichts Neues vorgebracht (Abg. Ritschel: Sehr richtig!) als das, was am vorigen Mittwoch in der Finanzdeputation B bei der Beratung des Antrages tatsächlich schon mitgeteilt worden sei. (Abg. Ritschel: Deutlich: Sehr richtig!) Er möchte das feststellen, um kein Missverständnis darüber aufkommen zu lassen, denn der Abg. Dr. Böhme habe bei seiner Einleitung zur Interpellation ausgedrückt, die Einstellung von 700 000 M. für die Elbe-Oder-Verbindung und von 400 000 M. für das Elbe-Leder-Gebiet sei auf Drängen der konserватiven Fraktion im Reichstag erfolgt und stelle eine neue Tatsache dar, die sich in der Zwischenzeit ergeben habe. Die Wirkung und die Wirkung der Böhmeschen Worte sei die, daß man den Erfolg der Einstellung Hellschirks wesentlich der konservativen Fraktion zugeschrieben habe. (Abg. Dr. Böhme: Erlauben Sie mir, daß wir mithören!) Das erlaubte er ja, er möchte bloß richtigstellen und feststellen, was hier geäußert worden sei. Das sei notwendig für die Öffentlichkeit, denn die Öffentlichkeit denkt vielleicht, der sächsische Landtag habe in der Zwischenzeit an dieser großen Frage, die das ganze Volkswirtschaftsleben nach dem Kriege bewegen werde, nicht gearbeitet. Der Abg. Dr. Böhme sei nicht mit einem einzigen Worte auf die Tätigkeit des Landtages und seiner Mitglieder eingegangen, die diese Frage seit Dezember 1915 bereits bearbeitet hätten. Er möchte demgegenüber nur feststellen, daß die Arbeit im Landtage auch tatsächlich dazu geführt habe, daß am vorigen Donnerstag infolge des Antrages der nationalliberalen Fraktion einstimmig von der Finanzdeputation B folgende Anträge zu dieser Kanalfrage angenommen worden seien:

1. im Bundesrat die Reichspolitik hinsichtlich des Ausbaus des deutschen Wasserstraßennetzes zu unterstützen und dabei die Ausführung der südlichen Linie des Mittellandkanals, sowie die Herstellung einer Verbindung zwischen Elbe und Donau anzuhören,

2. ausführliche Vorarbeiten für den Bau des Leipzig-Saale-Kanals im Einvernehmen mit der Leipziger Kanalgemeinschaft und den Stadtverwaltungen in Angriff zu nehmen und wegen Beteiligung der preußischen Regierung mit dieser in Verbindung zu treten.

Allerwählt, daß dieses große Wirtschaftsgebiet, das Deutschland, Österreich und die Balkanländer miteinander verbinden sollte, nach dem Kriege von außerordentlicher Wichtigkeit sei. Interessant sei nun die Stellung, welche die Staatsregierung zu dieser Frage bisher eingenommen habe. Der Antrag sei am 2. November 1915 eingeführt worden. Am 20. Dezember 1915 habe die Staatsregierung noch erklärt, daß die Bevölkerung Sachsen an der österreichischen Kanalplanung nur wenig interessiert sei. Heute nach 1½ Jahr sei die Stellung der Staatsregierung erstaunlichste tatsächlich so geworden, daß sie nunmehr dieser Frage eine größere Aufmerksamkeit geschenkt habe und das Interesselund gegeben habe, daß tatsächlich diese Verbindung zur Entwicklung Sachsen beitragen könnte. Er freue sich deshalb, möchte aber feststellen, daß nicht die Interpellation des Abg. Dr. Böhme diesen Umstieg herbeigeführt habe, sondern die Tätigkeit des Landtages. (Sehr richtig! in der Mitte.) Doch das Interesse Sachsen an dem Wasserweg Donau-Elbe außerordentlich groß sei, sei selbstverständlich. Bayern habe durch die Verbindung des Rheins mit der Donau, Preußen durch die Verbindung Schlesiens mit der Oder und der Orla große Vorteile. Würde Sachsen im Mittelweg zur Donau und Nordsee vollständig ausgeschlossen sein, so würde das sehr wahrscheinlich für das Herz Deutschlands von wesentlichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten sein. Aber auch Hamburg habe ein wesentliches Interesse daran, wie auch vom Vorredner aufgeführt worden sei. Man werde also darauf dringen müssen, daß Sachsen bei dieser Frage nicht in den Hintergrund gestellt werde. Dieses Interesse sei auch allseitig bewiesen worden. Aber auch Deutschland habe Interesse, und im Reichstag sei diese Frage auch zur Behandlung gelommen, und zwar schon am 20. bez. 21. März. Er habe bereits den Hr. Staatssekretär Hellschirch im Reichstag ausgeführt, daß er auch wegen der anderen Projekte mit den verbündeten Regierungen in Verbindung getreten sei. Und erst gestern sei der konserватive Antrag im Reichstag gestellt worden. Die Mitteilungen des Abg. Dr. Böhme trafen also hier nicht zu. Von nationalliberaler Seite sei dagegen im Reichstag wiederum ein Reichswasserstruktur gefordert worden, damit die Fragen des Ausgleichs der wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands in seinen einzelnen Teilen zu Österreich der Klärung zugeführt und auch tatsächlich insofern zur Ausführung gebracht werden könnten, daß für kein Gebiet schädigten, und daraus möchten sie selbstverständlich ganz besonders dringen. Wichtig für Deutschland sei natürlich der Bezug von Rohstoffen, von landwirtschaftlichen Produkten, Öl, Tabak usw. aus den Donaugebieten und anderweitig die Verschaffung der Fertigfabrikate aus Deutschland. Wesentlich dabei sei aber auch zur Unterstützung der Landwirtschaft in den Wirtschaftsgebieten Deutschlands und Österreichs die Verschaffung von Rail.

Nach die Vollendung des Mittellandkanals halte schweigend

ins Gewicht, und auch hier habe die Finanzdeputation B bereits beraten und den Antrag gestellt, der auf die südliche Linie des Mittellandkanals hinzielte und diese anstreben möchte. Auch die Staatsregierung habe sich zur Vertretung der südlichen Linie des Kanals entschlossen. Er begrüßte das mit großer Freude und hoffe, daß diese Stellungnahme der Staatsregierung, die sie ja auch, wie der Hr. Minister selbst mitteilte, im Bundesrat zu vertreten gedenkt und auch bereits vertreten habe, vollen Erfolg bringen werde. Die Kanalverbindung sei für Sachsen von außerordentlicher Wichtigkeit, und er freue sich, daß der Landtag mit der Regierung zusammen in dieser 1½-jährigen Arbeit diese Frage zu einer Klärung gebracht habe. Er hoffe, daß die Erfolge, die aus dieser gemeinsamen Arbeit hervorgingen, tatsächlich auch dem Volke zum Segen gereichen würden. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Richter (soj.):

wieht zunächst auf die unterschiedliche Stellung der Konservativen im Reiche und in Sachsen in der vorliegenden Frage hin. Zuerst sei es ja eine unbestreitbare Tatsache, daß der Bau von Wasserstraßen in älterer Linie Reichsstraße sein werde. Da die Wasserstraßen verschiedene Landesteile und Bundesstaaten bedienen, eigne sich diese Materie von vornherein viel mehr für eine Reichsregelung als für eine Regelung durch die Bundesstaaten. Für die Regelung und Behandlung der Frage in den Bundesstaaten, speziell in Sachsen, kommt natürlich in Frage, ob spezielle sächsische Verhältnisse dabei berücksichtigt würden, ob direkte finanzielle und wirtschaftliche Bedingungen vorhanden seien, die ein Mittwochen des Bundesstaates Sachsen bedingen. Seine Partei sei immer dafür eingetreten und habe auch für diese Aufgaben, die sie als Kulturaufgaben ersten Ranges bezeichnet, Mittel bewilligt. Das dürfe aber nicht heißen, daß man unmissverständlich Millionen zum Fenster hinauswerfen solle, um Kanalprojekte zu verwirklichen, die nichts weiter bedeuten, als daß man in Jahrzehnten sich darüber wundere, wie sie überhaupt gebaut gebaut werden können. Es sei von vornherein zu prüfen, ob der geplante Zweck mit den ausgewandten Mitteln in Einklang zu bringen sei. Augenscheinlich werde ja reichlich auf dem Gebiet der Kanalprojekte gearbeitet. Nebenbei solle er bemerken, daß, so weit die Frage des Elster-Saale-Kanals und die Frage des Baues des Mittellandkanals in Betracht komme, die bisherige Art der Förderung durch die Bundesregierungen nicht im Interesse des Sachen gelegen zu sein scheine. Bei Ausbruch des Krieges hätte sehr gut bei einigermaßen mehr Vorarbeiten ein großer Teil der Arbeiten als Rüstungsarbeiten durchgeführt werden können, und vielleicht wäre auch die Frage zu prüfen gewesen, ob nicht Gefangene dazu verwendet werden könnten. Eine eigentlich überraschende Erkenntnis sei, daß diese rein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus zu betrachtenden Kanalprojekte sehr oft sofort zu politischen Fragen würden. Für seine Vorreiterlosen könne das Kanalprojekt von solchen politischen Machtsfragen nicht abhängig gemacht werden. Eine Verbindung Elbe-Leder mit der Donau habe speziell in Sachsen keine Bedeutung. Aber wie das in Wirtschaftsleben und speziell auch im politischen Leben sehr oft der Fall sei, könne sich eine bestimmte Wonne französisch ausbreiten, und man könne auch hier von einer Ausweitung der Kanalpolitik reden. (Sehr richtig!) Man müsse doch zunächst einmal die Frage auflösen, was eine Kanalverbindung für Sachsen für einen Vorteil bringe. Gebe es reizliche Erdämmungen nach überhaupt in den bei den geplanten Kanalsführungen verdeckten Gegenenden sowohl Wassergütern und Frachtgütern, so eine so kostspielige Anlage für den Staat gerechtfertigt sei? Die Lage er auch heute zu den von der Regierung vorgebrachten Projekten einfach: nein. Einem Elbe-Leder-Kanal steht er jederzeit das Wort, aber den vom Verbande Sächsischer Industrieller in seiner Einsicht projektierten Führungen könne er nicht zustimmen. Auch die Führung über Bardubitz-Pirau nach Österreich-Ungarn bis zum Balkan hinunter könne seines Wissens zunächst für die sächsischen Interessen nicht in Frage kommen. Wenn das Reich eine Verbindung der Elbe-Leder mit der Donau aus militärisch-strategischen oder sonst irgendwelchen Gründen für notwendig halte, so sollten die Gründe maßgebend sein, es sei aber dann in älterer Linie Aufgabe des Reiches, für die Baumöglichkeit einzutreten. Seiner Meinung nach gebe es in den von dem geplanten Kanal berührten Gegenden nicht genug Fracht, insbesondere namentlich Wassergüter, um eine einigermaßen rentable Schifffahrt überhaupt rechtfertigen zu können. Eine Schifffahrt werde auch dann erst eingerichtet werden, wenn die Frachtbewegung nach beiden Seiten gehe. Eine einseitige Frachtbewegung mache jede Schifffahrt unmöglich. Kein Schiffseigner werde sich jemals auf ein derartiges Wagnis einlassen und mit einer Schiffsladung die unendliche Strecke von Sachsen, sogar von Hamburg bis an die Grenze des Schwarzen Meeres unternehmen, ohne die Gewissheit zu besitzen, jemals eine Rückfahrt zu bekommen. Die Rückfahrten nun, die Dr. Kollege Göpfert in Frage gezoagt habe, in der Hoffnung die Weltverkehrsverbindungen aus Rumänien nach Deutschland, lämen auch bei dem günstigsten Kanalbau für Deutschland nicht in Frage, denn die wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie jetzt seien, könnten nicht als normale angesehen werden. Er bestreite gar nicht, daß während der Kriegszeit es vielleicht sehr praktisch gewesen wäre, und daß vielleicht manches in Deutschland besser aussehen würde, wenn ein Wasserweg vorhanden gewesen wäre, der Deutschland mit dem Schwarzen Meer in Verbindung gebracht hätte. Aber in normalen Zeiten spielt das keine Rolle. Man müsse auch die Kosten da unten nach Deutschland bedenken. Die seien wesentlich höher als die zur See, und man dürfe nicht glauben, daß in Zukunft die Weltgetreidehändler den teureren Kanalwasserweg einschlagen und auf den Seeweg verzichten würden. Auch in der Kostenfrage bei dem Kanalprojekte selbst liege das Heilstraut für die Kanaldiphtherie, die hier und da ausgebrochen sei. Im Welthandel und speziell im Weltgetreidehandel gebe es überhaupt keinen Binnentransport nach Deutschland und überhaupt keinen Verlauf auf direkte Verorderung. Alles gehe über London. Das hänge mit der Stellung Londons als Welt Handelsstadt zusammen. Bielefeld sei die Möglichkeit vorhanden, und er würde das noch lange nicht als das schämmste Ergebnis der Kriegszeit erachten, daß an Stelle Londons vielleicht einmal Antwerpen trete. Außerdem könne im Welthandel die direkte Verorderung bei Schiffsladungen schon deshalb nicht erfolgen, weil die Mengen des Verhandlungsgutes zu groß seien und eine derartige Versendung auf dem Weltmarktsmarkt eben einfach nur aus dem Seeverkehr erreicht werden könne. Spezielle Verhältnisse nun aber, die für Sachsen in Betracht kämen, müßten zu einer Verbindung der Elbe mit der Oder führen, vorausgehegt, daß man darunter nicht eine Verbindung Bardubitz-Pirau voransetze. Die sächsischen Industriellen und Handelsinteressenten hätten jahraus jahrein auch hier in diesem Hause ein Klagebild darüber angekündigt, daß die Verbindung mit dem deutschen Osten absolut nichts tauge, und er selbst habe von dieser Stelle aus wiederholt darauf hingewiesen, daß das deutsche Eisenbahnen nicht in der Lage sei, speziell den sächsischen Industriellen und Handelsinteressenten hier Genüge zu leisten. Eine Verbindung Sachsen mit dem Osten, Schlesien, Oberschlesien, Polen, Russland usw. — auch Russland könne neuerdings in den Bereich dieser Betrachtungen gezogen werden — fehle. Wenn die Frage geklärt werde, ob für Sachsen eine Verbindung mit der Oder

möglich sei, ob die Vorbedingungen für genügende Frachten und Frachtmengen vorhanden seien, so bejahe er diese Frage. Es sei für Sachsen speziell von Interesse und von größter Bedeutung, daß beispielweise die oberösterreichische Kohle im Wettbewerb mit der sächsischen Kohle treten könne. Weiter seien als Massentransporte in Frage zu ziehen Roherzen, Holztransporte, Zelle, auch Getreide und andere Waren. In umgekehrter Richtung Sachsen-Osten habe man ungeheure Warenmengen, die der Stapelplatz Leipzig und die Industriegüter Thüringens usw. hätten. Es werde also an Frachtgütern nicht mangeln. Über die Linienführung einer so gedachten Verbindung könne man natürlich streiten. Es gebe aber unter allen Umständen den Vertreter der Regierung nicht recht, wenn sie in der Denkschrift über den Antrag Göpfert und Gen. ausführt, daß eine neue Kanalverbindung zwischen der Elbe und der Oder nicht durch das Hinterpommern Sachsen, vielmehr wirtschaftlichweise nur durch die nördlich Sachsen liegende Tiefebene geführt werden könne. Das bestreite er. Wer die Gegend kenne, die den Norden Sachsen mit der Ebene der Oder verbinde, der wisse, daß dort weber Gebiete noch große Gefälle noch sonst irgendwas in Frage komme. Es könnte sich eine Linienführung denken, die beispielweise in Riesa-Brücke beginne und die ganz Nordachsen berühre, ohne dabei teure landwirtschaftliche Gebiete zu berühren, dann die Görlitzer Heide durchschneide nach der Gegend von Liegnitz zu und oberhalb Breslau in die Oder gehe. Die Strecke sei verhältnismäßig kurz und habe den einen Vorteil, sie liege im Interesse der sächsischen Industrie und des Handels, sie liege vor allen Dingen vollständig innerhalb Deutschlands und werde an und für sich ohne all zu große Opfer baufähig sein. Eine derartige Linienführung lege aber die weitere Verbindung von Riesa mit Leipzig voran, denn Sachsen-Hauptbahnhof Leipzig möchte sich schon deshalb im Anschluß an die von ihm bekanntgegebene Kanalführung nach der Oder notwendig. Es wäre jedenfalls im Interesse der sächsischen Industrie und des sächsischen Handels geboten, wenn die Staatsregierung auf den von ihm geschilderten Gedankengang eingehen würde. Es gebe voraus, daß die Regierung auch fernher die Gelegenheit nehmen werde, über diese Anlegesachen zu sprechen, auch vielleicht mit Rücksicht auf die finanziellen Verhältnisse Sachsen.

Abg. Günther (fortschr. Bp.):

Seine politischen Freunde bräuchten dem Projekt einer Kanalverbindung mit der Donau großes Interesse entgegen, es müsse aber doch nochmal gezeigt werden, daß das Interesse in der jetzigen Zeit besonders aus dem Umstande herwogehe, daß der frühere Zweck nicht mehr offenstehe. Wenn es sich um eine Kanalverbindung mit Österreich-Ungarn handle, so habe der Abg. Richter durchaus das Richtige getroffen, wenn er die Frage nach Waren Gütern und auch die Frage der Rentabilität und des Interesses Sachsen an dieser wichtigen Frage beprochen habe. Er habe sich bereits im großen Ganzen in der Finanzdeputation B über die Frage bei der Beratung des Antrages Göpfert ausgesprochen. Hierbei sei die Frage doch sehr wichtig, daß man auch wisse, ob überhaupt und wieviel Österreich-Ungarn oder die Balkanstaaten als Ausfuhrländer in Betracht kämen. Für Sachsen sei die Frage ferner von Wichtigkeit, ob auch die Elbe tautig als Zubringer für das nordostdeutsche Wirtschaftsgebiet mehr als bisher vor dem Kriege in Anspruch genommen werden würde. Wenn diese Frage bejaht werden könnte — und es sei nicht ausgeschlossen —, dann wäre die Frage des Anschlusses der Elbe an die Donau durch einen entsprechenden Kanal schon günstiger. Er verkenne die hohe Bedeutung der Donau als Wasserweg nicht, die sich gerade während der Kriegszeit gezeigt habe. Aber noch nach dem Kriege könnten sich die Verhältnisse je nach den Bedingungen beim Friedensschluß ändern, und er meine, hier müsse die Frage mehr vom deutschen Standpunkt aus betrachtet werden. Ihm scheine es wichtig zu sein, wenn die deutsche Wasserstraßenpolitik durchgeführt werde, wenn die Elbe durch den Mittellandkanal verbunden werde und dadurch eine Verbindung der natürlichen Wasserstraßen Deutschlands, die schon seit vielen Jahren nicht nur in Preußen, sondern im ganzen Deutschen Reich gewünscht wurde, durchgeführt würde. Es sei dann auch die Fahrtzeit auf der Elbe beprochen worden, eine Frage, die schon bei Beratung der Schiffahrtssabgaben im Reichstag im Jahre 1911 eingehend beleuchtet worden sei und die auch hier eingehend gewürdigt werden müsse. Sie liege insofern für Sachsen günstig, als in dem Augenblick, wo die Elbe mehr als Seebahn auch als Wasserweg nach Böhmen Bedeutung erlangen könnte, für Sachsen auch der Hafenraum, wenn er noch vorhanden sein sollte, von großem Vorteil sein müsse. Bei der Kanalpolitik mit Österreich-Ungarn handele es sich um Pläne, deren Entwicklung noch in weiter Ferne liege. Das müsse man fast unterscheiden. Was zunächst notiere, sei, daß beim Friedensschluß die deutschen Abkommen im Auslande unter günstigen Bedingungen geübt würden. Deshalb meine er auch, die Kanalpolitik, die jetzt getrieben werde, um außerhalb des Deutschen Reiches Anschluß an Deutschlands große Ströme zu suchen, sei nicht weiter als eine Zukunftsmögl. Sowohl es sich um eine Verbindung des Rheins mit der Elbe und der Oder handele, welche er sich den Ausführungen des Abg. Richter an. Die Durchführung eines derartigen Kanalprojekts scheine ihm vom Standpunkt des Landes aus als leichter durchführbar als die Verbindung der Elbe mit dem Donau in Österreich selbst. Im Anschluß daran möchte er noch betonen, daß die großen Vorteile auf die Fertigstellung der Kanalverbindung Leipzig-Halle legen. Er glaube, daß dann, zumal wenn auch noch der Mittellandkanal fertiggestellt sein werde, auch der wirtschaftliche Verkehrsführung nicht ausbleiben dürfte, den man durch eine derartige Verbindung schon längst erwartet habe. (Bravo!)

Abg. Ritschel (soj.):

Durch die Errichtung des Mittellandkanals und vor allen Dingen auch durch die bevorzugung der südlichen Linie gewinne die Verbindung zwischen Elbe und Donau außerordentlich an Wert. Schon aus diesem Grunde seien seine politischen Freunde und er der Auffassung, daß auf jeden Fall vermieden werden müsse, eine Verbindung zwischen Donau und Elbe als nebenläufig hinzuzulassen. Man müsse auch berücksichtigen, daß im Süddeutschland Kanalbestrebungen im Gange seien, und daß sich das Reich leicht an diesen Verbindungen genügen lasse und Sachsen dann das Rechten habe. Er habe die Bedeutung, daß bei der künftigen Flusswasserstraßenpolitik eine Isolation Sachsen eintreten könnte, und aus diesem Grunde seien sie bestrebt, für die Verbindung zwischen Elbe und Donau sich jederzeit einzutun. Daß die vom Abg. Richter als wünschenswert bezeichnete Verbindung des Elbe von Riesa nach Osten und Westen jedenfalls verhindern werden werde, erkannten seine politischen Freunde an, aber man müsse sich vor einer Überlokation des Kanalprogramms hüten. Redner geht dann auf die Ausführungen des Abg. Dr. Böhme näher ein, denen zufolge die sächsischen Konservativen mit ihrem Standpunkt sich wesentlich unterscheiden von den, den die Konservativen in Preußen früher eingenommen hätten. (Abg. Dr. Böhme: Ich bitte ums Wort!) Es sei wohl Tatsache, daß, wenn in bezug auf eine gehende, verhüllte Wasserstraßenpolitik im Deutschen Reich etwas veräumt worden sei, dies den preußischen Konservativen auf das Konto zu schreiben

sei. (Sehr richtig!) Nach dem Vorstufe, das der heutigen Verhandlung vorausgegangen sei, seien seine Parteifreunde außerordentlich gespannt gewesen auf die Begründung der Interpellation und vor allen Dingen auf die Beantwortung der Interpellation durch die Regierung. Weber des Begründers noch die Regierung habe zunächst etwas Neues vorgebracht. (Abg. Dr. Böhme: Doch!) Für den Abg. Dr. Böhme möge es neu gewesen sein, weil er an den Deputationsberatungen nicht teilgenommen habe. Das, was Abg. Dr. Böhme als Begründung vorgebracht habe, sei viel eingehender und umfangreicher nicht nur von nationalliberaler Seite, sondern auch von anderen Fraktionen in der Deputation beleuchtet worden, und das, was der Dr. Finanzminister gezeigt habe, sei im großen auch schon in der Deputation der Regierung gezeigt worden. Allerdings sei es als vertraglich bezeichnet worden, und zwar, weil sich bisher nur der Bundesrat mit dieser Frage beschäftigt habe. Diese Verträglichkeit sei nur mit einem Male ausgeschaltet worden, und dafür müssten doch besondere Gründe vorliegen. Sie liegen nur auf der Hand. Die konservative Fraktion habe aus irgendwelchen Gründen auf einer Besprechung bestanden, bevor der Antrag Göpfert in Schlussberatung komme, und die Staatsregierung habe ihre Stellungnahme geändert, weil sie dem Verlangen der konservativen Fraktion nach einer Besprechung nachgegeben habe. Diese Vorgänge liegen sehr bedeutsame Schläge auf die Abhängigkeit der Regierung von der konservativen Fraktion zu. Es halte es für seine Pflicht, das hier festzustellen. Es eröffneten sich da für die Konstellation der Regierung eine wenig erfreuliche Aussicht. Als Grund, die Angelegenheit zu bezeichnen, habe der Abg. Dr. Böhme ausgeführt, daß die Interessen der sächsischen Industrie eine sofortige Beratung in voller Öffentlichkeit erforderten. Seine Fraktion, die berufene Vertreterin der Industrie, habe den Wunsch, daß sich die Konservativen des Interesses der Industrie auch bei anderer Gelegenheit annehmen würden. Da hätten sie sie vernachlässigt, sobald es sich darum gehandelt habe, den Interessen der Industrie in der Ersten Kammer Geltung zu verschaffen. (Abg. Dr. Böhme: Unwahr!) Das sei wahr. Das sei eine Tatsache, die nicht aus der Welt gehefft werden könnte. Voriges Jahr gelegentlich der Beratung über die soziale Selbsthilfesorgung sei es nicht möglich gewesen, in die Rücklinie des Wort "Industrie" hineinzubringen, es habe auf Beratung der rechten Seite des Hauses gestrichen werden müssen. (Abg. Dr. Böhme: Das ist unwahr!) Abg. Dr. Böhme sage: "Unwahr" — dieser Umgangston scheine der ihm gang und gäbe zu sein. Aber das seien Tatsachen!

Präsident (unterbrechend):

Der Zwischenruf "Unwahr" entspreche nicht den parlamentarischen Verhältnissen.

Abg. Riphäle (fortfahrend):

Das sei eine sehr leichte Form, etwas zu widerlegen, aber sie schlage nicht durch. Die Rolle, die sich der Abg. Dr. Böhme in diesem speziellen Hause zugesetzt habe, sei festgegangen. Er brauche sich nicht zu wundern, wenn man sein Vorgetragen in diesem Falle damit obne, daß man sage: A bissl Vieb' und a bissl Treu und a bissl Stimmhang war auch mit dabei!

Abg. Gaskan (soz.):

Auch keine politischen Freunde in der Deputation hätten den Deputationsbeschlüssen zugestimmt. Aus scheine ja hier die Ausfassung vorgeschriebenen bei verschiedenen Reden, daß es sich darum handele, welche von den Kanalplänen jetzt verwirklicht werden sollten. Das scheine ihm eine falsche Ausfassung, jetzt für oder wider ein Projekt Stellung zu nehmen, etwa gegen oder für das Donau-Rhein-Projekt, gegen oder für das Donau-Oder-Projekt, das Oder-Donau-Projekt usw., und die falsche Ausfassung werde allerdings durch eine nicht ganz klare Formulierung der Deputationsbeschlüsse gezeigt. Es sollten lediglich sofort ausführliche Vorarbeiten vorgenommen werden, und die ausführlichen Vorarbeiten sollten darin bestehen, daß ein wirklich baubares Projekt ausgearbeitet werden sollte. So sei zuletzt das Ergebnis der Beratungen in der Deputation gewesen. Aber etwas anderes sei es dann mit der Verbindung zwischen Elbe und Donau. Abg. Richter habe dem gegenübergestellt das Projekt Oder-Elbe. Er habe auch demgegenüber zu erklären, wie man dazu gekommen sei, vor allen Dingen die Arbeiten des Oder-Donau-Projektes mit zu bearbeiten und mit hinzunehmen in die Beschlussfassung. Junktur einmal sehr das eine sei, daß Bayern in allernächstester Zeit ganz positiv an die Arbeit zur Verbindung zwischen Donau und Rhein herangegangen sei, daß also ein wesentlicher Vorprung für die bayrische Industrie und für die wirtschaftlichen Interessen Bayerns erreicht werde und durch eine Verbindung mit dem industriellen Kern die Beschaffung von Rohmaterialien, und zwar billigeren Rohmaterialien und vermehrte Abnahmefähigkeit gegeben sei. Auf der anderen Seite, wenn die österreichische Wasserstraßenpolitik wirklich praktisch werde, sei das Projekt Donau-Oder dasverwirkt werden werde. Für Sachsen bestehe die Gefahr, daß südlich, südwestlich und östlich von ihm eine Verbindung wirtschaftlich bedeutender Fließgewässer hergestellt und diesen da hinzuweisen auf die rheinisch-westfälische Kohlen- und Eisenindustrie. Es bestehe da die Möglichkeit, daß gewisse Teile zu beiden Seiten Sachens neue Wirtschaftsgebiete erschaffen würden und daß die Konkurrenz auf diesen Gebieten wesentlich gesteigert werde. Er wolle nur darauf hinweisen, daß man eine Verbindung zwischen Elbe und Oder bereits habe, was ja bekannt sei. Es kann eine neue Verbindung eine wesentliche Verbesserung bringen würde, darüber könne man verschiedener Meinung sein; ob eine nochmalige Verbindung in Mitteldeutschland eine wesentliche Verbesserung der Wirtschaftswege herbeiführen würde, das wage er zu bezweifeln. Soweit die Verbindung zwischen Elbe und Donau im Betracht komme, und soweit andere Kanalfragen der öffentlichen Diskussion unterliegen, wolle er nur sagen, daß man in der Deputation durchaus nicht etwas nur zu dem Beschlüsse gekommen sei, daß unbedingt die Verbindung zwischen Elbe und Donau oder die Verbindung zwischen Donau und Oder und dergleichen mehr aus den und den vorliegenden Gründen unbedingt in Angriff genommen werden sollte. Nein, um was es sich hier handele, abgesehen von dem Leipzig-Saale-Kanal, das sei, daß Vorarbeiten gemacht werden sollten, die erst einmal die Möglichkeiten gäben, über die Zweckmäßigkeit dieser Projekte vom Standpunkt der sächsischen Interessen aus irgendwohin bestimmtes Urteil zu fällen. Man habe nichts anderes gewollt, als daß diese Projekte, die wahrscheinlichkeitshalber für das sächsische Wirtschaftsleben in Frage kämen, bearbeitet würden, und daß dies geschehe, nachdem der Reichstag einen entsprechenden Beschuß gefaßt und Reichsmittel bewilligt habe, unter Berücksichtigung Sachsens gleich allen übrigen beim Ausbau des deutschen Wasserstraßennetzes engagierten Bundesstaaten. Dann erst werde eine Stellungnahme unmittelbar möglich sein.

Staatsminister v. Seydel:

(nach den historographischen Niederschriften):

Weine sehr geehrten Herren! Auf die materiellen Fragen der Sache will ich jetzt nicht nochmals näher eingehen; wir haben noch Gelegenheit, darüber zu reden, wenn der Antrag Göpfert zur Behandlung kommt. Ich möchte mich nur ganz kurz zu dem Vorwurf äußern, daß die Regierung bei ihrer Stellungnahme zur parlamentarischen Behandlung der Angelegenheit nicht noch rein sachlichen, sondern mehr nach persönlichen oder politischen Gesichtspunkten verfahren wäre. Daraus ist gar keine Rede. Als die Interpellation der Herren Dr. Böhme und Gen. eingebracht wurde, hat das Finanzministerium sich mit dem Ministerium des Innern darüber ins Vernehmen gesetzt und sich mit diesem dahin vereinigt, daß es aus rein praktischen Rücksichten zweckmäßiger wäre, wenn die Interpellation

zugeleich mit dem Antrag Göpfert zur Behandlung käme, und dieser Wunsch ist auch dem Präsidium mitgeteilt worden. (Na also! rechts.) Diesem Wunsche ist aber nicht entsprochen worden (hört, hört! rechts.), sondern es wurde in vorheriger Woche vom Präsidium öffentlich mitgeteilt, daß die Interpellation besonders — also unerwartet der Schlussberatung über den Antrag Göpfert — behandelt werden solle. (Abg. Hettner: Auf ausdrücklichen Wunsch der Konservativen!) Als ich nun erfuhr, daß die Interpellation an einem Tage verhandelt werden solle, an dem ich als alter Wahnsinnlichkeit noch nicht in der Lage sein würde, mich so, wie es erwünscht gewesen wäre, frei über die Sache zu äußern, d.h. zu einem Zeitpunkt, wo der Bundesrat noch nicht über die Hauptfragen schlüssig gemacht hatte, daß ich damals — es war am vorigen Donnerstag — die Kammer, die möchte doch die Interpellation zurückstellen, bis ich in der Lage wäre, den Ausgang der Sache in der Öffentlichkeit mitzuteilen und zu beredsamen. Ich bat nur um Aufschub für wenige Tage, weil ich annehmen konnte, daß der Bundesrat dennoch Beschuß fassen und sodann auch sofort eine Vorlage an den Reichstag gelangen würde. Daraufhin wurde die Interpellation vorläufig abgelehnt, ganz mit Recht und aus rein sachlichen Gründen, niemand zum Leibe und niemand zu lieben. Anwohnen hat nur der Bundesrat, wie Sie wissen, am vorigen Sonnabend in der Sache beschäftigt gesetzt. Wie der Beschuß ausfallen würde, war nicht vorzudämmen. Auch ist dabei die ursprüngliche Vorlage etwas abgeändert worden. Als ich nun von der Bundesratsvorhandlung und davon, daß die entsprechende Vorlage in der allerlängsten Zeit beim Reichstag eingereicht werden würde, um vorigen Sonntag Kenntnis erhielt, konnte ich damit rechnen, daß ich heute in der Lage wäre, ohne Rücksicht auf Geheimhaltung Ihnen nähere Mitteilungen über die Verhandlungen zu machen, und daraus mußte ich mich, da das früher hindernis wegfallen war, alsbald zur Beantwortung der Interpellation bereit erklären. Übrigens ist es ein Zustand, daß die Mitteilungen, die ich Ihnen heute machen könnte, für das hohe Haus keine neuen mehr waren, da der hr. Staatssekretär des Innern gestern die Beschlüsse bereits im Reichstag mitgeteilt hat. Ich handele es sich durchaus um wichtige neue Tatsachen, vor deren Eintreten die Regierung nicht in der Lage war, die Interpellation in der Öffentlichkeit vollständig zu beantworten. Das nur zur Auflösung des Sachverhaltes. Ich habe das volle Bewußtsein, ich wiederhole das, in der Sache ohne persönliche Rücksicht lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten verfahren zu müssen.

Ich möchte mich dann noch zu der Bemerkung des Hrn. Abg. Göpfert wenden, daß die Regierung in der ganzen Frage einen gewissen Umschlag an dem Tag gelegt habe. Das kann ich im allgemeinen nicht zugeben. Wir haben uns gegenüber den Kanalfragen von Haus aus sachlich, aber leidenschaftlich ablehnend gestellt. Wenn wir aber jetzt den Frage vielleicht etwas freundlicher als früher gegenüberstehen, so ist das nicht zu verwundern. Von leicht doch, man macht keine Erfahrungen. (Zurufe.) Der Krieg hat uns sehr viel Neues gelehrt, er hat uns auch gezeigt, von welcher Wichtigkeit die Kanäle sein können, und dies zumal in einem Kriege von dem Umfang und der Länge des jüngsten Weltkrieges. Er im vorigen Herbst und Winter haben wir recht deutlich gesehen, wie wünschenswert es gewesen wäre, wenn wir für Kolonialtransporte in größerem Umfang Kanäle zur Verfügung gehabt hätten.

Weiter haben wir natürlich Presseberichten über die Kanalfragen gelesen, wir haben, wie ich Ihnen schon vorhin sagte, Staatsbeamte vielfach in Verhandlungen über die Wasserstraßen entstehen, die sächsische Regierung hat selbst, wie ich vorhin sagte, eine große Versammlung nach Dresden einberufen, um die Meinung maßgebender Kreise des Landes zu hören. Wenn wir nun dabei Ausführungen entgegengenommen und aus den Verhandlungen etwas gelernt haben, so ist uns ganz gewiß kein Vorwurf daraus zu machen (Zuruf: Erreicht!), und man wird die Regierung nicht auf jedes einzelne Wort festlegen wollen, was sie im März des Jahres 1916 gedacht hat. Schließlich kommt endlich noch in Betracht, daß in der Anwesenheit in Bayern die Kanalfrage außerordentlich gefordert worden ist, daß dort mit Hochdruck für den Kanal vom Main nach der Donau gearbeitet wurde, während andererseits die Beklebung für einen Kanal Oder-Donau im Osten Sachsen gleichzeitig eine große Lebhaftigkeit gewonnen. Da liegt sich die Möglichkeit nahe, daß im Osten ein Kanal an Sachsen vorbereitet wurde und ebenso in Weichsel einen Kanal unter Umgehung Sachsen zur Ausführung kommen könnte. (Sehr richtig!) Das würde natürlich ein sehr ungünstiger Zustand geworden sein, und wenn auch das Interesse Sachsen an einem Elbkanal nicht so erheblich ist, um ungezählte Millionen dafür aufzuwenden zu können, so würde durch solche Umgehungen unsere Wollwirtschaft doch ins Hintertreffen kommen. Eben die Möglichkeit einer Benachteiligung Sachsen zeigt uns die Kanalfrage in einem anderen Lichte und mußte die Regierung veranlassen, für einen Kanal Donau-Ebe einzutreten, und zwar nunmehr energetisch.

Wenn aber vorhin zwei der Herren Vorredner davon geworfen haben, leichtfertig mit dem Bau von Kanälen vorzugehen, und dringend empfohlen haben, man möge sich genau prüfen, ob es rentiert würden, ob das Geld auch wirklich gut angewiesen sei, so kann ich sie beruhigen. Es ist bis jetzt noch gar nicht beschlossen worden, einen der in Weichsel stehenden großen Kanäle mit Reichsunabhängigkeit zu bauen, die Regierungen haben sich vielmehr nur dahin geeinigt, daß Vorarbeiten unter Rücksicht von Reichsbevölkerungen angefertigt werden, um zu prüfen und festzustellen, welche Kanäle kostengünstig sind, d.h. welchen Kanälen ein so allgemeines Interesse innerwohnt, daß es überhaupt angebracht ist, Mittel dafür aufzuwenden. Das ist doch ein durchaus richtiger und zweckmäßiger Beschuß, der zu keinen bedenklichen Folgerungen führt; und wenn die sächsische Regierung hierbei dafür eingetreten ist, so hat in diese Vorarbeiten auch der Kanal Donau-Ebe mit eingezogen, so ist der Regierung daraus ganz gewiß kein Vorwurf zu machen. Ich will nur hoffen, daß die eingeleiteten Erörterungen zu einem Ergebnis führen, das nicht nur dem geliebten Deutschen Reich, sondern auch insbesondere unserem Heimatland Sachsen zum Nutzen und Segen gereicht. (Bravo! rechts.)

Abg. Dr. Böhme (lon.):

verwirkt sich zunächst gegen den Ton in den Ausführungen des Abg. Riphäle-Deutsch. Dieser habe erklärt, die preußischen Konservativen wären diesigen, welche die Schuld an der Verständnislosigkeit in der ganzen Kanalfrage trügen. Es sei richtig, die preußischen Konservativen hätten sich gegen die Erledigung der Mittellandkanalvorlage mit allen Mitteln gewehrt. Das sei ihr gutes Recht. Daß man ihnen hinterher daraus einen Vorwurf mache, komme zu dem Zeitpunkte recht unpassend, wo die preußischen Konservativen sich hätten eines Besseren belehren lassen. Abg. Riphäle habe gewußt, daß das der Fall sei. Es sei also sehr unpassend, heute den Konservativen daraus wieder einen Vorwurf zu machen, daß sie ihre Auffassung geändert hätten. Weiter habe der Abg. Riphäle behauptet, es hätte ja nichts Neues vorgelegt. Auch insofern irre er. Er habe darauf hingewiesen, und der hr. Staatsminister habe es jetzt soeben auch getan, daß in der Zwischenzeit sich etwas Wichtiges ereignet habe. Der Bundesrat hätte gesprochen, und es durfte nunmehr über das, was innerhalb der Räume des Bundesrates geschah, bleiben müssen, öffentlich verhandelt werden. Es sei also nicht richtig, wenn Abg. Riphäle behauptete, es hätten keine neuen Tatsachen vorliegen, die der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden können. (Sehr richtig! rechts.) Der Abg. Riphäle habe ferner erklärt, die Konseraviven hätten an die Regierung das Vertrauen gehabt, daß die Interpellation auf die Tagesordnung komme, und daran die Behauptung gefasst, man sehe, in welcher Abhängigkeit die Staatsregierung von der konservativen Fraktion steht. Er erklärte hier vor dem Hause, daß niemand aus seiner Fraktion an die Regierung irgendwohin Bestellungen in der Richtung gestellt habe. Diese Unterstellung, die der Abg. Riphäle ohne Grund des Nachweises der konservativen Fraktion mache, müsse er also auf das schlechte zurückführen. Weiter habe der

Abg. Riphäle eine Darstellung beliebt, die auch verdiente, an die Sicht der Öffentlichkeit gezogen zu werden. Er habe es so dar gestellt, als ob die Konservativen einer Reform der Ersten Kammer widersprochen hätten. Diese Ansicht sei nicht richtig, denn sie hätten im Jahre 1906 ebenso eine Reform der Ersten Kammer vorgenommen. (Zurufe aus der Mitte.) Von ihrem Standpunkt aus, natürlich nicht in dem Umfang und nicht in der Weise wie andere. (Abg. Hettner: Davon kommt es an!) Aber wenn nun Abg. Riphäle seiner Partei den Vorwurf mache, sie hätte jene 27 Rittergutsbesitzer in der Ersten Kammer lassen lassen wollen, so müsse er darauf aufmerksam machen, daß nach den Anträgen, die bisher von nationalliberaler Seite eingereicht worden seien, an der Tatsache nichts geändert worden wäre, daß sie auch dasselbe, was sie der konservativen Partei jetzt zum Vorwurf mache, getan habe, nämlich daß sie die 27 Herren darüber lassen lassen wollte. (Zurufe aus der Mitte.) Nun habe der Abg. Riphäle es für nötig gefunden, keine Partei bei Stimmabstimmung zu beschützen. (Heiterkeit rechts.) Und was handelt es sich denn, wenn man draußen im Wahlamtstege vorgehe? Jeder wolle an seine Tochter eine gewisse Anzahl Wähler holen. Daß man in der Beantwortung der Interpellation, die man für richtig halte, nicht immer ganz selbstständig sei, wisse der Abg. Riphäle ganz genau. Wenn er aber für sich den Anspruch erhebe, nur er dürfe die Industrie vertreten, so mache er ihn darauf aufmerksam, daß nach der Verfassung jeder Abgeordnete alle Kreise des Landes zu vertreten habe, und die konservative Partei nehme das Recht für sich in Anspruch, die Industrie ebenso zu vertreten, wie die Arbeiterschaft und alle anderen Kreise. Wie komme denn der Abg. Dr. Seydel an die Saalekanäle? (Große Heiterkeit.) Wenn Abg. Riphäle seiner Partei, wenn sie sich um die Industrie und um die Interessen der Industrie kümmere, Stimmabstimmung vorwerfe, so würde er weiter nichts tun, als bloß lediglich auf diese Tatsache hinzuweisen, indem er sich dessen enthalte, legendein Schluß daraus zu ziehen. Man sehe also, daß das, was Abg. Riphäle hier vornehmlich habe, ein Vorwurf mit unangemessenen Mitteln und am unangemessenen Objekt gewesen sei. Seine Partei habe derartigen Kämpfen auch in Zukunft mit Rücksicht entgegen. Er möchte aber immerhin auch von sich aus den Wunsch aussprechen, daß solche Vorgänge in Zukunft, solange man im Kriege weniger zusammen sei, unterbleiben möchten.

Er wolle aber nun noch einiges zur Auflösung sagen, wie seine Partei zu der Interpellation gekommen sei. Er müsse offen gestehen, ihm sei die Tatsache, daß der Antrag Göpfert noch nicht erledigt gewesen sei, aus dem Gedächtnis entchwunden, könne aber sagen, daß er sich mit der Sache schon früher beschäftigt habe und es nicht richtig sei, wenn Abg. Riphäle meinen sollte, seine Partei stünde der Kanalfrage fern gegenüber. Das geht aus seiner Erstredere vom 1. Dezember 1915 hervor. Der Antrag Göpfert sei am 2. Dezember 1915 eingegangen. Er wolle aber weiter folgendes sagen: Nachdem er im Februar aus dem Felde noch Dresden habe zurückkehren müssen, habe er zufälligerweise in der Zeitung die Gründung des Elbe-Ober-Donaus-Kanalvereins gelesen. Da ihm die Sache, wie aus seiner Erstredere hervorgeht, außerordentlich interessierte, sei er Mitglied des Elbe-Oder-Donaus-Kanal-Vereins geworden. Aus diesem Interesse heraus habe er dann seiner Fraktion den lediglich von ihm ausgehenden Wunsch unterbreitet, eine Interpellation einbringen zu dürfen. Nachher habe wieder die Arbeit in der Deputation begonnen, nachdem man aber einmal in der Öffentlichkeit den Antrag eingebracht hätte, müsse man schon seiner Partei gegenüberstehen, daß er solche Sache so ausdrücken — die Rücksicht über und damit einverstanden sein, daß sie das, was sie einmal politisch entrichtet habe, hier auch durchführen. Wenn die Bündische in anderer Form gebracht wären, wie sie sich nun gerade in den letzten Tagen abgespielt hätten, wäre vielleicht die Sache in einer anderen Weise erledigt worden, wie sie den Abg. Riphäle befriedigt hätte. Aber ein für alle Mal möchte er hier schließen, daß seine Partei die politischen Maßnahmen, die sie für richtig halte, durchführte nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, und daß darum er sich erlauben müsse, sie nicht in den Arm zu rufen, sondern ihr zu überlassen, was sie tun und was sie bleiben lässe. (Bravo! rechts.)

Abg. Hettner (nl.):

In der letzten Rede, die er soeben gehabt habe, habe ihn ein Sohn angemahnt, daß er sich in der Hauptfrage an die nationalliberalen Partei wenden, um die Bündische in der Hauptfrage an die nationalliberalen Partei gerichtet, möchte aber dem Abg. Dr. Böhme doch wohl anheimgegeben, daß er durch seine Zwischenrufe vor allen Dingen die Art der Bündis erst hervorgerufen habe. (Sehr richtig! der Nationalliberalen.) Also, er bitte doch dringend, wenn man Wert legt auf ein angenehmes Verhältnis, wie es momentan jetzt im Kriege hier in der Zweiten Kammer doch herrschen solle, doch bei sich anzustrengen. Gerade Abg. Dr. Böhme sei derjenige, der das Zusammengehen mit der konservativen Partei immer wieder von neuem erschwert, immer wieder neue Zwischenfälle herauftreibt, die unangenehme Folgen und unangenehme Nachwirkungen haben könnten. Er könne nur bitten, dem Wunsche des Abg. Dr. Böhme hier ausgedrückt habe, auch wirklich nachzugehen.

Was Abg. Dr. Böhme jedoch dem Abg. Riphäle vorzuwerfen gehabt habe, das sollte vollkommen in sich zusammen, wenn man es näher betrachte. Er wolle auf die Erklärung des hrn. Staatsministers v. Seydel, die er hier abgegeben habe, nicht näher eingehen, da er hier gelöst habe, daß sie das, was sie einmal politisch entrichtet habe, hier auch durchführen. Wenn die Bündische in anderer Form gebracht wären, wie sie sich nun gerade in den letzten Tagen abgespielt hätten, wäre die Sache in einer anderen Weise erledigt worden, wie sie den Abg. Riphäle befriedigt hätte. Aber ein für alle Mal möchte er hier schließen, daß seine Partei die politischen Maßnahmen, die sie für richtig halte, durchführte nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung, und daß er dies zu überlassen, was sie tun und was sie bleiben lässe. (Sehr richtig! rechts.)

Nach einer persönlichen Bemerkung der Abg. Riphäle-Deutsch und Dr. Seydel (nl.) gegenüber dem Abg. Dr. Böhme (lon.) wird zum nächsten Punkt der Tagesordnung übergegangen:

Punkt 8 der Tagesordnung: Allgemeine Vorberatung über den Antrag des Abg. Gaskan und Gen. Lebensmittelversorgung betreffend. (Deutsche Nr. 374.)

Der Antrag lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

die Regierung zu erläutern, durch eigene Maßnahmen über

durch entsprechende Einwirkung auf die Reichsregierung und den Bundesrat zu bewirken, daß

1. die bei den Erzeugern oder im Handel noch vorhandenen Lebensmittel unter schärfste Kontrolle genommen werden und die Angabe der Bestände notigenfalls unter Eidspflicht gestellt wird;
2. mit starker Entschlossenheit alle ermittelten Lebensmittel, auch die sogenannten Auslandswaren, beschlagnahmt und der allgemeinen Verfütterung zugeschürt werden, die Rationierung und Verteilung auf alle Lebensmittel erstreckt und die Unterschiede aufgehoben werden, wie sie zwischen einzelnen Kommunalverbänden oder Bundesstaaten und zwischen den Nationen für Erzeuger und Verbraucher bestehen;
3. auch im übrigen jede Begünstigung der zahlungsfähigen Volkssorte, der Bütcher und der Schleichhandel rückgängig unterdrückt werden;
4. Lebensmittel zum Erfolg für die Herabsetzung der Produktion regelmäßig getestet werden;
5. die allgemeine Nahrungsversorgung organisiert wird;
6. die Besteuerung der Lebensmittel auf dem Wege der öffentlichen Verwaltung bestreitet wird;
7. die Erzeugung von Lebensmitteln planmäßig, in geeigneter Weise auch unter Anwendung eines Produktionswanges, gefördert und alles getan wird, um dem Verderb und Verlust von Nahrungsmitteln vorzubeugen.

Das Wort zur Begründung des Antrages erhält:

Abg. Württg. (soz.):

Die Aufgabe, die sich seine Partei gestellt habe, den Antrag zu begründen, sei eine solche, die von einem Male zum andern Maße unangemessen werde, denn es sollte wirklich schwer, in Anträgen und Reden Dinge zu fordern, die nach ihrem Wunsche schon längst durch Taten hätten verwirklicht sein sollen. Es sei darauf verzichtet worden, in dem Antrage im einzelnen alle die Gesichtspunkte auszusprechen, die bei der Ernährungsfrage in Betracht kämen. Man habe sich auf einige Gesichtspunkte beschränkt, die hauptsächlich im Vordergrunde standen. Eine ganze Reihe Fragen, die nicht ausdrücklich berührt worden seien, ließen dabei mitunter. Er erinnere an die Frage der Haderverfütterung und der Haderpreise, die tatsächlich nicht entfernt zur Zustrebenswertheit der Bevölkerung geregelt seien. Auch auf die Bedürfnisse der Gemüseversorgung habe man bereits dieselben Erscheinungen in der letzten Zeit beobachtet kann, die immer dort zutage getreten seien, wo die örtliche Regelung versagt hätte. Bereits bei den Sämereien sehe man, daß ein gewölkiger Bütcher eingetretet habe, ein Bütcher, der sich allerdings dadurch erklärte, daß bei der Bewertung des erzeugten Gemüses eben auch die Möglichkeit vorhanden sei, wucherhafte Preise zu erzielen. Dabei habe auch die Organisation der Versorgung noch versagt. Ein besonders kritisches Gebiet sei dann auch das der Obdauerfütterung. Er möchte dringend dazu warnen, in dieser Beziehung dieselben Fehler zu begehen wie im vorigen Jahre. Im vorigen Jahre habe man verabsäumt, rechtzeitig allgemeine Höchstpreise festzulegen. Als man sie dann eingesetzt habe, habe man sie auf das sogenannte Wirtschaftsamt beschaut. Man habe einen Unterschied konstruiert zwischen Wirtschaftsamt und Postamt und damit den Erfolg erzielt, daß geringwertiges Wirtschaftsamt eingepackt worden sei und die Rolle des Postamtes gespielt habe. Dann seien unglaubliche Fehler gemacht worden in der Bewirtschaftung der Blasen. Die Regelung des Ausfuhrverbotes habe dazu geführt, daß ganze große Massen Blasen verboten wurden. Im übrigen seien sie vom Markt verschwunden. Es sei von seiner Partei im vorigen Jahre dem Finanzministerium der Vorschlag gemacht worden, daß Staatsamt in öffentlicher Verwaltung zu nehmen. Er weiß nicht, ob bedenklich sei, diesen Antragen in diesem Jahre nachzugehen, jedenfalls sei es notwendig, daß der Staat mit gutem Beispiel vorangehe und durch den Einfluß seiner Konkurrenz dazu beitrage, solche Dinge nicht wieder Platz greifen zu lassen. Aber es müsse auch unmittelbar regelnd eingreifen. Ein weiteres Gebiet, das man nicht ausdrücklich berührt habe, sei die Frage der Milchverfütterung. Heute bekomme das Publikum Böllmilch kaum noch zu sehen. Dabei sei aber nicht zu leugnen, daß Böllmilch bei den Erzeugern in viel reicherem Maße vorhanden sei, als man glaube. Auch die Frage der Verfütterung mit anderem Milchprodukt sei wichtig. Es sei da in letzter Zeit regelnd in die Hand genommen worden von der ländlichen Regierung. Man wolle hoffen, daß die Regelung dazu führe, der Bevölkerung auch wirklich Milchprodukte zuzuführen, denn sie seien außerordentlich notwendig als Ergänzung der aus das tieferer Maß herabgesetzten Ernährung. Durch die leichte amtliche Erhöhung der Milchpreise sollte ein entsprechendes Verhältnis hergestellt werden zwischen dem Milch- und dem Butterpreise. Man gescheite ein, daß der Butterpreis von Reichs wegen in einer Höhe festgesetzt worden sei, die in keiner Weise gerechtfertigt sei. Aber man sage, wenn der hohe Butterpreis die Verwertung der Milch mit so großem Gewinn ermögliche, dann müsse eben der Milchpreis dem Butterpreis angepaßt werden. Man begründe allerdings sachlich die Erhöhung des Milchpreises auch damit, daß man sage, die Erzeugungskosten seien gestiegen. Unbedenklich sei das der Fall. Aber der Milchpreis sei heute bei weitem so hoch als in Friedenseiten, und man werde nicht behaupten dürfen, daß die Erzeugungskosten 2½- bis 3 mal gegenüber den Friedenseiten gestiegen seien. Weiter behaupte man, man müsse auf eine Erhöhung der Milchpreise aufkommen, weil die ländliche Landwirtschaft gezwungen sei, Buchtisch aus außerordentlichen Gebieten einzukaufen, das außerordentlich teuer sei. Er möchte doch einwenden, daß das zugelaufene Buchtisch nicht so schwer in die Waagschale falle gegenüber der Tatsache, daß der Buchtisch ja auch sehr leicht wiegt und nicht alles Buchtisch einzukaufen habe. So wie mit der Preisrelation in Bezug auf den Milch- und Butterpreis, so sei es auch in Bezug auf das Verhältnis des Fleischpreises zum Preise von Getreide und Kartoffeln auf der anderen Seite. Der Grundgedanke der Preisrelation sei richtig und werde auch von seiner Partei anerkannt. Wenn wirklich der Fall die Herabsetzung der Fleischpreise eine Gegenleistung erfordert hätte — er bestreite das — so müsse er sagen, die Gegenleistung sei lange Zeit im Verzug geblieben durch die Höhe der Getreide- und Kartoffelpreise, die bereits im Anfang des Krieges gestiegen waren. Der Hauptauschluß des Reichstages habe vor einigen Wochen einen Antrag angenommen, der hinweise auf einen ferneren Mangel der Preisregelung und der auch hier bereits wieder zur Sprache gebracht werden sei, nämlich die allzu große Spannung zwischen den Getreide- und Mehlpreisen und ferner zwischen den Weizen- und Brotpreisen. Auch da fehle es an Regelung der Verhältnisse, damit nicht der Weizenvorrat und hinterher der Brotvorrat über das notwendige Maß hinaus gesteigert werde. Es sei ziffernmäßig nachzuweisen, daß die eingetretene Regelung des Preisverhältnisses, die sogenannte Preisrelation, den Verbraucher noch immer belaste. Und der Effekt auf der anderen Seite sei ein Wehrertrag für die Erzeuger, der nach den Feststellungen des Kriegsberndienstes 150 Mill. R. beträgt, der aus der Tasche der Verbraucher herausgeholt werde und zur weiteren Besteuerung beigebe, trocken die Besteuerung bereits das erzielbare Maß übertritte. Die Dinge seien allerdings bestreitbar, sowohl geschiehen, daß man in der Regel gar nicht mehr nach dem Preis frage. Die Parole sei jetzt, auch schon bei den damaligen Abstimmungen, geworden: Nur Ware um jeden Preis! Die Sozialdemokraten seien es nicht allein, die in dieser Beziehung kritisch erachten. Auch in dem Organ der sogenannten Gelben, in der "Sächsisch-Thüringischen Arbeiterzeitung", sei vor kurzer Zeit auf das Bedeutliche der Situation hingewiesen worden. Mitte Februar habe eine

Zugung der deutschen Schulärzte stattgefunden, und sie habe mit aller Deutlichkeit gezeigt, daß in den Kreisen der Arzte schwere Bedenken über die Wirkung der Kriegsernährung auf die Schulärzte vorhanden seien. Auch die praktischen Erfahrungen der Lehrer zeigten, wie schlimm es damit bestellt sei. Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes sei in desto wege auch vor den Schulärzten für die bekannte Wasserverschmutzung von Schülern auf das Land eingetreten. Eine weitere Erfahrung sei die Zunahme der Strafsätze, die aus dem Lebensmittelknappheit entstanden. Die Nahrungsabstinkhöfe, die Kartoffelbeschädigung seien durchaus ein Zeichen der Zeit und sollten auch den maßgebenden Kreisen den Beweis liefern, daß man gegen die sogenannte Kriminalität nicht mit Strafmaßnahmen vorgehen könne, sondern daß man sozial handeln müsse. Das sei in der Frage der Lebensmittelversorgung das oberste Gebot.

Um auf die Frage der Lebensmittelversorgung kurz im einzelnen einzugehen, möchte er vor allen Dingen an dem Zustand der Kartoffelversorgung erinnern. Das Leid mit der Kartoffelversorgung wiederhole sich nun jedes Jahr, allerdings in einer immer etwas verdeckteren Form, aber immer aus alten Ursachen, aus dem Mangel an Voraussicht und Organisation. Es sei weiter die Ernährung im Herbst für den Winterbedarf genügend organisiert, noch dafür gesorgt werden, daß die Verbraucher mindestens für die Zeit der schweren Wintertonnen eingedeckt würden. Außerdem sei dabei die außerordentliche Gefahr untergegangen, daß die Kartoffeln in der Hand der Erzeuger blieben und dadurch immer zur Hand gewesen seien, um sie an das Vieh zu verfüttern. Die erste Bestandsaufnahme der Kartoffelernte habe 32 Mill. Tonnen ergeben, die abermals Schädigung nur 23 Millionen. Die Nachschau, die gefüllt worden sei, habe auch eine ganz große Reihe von Unterzeichnungen an den Tag gebracht. Aber selbst wenn nur 23 Mill. Tonnen Kartoffeln dagewiesen wären, so hätte noch dem Urteil der Sachverständigen trocken die menschliche Ernährung gleichzeitig gewesen kein müssen. Denn es erforderne nur 12 Mill. Tonnen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Es seien also immer noch 11 Millionen verfügbare für Futter- und Industriezwecke gewesen (Abg. Günther: Saatgut usw.) und für die Zwecke der neuen Aussaat. In dieses Elend hinein sei dann der durchaus kalte Winter gekommen. Am 8. Februar sei die Kartoffelration auf ¾ Pfund für den Kopf herabgesetzt worden. Aber er darf versichern, wenn dieses ¾ Pfund der Bevölkerung nur wirklich gewährt worden wäre, man wäre trotz der Herabsetzung gleichzeitig gewesen. Leider sei sie nur auf dem Papier vorhanden gewesen, und das Volk habe sich mit Kohlräben den Magen und anderen dem Weltbestand füllen müssen. Denn die Kohlräben seien eine besonders ergiebige Quelle des Reichtums für diejenigen gewesen, die nun genug gewesen seien, reichlich genug Kohlräben anzubauen. Jetzt seien ja die Verhältnisse etwas besser. Man bekomme jetzt Kartoffeln, aber was für Sorte! Man wisse, daß das ländliche Landwirtschaftsamt alle Anstrengungen gemacht habe, um der Miserie Herr zu werden, und daß Schwierigkeiten im Wege ständen, die das Lebensmittelamt nicht überwinden könne. Man müsse aber auch feststellen, daß von der Reichsleitung aus die Maßnahmen verschant worden seien, die hätten ergriffen werden müssen, um uns vor dieser Katastrophe zu bewahren. Jedenfalls bitte er oben die Regierung dringend, dafür zu sorgen, daß man in Beziehung auf die Frühkartoffeln in diesem Jahre nicht wieder in dieselbe Lage komme wie im Jahre 1916, wo infolge der durch den hohen Frühkartoffelpreis herausgeforderten Publizität ganz normale Maßnahmen Kartoffeln aus der Erde gerissen worden seien, die nicht als Frühkartoffeln, sondern als unreife Spätkartoffeln anzusprechen gewesen seien. Man habe die Frühkartoffeln den Rohrkästen übertragen, und der Dr. Böckel habe lebhaft im Reichstag dem deutschen Volke seine Bewunderung darüber ausgesprochen, daß es diesen schlimmen Winter auch durchgeholt habe. Das deutsche Volk werde natürlich für die Bewirtschaftung empfänglich sein; aber noch empfänglicher, glaube er, würde das deutsche Volk sein, wenn es seinerseits Bewunderung begreifen dürfe für die Taten der Ernährungsbehörden. (Sehr gut! links.) Er würde aber hier nicht leugnen, daß die Reichsernährungsverwaltung auch vor Hindernissen steht, die von seiner Partei bereits oft genannt worden seien, nämlich vor dem Hindernis, daß der Reichsleitung aus der Konkurrenz der preußischen Landwirtschaft. Der preußische Landwirtschaftsminister sei der Konkurrent des Dr. v. Böckel in Bezug auf die Ernährungsfragen. Ihm sei nun allerdings ein Staatskommissar an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnvoll sei, die Stärkung der Zentralisierung des Reichs in der Ernährungsfrage herbeizuführen. Zu der großen Misere des Winters sei dann die Erhöhung der Produktion getreten, und er brauche hier nicht zu äußern, in welche Situation das Volk durch diese beiden zusammenhängenden Erscheinungen hineingeraten sei. Vor allem die Arbeiterschaft. Nun sei ja in Bezug auf die Kartoffelversorgung keine Hoffnung, die er gehegt habe, daß man in leidliche Verhältnisse hineinkäme, anscheinend wieder durchkreuzt werden durch die neue Stockung, die nach der letzten Verhandlungsmachung in dieser Woche in Bezug auf die leichten Verhältnisse gemacht wurde. Deshalb sei nun eine Stellungnahme an die Seite gestellt, über gegenüber gestellt werden, er möchte aber bezweifeln, ob das Verfahren sinnv

Schwierigkeiten, gegen die wir nun im dritten Jahre ankämpfen, hervorgerufen worden sind. Wenn ich mit kurzen Worten den Inhalt des Antrags nach den einzelnen Punkten zusammenfasse, so wird verlangt: die Erzeuger und den Handel aus schärfste zu überwachen, alle sogenannten Auslandswaren zu beschlagnahmen, alle Lebensmittel unterschiedslos und gleichmäßig zu verteilen, alle Unterschiede zwischen den Kommunalverbänden und Bundesstaaten zu beseitigen, rücksichtslos Wucher und Schleichhandel zu unterdrücken, die Lebensmittel ganz regelmäßig den Verbrauchern zu liefern, Waffenbelastungen einzuführen, die Versteuerung der Lebensmittel zu verhindern, die Erzeugung zu fördern und jeden Verderb und Verlust von Nahrungsmitteln unmöglich zu machen.

Es scheint mir, daß die Forderungen, so zusammengefaßt, nicht wie der Antrag einer Partei dieses hohen Hauses, sondern, von einigen Ausnahmen abgesehen, wie ein allgemeines Programm wirken, von dem ich annehmen darf, daß es von der überzeugenden Zustimmung nicht nur aller Parteien dieses hohen Hauses, sondern des gesamten Volks getragen wird. Wenn der Abg. Gaffon und seine Parteifreunde sich veranlaßt gesehen haben, einen solchen Antrag als Parteidemand zu bringen, der von ihrer Seite im Landtag besonderer Nachdruck gegeben werden muß, so mag sie hierzu die Auffassung geführt haben, daß die Durchführung des Programms anders und gründlicher in die Hand genommen werden müßte, als dies bisher von den zuständigen Stellen im Reich und im Staat geschehen ist. Durch den Antrag wird die Frage der Vollernährung in ihrem vollen Umfang aufgeworfen. Es wird sich aber bei ihrer Behandlung nicht sowohl darum handeln, daß von Seiten der Antragsteller ein anderes Ziel ins Auge gesetzt würde, als es den anderen Parteien des Hauses oder der Regierung vorschweben kann, als vielmehr um die Frage, ob es wirtschaftlich und ob es möglich ist, noch schärfer in das Wirtschaftsleben einzutreten, als dies bisher geschehen ist, ob die Regierung bei der schwierigen Aufgabe des Abwägens zwischen dem Schutz des Verbraucher und der so dringend nötigen Förderung unserer Produktion, zwischen der Schonung unserer wirtschaftlichen Kräfte für Gegenwart und Zukunft und ihrer vollen Ausnutzung im Interesse der Allgemeinheit vollständig der gegenwärtigen Kriegsnot das Richtige getroffen hat. Ich kann im vorans exklusiv, daß vorbehaltlich der Formulierung im einzelnen die Regierung die Ziele, welche der Antrag der Vollernährung stellt, im allgemeinen billigt, und glaube es der weiteren Behandlung des Antrags überlassen zu sollen, welche Änderungen er durch die Beratungen noch erhält. Was aber die Tendenz des Antrags anlangt, so ist mir klar, daß sie auf einen starken Radikalismus gerichtet ist, der an Stelle des außerordentlich verwiderten und, wie ich zugeben muß, sehr unverträglichen Ausbaus unserer Kriegsernährungswirtschaft einige wenige klare Formeln setzen will, die, mit rücksichtsloser Schärfe durchgeführt, zu einer unterschiedslosen Gleichheit der Leistungen und der Ansprüche führen sollen. Wenn ich den Sinn des Antrags so richtig aufstelle, so bin ich allerdings gezwungen, hiergegen eine Stellung zu nehmen. Es heißt die Größe der Aufgabe unterschätzen, wenn man sich ausdrucken wollte, die unter dem schweren Druck des Krieges aus dem Gleichgewicht gerissenen Kräfte unseres Wirtschaftslebens nach einer einfachen Formel zu neuergestalteter Wirtschaftlichkeit zu bringen. Wie sind darauf angewiesen und werden es noch lange bleiben, durch sorgfame Weiterentwicklung der begonnenen und schon weit fortgeschrittenen Organisation im einzelnen zu verbessern. Wir haben einen freien Platz, auf dem wir neue Grundmauern errichten können, aber dann sich ein völlig neues Von erheben soll; wir dürfen und wir auch nicht schaffen, indem wir alles niederschlagen, sondern müssen versuchen, durch Umbauten, ohne Rücksicht auf die Regelmäßigkeit des Grundplanes das bestehende, im Kern noch immer völlig gelungne Gebäudefeld verhindern und uns vor der drohenden Vernichtung bewahren. Sie wird mit Ihrer und des ganzen Volkes Hilfe uns dahin führen, daß die Gerechtigkeit, die unter aller Fiel ist, immer mehr sich durchsetzt und der Schrecklichkeit, welche die Not des Volles aufzuht, die Hände gebunden werden.

Nur freilich ist es hierbei nicht mit dem Programm getan. Nicht das Gesetz oder die vorbereitende Anordnung ist die lebendige Kraft, sondern das wirtschaftliche Leben selbst, das sich aus der Summe der Einzelbetätigungen zusammensetzt, für welches jene nur die Form geben können. Diese Form aber bedeutet Zwang. Er kann nicht ohne die Gefahr, das Leben zu erschöpfen, beliebig nach vorgefertigter Absicht ausgeübt werden, und er kann auch praktisch nicht ins Ungemachene gebracht werden. (Abg. Gauthier: Sehr richtig!) Diese beiden harten Tatsachen stehen nach meiner Ansicht einer rechts befriedigenden Lösung im Wege. Das wird jeder, wer es auch sei, empfinden, der verantwortlich an unserer Arbeit teilnimmt, mag er auch mit einem noch so guten Programm ausgerüstet sein.

Ich muß also meiner Erklärung, daß ich den Wünschen des Abg. Gaffon und seiner Parteigenossen volles Verständnis entgegenbringe, ja sie zum großen Teil als die der Regierung bezeichnete kann, hinzufügen, daß es mir unmöglich erscheint, ihre Erfüllung in einem anderen Sinn zuzulassen als dem einer unermüdlichen Fortsetzung der begonnenen Arbeit. (Sehr richtig!) Gerade weil aber der Antrag durch keine weite Form den Anlaß zu einer allgemeinen Befreiung der Lebensmittelfrage gibt, glaube ich an dieser Stelle zu einigen Fragen mich noch im einzelnen äußern zu sollen, die zurzeit die öffentliche Meinung im besonderen Reize bewegen.

Das ganze Volk hat sich in den letzten Wochen aufs ernsthafte vor die Frage gestellt, wie wir bis zur nächsten Ernte durchkommen werden. Ich betone, daß das nur eine Frage nach dem "wie" sein kann; denn ob wir wollen oder nicht, wir müssen aus eigener Kraft in das neue Wirtschaftsjahr hineingehen, wir haben keine noch so entfernt liegende Möglichkeit, uns einen anderen Weg zu wählen. Wenn unser Widerstand gegen die Feinde erschlagen würde, so wären die Ernährungsschwierigkeiten nicht beseitigt, sondern würden sich sofort zur schrecklichen Hungersnot heizieren. (Lebhafte Sehr richtig!), denn das gerade ist die Absicht der Gegner, unser Volk in die Hungersnot hineinzutreiben.

Das wird nicht gelingen. Wir haben uns gezwungen gesehen, uns einzuschränken, aber wir finden darin auch die Gewißheit, daß wir mit unseren Vorräten auskommen werden. Unsere Feinde haben durch ihre verleumderischen Beschimpfungen und durch die unerhörte Meidheit, die aus ihren Kriegszielerörterungen spricht, uns die Augen genughaft darüber geöffnet, was für uns auf dem Spiel steht. (Lebhafte Sehr richtig!) Sie wollen uns nach dem Krieg verbürgern lassen. Dieser Plan kann nicht durch Nachgiebigkeit, sondern nur durch die willensstarke Tat vereitelt werden. (Sehr wahr! rechts.)

Die begreifliche Erregung, welche die Bevölkerung infolge der Heraushebung der Brotrationen ursprünglich ergriffen, hat sich, wenigen bis zu einem gewissen Grade, zunächst gelegt. Die Erklärung, daß diese Maßnahme notwendig sei, kam plötzlich und überraschend. Sie konnte nicht gegeben werden, bevor festgestellt war, wie wir die sonstige Nahrungsmittelverteilung so heben könnten, daß für die vermindernde Brotmenge einhergehend Ertrag geschaffen war. Weil die neue Regelung unverzögert kam, was nicht zu vermeiden war, wurden die Ausgleichsmöglichkeiten nicht in ihrer vollen Bedeutung genutzt. Der Ertrag soll durch die Fleischzulage gewährt werden, die zu fast ermäßigten Preisen für Minderbedürftige geliefert wird. Es ist auch gelungen, den in Aussicht gestellten Ertrag an Fleisch tatsächlich zur Verteilung zu bringen. Ich verstehe durchaus nicht, daß hierdurch ein voller Ertrag für die Verminderung der Brotration nicht gegeben ist. Die Bedeutung, welche das Brot für die Vollernährung hat, ist viel zu groß, als daß eine starke Verkürzung dieser hergebrachten und mit den Gewohnheiten des Volles unzulässig

verknüpften Ernährungsweise ohne Schwierigkeiten ertragen werden könnte. Deshalb ist die weitere Zulieferung von größter Bedeutung, daß die Abgabe von Kartoffeln regelmäßig erfolgen soll und, sonst sie zeitweilig aus technischen Gründen unmöglich wird, durch Wechselzulieferung erfüllt wird. Eine Gewähr dafür, daß die Kartoffelzulieferungen an allen Orten ganz regelmäßig und in voller Höhe eingehen, konnte allerdings vom Kriegsernährungsamt nicht übernommen werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Gerade jetzt sind einige ländliche Kommunalverbände wieder gezwungen, vorübergehend diese Verteilungen einzuhören. Aber mit Rücksicht hierauf hat der Präsident des Kriegsernährungsamts von vornherein erklärt, daß für diesen Fall die Gewährung von Ertrag in Mehl zugesichert werde. Insoweit liegt also kein Grund zu neuer Beunruhigung vor. Das Mehl kommt jetzt das Sättigungsgefühl der Kartoffeln nicht voll erreichen. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wir sind daher auch mit dem größten Nachdruck bemüht, wirklich Kartoffeln heranzuschaffen und ich hoffe, daß sich die Zulieferer schon in den nächsten Tagen wieder begeben werden.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es sich von vornherein nicht um eine einfache Änderung in der Ernährung, sondern tatsächlich um eine Einschränkung handelt, zu der uns die Vorsicht für die kommenden Monate gebietlich drängt. Alle maßgebenden Stellen haben aber die Gewißheit, daß wir mit den jetzt eingeschlagenen Sägen auch wirklich durchhalten können. Wir werden in der Zeit des Übergangs zwischen den letzten alten Kartoffeln und den ersten Frühkartoffeln zweifellos Schwierigkeiten zu überwinden haben. Wir haben aber auch für die Zeit Vorsorge getroffen, die uns bestimmt erwartet liegt, daß wir sie überwinden können.

M. H. ! Ich bemühe die Gelegenheit, um hierbei einschaltenderweise auf eine Frage einzutreten, die der hr. Abg. Biener gestern vertrügt hat. Er hat die Verordnung, die das Ministerium des Innern als Lebensmittelamt unter dem 29. März d. J. erlassen hat, angegriffen, weil darin den Kommunalverbänden die Anweisung gegeben worden sei, auf wirtschaftlich arbeitende Betriebe keine Rücksicht zu nehmen. Diese Anweisung ist in der Verordnung tatsächlich enthalten und muß, wenn sie aus dem Zusammenhang gerissen vorgelesen wird, wie eine starke Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand wirken. Ich halte es daher für notwendig, darauf hinzuweisen, daß die Anweisung durch die Rottag gerechtfertigt war, in der vor uns befinden. Warum handelt es sich? Es handelt sich um die Frage, wieviel Gramm Brot die Wöhren aus einer bestimmten Menge Mehl herstellen verpflichtet sind. Hierüber sagt die Verordnung:

Bei der Umrechnung von Brot in Mehl in der obigen Berechnung ist davon ausgegangen worden, daß 100 kg Mehl eine Ausbeute von 136 kg Brot ergeben. Dies entspricht einem Verhältnis von 735 g Mehl zu 1000 g Brot. In einer früheren Verordnung vom 20. Juli 1915 und der Erläuterung dazu ist ein Verhältnis von 770:1000 als angemessen bezeichnet worden. Es erscheint aber noch dem Urteil zahlreicher Sachverständiger durchaus möglich, bei dem jetzt ohne Streudungsmittel zu verbäckenden 94 prozentigen Mehl mit 735 Gewichtsteilen auszukommen und gleichwohl das vorgesetzte Bruttogewicht noch 24 Stunden nach Beendigung des Badens zu erzielen. Einige Einwendungen der Bäder gegen das festgesetzte Verhältnis sind durch den Hinweis auf die anderweitig gemachten Erfahrungen, welche die Durchführbarkeit auch für kleinere Betriebe darzutun haben, zu widerlegen. Der Ernst der Lage macht eine Rücksichtnahme auf unwirtschaftlich arbeitende Betriebe zur Unmöglichkeit; selbst die vorgeschlagene Verbrauchsregelung, die wohl die äußerste noch erträgliche Einschränkung bedeutet, läßt sich nur durchführen, wenn mit dem neuen Umrechnungsverhältnis gearbeitet wird.

Es handelt sich also um ein Verlangen, das nicht die kleineren Betriebe als solche härtet als die großen betrifft, sondern von allen eine freie wirtschaftliche Ausnutzung des Mehl's fordert. (Bürgermeister Straßburg: Sehr notwendig!) Der Satz ist nach einigen Jahren bekannt, und Sie haben persönlich an ihr mitgearbeitet. Ich glaube trotz aller Fehler, die im einzelnen gemacht worden sind, nicht, daß es uns keinen Nutzen gebracht hat. Sie hat uns noch nicht dazu geführt, daß jedes Brotlinie gerecht nach Maßgabe der vorhandenen Mittel berücksichtigt wird, noch nicht dazu, daß jede Kraft zur gleichen Leistung für die Allgemeinheit herangezogen ist; sie hat aber unendliches Elend verhindert und uns vor der drohenden Vernichtung bewahrt. Sie wird mit Ihrer und des ganzen Volles Hilfe uns dahin führen, daß die Gerechtigkeit, die unter aller Fiel ist, immer mehr sich durchsetzt und der Schrecklichkeit, welche die Not des Volles aufzuht, die Hände gebunden werden.

M. H. ! Das bei den vorhandenen Ernährungsschwierigkeiten eine Verallgemeinerung der Waffenbelastungen von besondrem Nutzen sein würde, glaube ich nicht. Die Börs- und Betriebsleistungen haben im Laufe der Zeit ganz erheblich zugenommen. Die Regierung hat sie tatsächlich gefordert, indem sie die Kommunalverwende und Betriebe immer wieder auf die Rottwendigkeit, entsprechende Einrichtungen zu beschaffen, hingewiesen hat und sie hierbei auch mit Geld auch mit Sonderverleihungen von Nahrungsmitteln unterstützt. Im letzten Monat sind in Sachsen nahezu 13 Millionen Portionen in Bäcken- und Betriebspeisungen ausgegeben worden. Wollte man aber die Waffenbelastung ganz allgemein und als unterschiedlos für alle verbindlich einführen, so würde dies einen neuen Apparat von außerordentlicher Größe erfordern, der nicht nur auf technisch unverträgliche technische Schwierigkeiten, sondern nach meiner kleinen Erfahrung keinerlei Erfolg im Gesamtverbrauch zur Folge haben würde. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß die Nahrungsmittel in Waffen speisungen ausnahmslos billiger ausgegeben und besser ausgenutzt werden könnten, als bei der Bereitung in den Einzelhaushalten. Gerade die vielen kleinen Häuser, die sich die Haushalte in allen Schichten des Volles bei der Verfestigung verschaffen kann, würde ja hierbei wegfallen. Für Waffenbelastungen kann nur die öffentliche Hand sorgen, und sie kann eine ganze Reihe von Nahrungsmitteln nicht ergreifen, ohne daß die Gefahr des Verderbs ganz erheblich steigen würde. Es sind also nicht einmal wirtschaftliche Gründe, die für die allgemeine obligatorische Waffenbelastung angeführt werden können, ganz zu schweigen von den moralischen Nachteilen, die eine so weitgehende Auflösung des Einzelhaushaltes mit sich führen würde. (Sehr richtig! rechts.)

Nach wie vor scheint es mir richtig, dem Einzelnen die Entscheidung zu überlassen, ob er die eine oder die andere Form der Belastigung als seinen Bedürfnissen besser entsprechend ansieht. Es wird hierbei nicht nur gespart, sondern zweifellos auch mehr Zufließendienst erzielt als bei einer allgemeinen Brotrangordnung.

Bleibt die Teilnahme an den Waffenbelastungen freiwillig, so muß allerdings dafür gesorgt werden, daß sie nicht zu einer bevorzugten Belieferung der Teilnehmer aussetzt. Ich halte deshalb eine Antechnung der Lebensmittelarten auf die Waffenbelastung für unumgänglich notwendig. Es mag sein, daß diese Antechnung wenigstens vorübergehend zu einer geringeren Belieferung an dieser Einrichtung führt. Ich sehe darin aber keinen Nachteil. Man soll sich auch hierin nicht von dem Wahn der großen Bissens hinreihen lassen. Es ist zweifelsohne ein schönes Zeugnis für die soziale Fürsorge, wenn die Waffenbelastungen in einer Gemeinde einen bedeutenden Umfang annehmen. Es zeigt aber der Rückgang der Bissens bei Anrechnung von Lebensmittelarten nach meiner Ansicht nur, daß die Benützung der Waffenbelastung über das angestrebte Bedürfnis hinausgegangen ist.

Erfolgt aber die Antechnung von Speisemarken in den Börsen,

so muß eine ebenjolche Antechnung auch durchgängig in den Gastwirtschaften gefordert werden. Das Ministerium hat daher die Kommunalverbände angewiesen, diese Antechnung streng durchzuführen, und es liegt im wohlbekannten Interesse des Gastronomiebetriebes selber, sich dieser Maßnahme völlig zu fügen, da sonst schwere Eingriffe unvermeidbar sind, die vor den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Gastronomiebetriebes nicht halt machen können, obwohl dies Gewerbe schon jetzt durchaus nicht auf Rosen gebettet ist. Der Antrag Gaffon beruft eine besonders in letzter Zeit viel erörterte Frage, indem er fordert, daß mit keiner Entschlossenheit alle erfahrene Lebensmittel, auch die sogenannten Auslandswaren, beschlagnahmt und der allgemeinen Belieferung zugeführt werden, und daß die Nationierung und Verteilung auf alle Lebensmittel erstreckt wird. Ein bestimmter Weg, der einzuhalten wäre, um dies teils zu erreichen, wird jedoch nicht angegeben. Ich habe auch aus der Begründung des Antrags nicht entnehmen können, daß der An-

tragsteller von einem solchen Weg eine völlig flache Vorstellung hat. Ich teile durchaus den Wunsch, daß die Forderung, soweit irgend möglich, erfüllt wird, nur muß sie auf eine Weise erfüllt werden, die die verteilbaren Nahrungsmittel vermehrt und nicht vermindert. Diese Gesetze besteht aber bei einer rechtlichen ideomativen Beschlagnahme in hohem Grade. Die Beschlagnahme ist inhomogen verfügt, als angenommen werden konnte, daß sie die Einfuhr nicht verhindert und die inländische Erzeugung nichtlahmlegt. Auf dem übrigens durchaus nicht sehr großen Gebiet, das die öffentliche Bewirtschaftung heute noch freiläßt, wird eine Erweiterung des behördlichen Einflusses nur noch in geringem Umfang überhaupt durchzuführen sein. Wir haben den Weg beschritten, daß wir die wichtigsten Lebensmittel nachgehn in die allgemeine Verteilung einbezogen haben und gehen auch hierbei immer weiter. Es ist schlechthin unabsehbar, die Nahrungsmittel ohne Unterschied einfach für beschlagnahmt zu erklären, gleichgültig ob es sich um Dauerware oder um leicht verderbliche Ware, um einmalige Jahresrationen oder um täglich neu zur Ablieferung kommende Erzeugnisse handelt. Solche Anordnungen blieben nur auf dem Papier stehen. Ich glaube nicht, daß es zurzeit noch eine, für die Volksernährung wirklich wichtige Gruppe von Nahrungsmitteln gibt, die nicht in einer, den besonderen Bedürfnissen angepaßten Form der öffentlichen Bewirtschaftung unterliegt.

Als nicht durch die allgemeine Nationierung ergreifbar, ist in dem Antrag die Auslandsware besonders hervorgehoben. Bekanntlich unterliegt der weitaus größte Teil der eingeschafften Waren schon jetzt der allgemeinen Verteilung durch die Zentralentnahmefirma. Allerdings bleibt ein kleiner Rest frei. Sein Vorhandensein erschwert es den Behörden, zu überwachen, daß keine Auslandsware unter falscher Flagge hinterzogen wird und obwohl an sich diese Waren für eine allgemeine Verteilung keine Bedeutung haben, können sie den gerechten Ausgleich. Da es aber ungleichmäßige Kosten gibt, die sich für eine allgemeine Verteilung nicht eignen, so ergibt sich: Wir können sie zwar als einer öffentlichen Bewirtschaftung unterstellt erklären, wir werden sie dann aber nicht mehr haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Anwendung durch die Rottag gerechtfertigt war, in der vor uns befinden. Warum handelt es sich? Es handelt sich um die freie Aussicht, die hierbei gemacht werden kann, die teure Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig, daraus hinzuleiten, daß die Auslandsware abzuladen, um sie dann übernommen zu haben. Der Vorschlag, sie zwar frei herauszulassen, dann aber zu erlassen und in die allgemeine Verteilung einzubauen, hat sich vorläufig noch nicht als annehmbar erwiesen. Bei der sichereren Aussicht, durch eine solche Verteilung keine Unvereinbarkeit gegen den Gewerbestand entstehen, ich halte es daher für notwendig

zustromen ankommen, während sie zu gleicher Zeit im Nachbarbezirk in guter Geschäftigkeit entrollen, wird sich niemals ganz vermeiden lassen. Ich kann also auch nur erklären, daß wir völlig mit dem grundsätzlichen Wunsche übereinstimmen, daß wir auf dem Weg zur Vereinheitlichung noch weiterkommen müssen und auch tatsächlich weiterkommen, doch aber eine völlige Gleichstellung aller Bezirke niemals erreicht werden wird.

Wenn weiter die Beteiligung aller Unterschiede zwischen den Nationen für Erzeuger und Verbraucher gefordert wird, so werden die Erzeuger kaum ohne weiteres zugeben, daß heute noch diese Unterschiede in einem nennenswerten Umfang bestehen. Die Befürchtung des Kopftreits für die Erzeuger ist mit großer Scharfe durchgeführt worden. Sie hat begeisterterweise auf dem Lande eine große Erregung hervorgerufen. Tropfend ist die Forderung gestellt und durchgeführt worden, und die Befreiungen der Landwirtschaften haben in einflussreicher Weise sich bemüht, den Landwirten und Landarbeitern die unbedingte Notwendigkeit auch dieser Einschränkung im Interesse der Allgemeinheit klarzumachen. Wir werden die bittersten Klagen über die Ernährungsverhältnisse auf dem Lande vorbringen; sie erischen es, momentan das Gefinde bei der Landwirtschaft zu halten, die wir so nötig brauchen. Ich weiß, daß wir hier bleiben müssen und daß wir nur das Verständnis der Landwirtschaft für diese notwendige Einschränkung zu fordern haben. Aber ich kann nicht zugeben, daß die Erzeuger auch heute noch nach den gesetzlichen Bestimmungen so ziehen, daß eine erhebliche weitere Verkürzung möglich wäre. Unterschiede in der Rationierung nach den Bedürfnissen der einzelnen Verbraukern müssen nach meiner Überzeugung bestehen bleiben, solange nicht für alle reichlich gejagt werden kann. Der Antrag Cokan erfordert nicht die Unterschiede, sondern lediglich die zwischen den einzelnen Industriearbeitsgruppen bestehen, sonst nichts. Er spreche als Verbraucher zur Kammer, aber darf versichern, daß er auch vor dem Kriege in den vorhergehenden Jahren unzählig bestellt gewesen sei, die Erzeugung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel zu fordern, und daß dadurch die Leistungsfähigkeit der ländlichen Landwirtschaft, und daß dadurch die Leistungsfähigkeit der ländlichen Landwirtschaft bestrebt worden sei und daraufhin schließlich auch die ländliche Bevölkerung größeren Schaden erleidet werde und müsse. Er spricht als Verbraucher zur Kammer, aber darf versichern, daß er auch vor dem Kriege in den vorhergehenden Jahren unzählig bestellt gewesen sei, die Erzeugung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel zu fordern, und daß das auch während der Auseinandersetzung mit allen seinen Kräften verucht habe. Bevor er die Stellungnahme der konservativen Fraktion lemnzeichnete, schreibe es ihm gebeten, das zu berücksichtigen, was der Abg. Uhlig zu dem Antrag des einzelnen ausgesetzt habe, weil da doch verschiedene Reklamationen vorgekommen seien, die berücksichtigt werden müssten. Jedenfalls habe er über zu hohe Preise für Kartoffeln geklagt. Darnach könne er ihm vollständig beipflichten. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werde. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei seine Fraktion ganz anderer Ansicht und meine, sie seien vielfach zu niedrig gewesen, und weil sie zu niedrig gewesen seien, seien die Kartoffeln in die Städte zur Versorgung verwandert, und zwar nicht nur auf dem Lande. Die ganze Ernährungsfrage nehme noch und noch insofern der jetzt bestehenden Zustände immer erneute Formen an. Bereits im Jahre 1915 habe eine Anzahl Gelehrte im Welt über die Ernährung der Bevölkerung herausgegeben, worin sie zu dem Schluss gekommen seien, daß man schließlich zu einer rein vegetabilischen Ernährungsweise übergehen müsse, weil es nicht möglich sei, 70 Mill. Menschen zu ernähren und außerdem noch den großen Viehstand, den man in Deutschland habe. Soviel er unterrichtet sei, seien die Gelehrten jetzt auf dem Gebiete der Feld- und Nahrungsmittelbedürfnisse ziemlich milde, und er finde das auch im großen und ganzen richtig. Aber eine Grenze müsse es geben (Sehr richtig! rechts) und in der Mitte.) mit dem Schutz des Eigentums. Abg. Uhlig habe gesagt, daß es ein leichtes sei, mit 12 Mill. t die deutsche Bevölkerung mit Kartoffeln zu ernähren. Die Sache liege denn doch ganz anders. Man wolle berücksichtigen, daß man zur Ausfahrt für das nächste Jahr von der Ernte aus dem vorhergehenden Jahre 6 bis 7 Mill. t Kartoffeln brauche. Außerdem rechnet man mindestens 10 Proz. Verlust durchrost, Faulnis und Ablösung verlust der Kartoffeln. Von Anfang der Ernte bis zum Verbrauch verlieren die Kartoffeln doch fortwährend an Gewicht. Dann seien in diejenigen Wirtschaftsjahre vielleicht 2 Mill. t zur Herstellung von Stärke, für die Brennereiweise, für den Munitionsbedarf, nicht etwa zum Trinkbedarf, und zum Trocknen zur Herstellung von Dauerware verwendet worden. Und dann wolle man nicht vergessen, daß von Anfang Juli bis Ende Oktober 1916 keine Rationierung von Kartoffeln und daher die Möglichkeit bestanden habe, alle Tierarten mit Kartoffeln zu füttern. Der preußische Landwirtschaftsminister habe von allem Anfang an auch vom Beginne des Krieges an seine Aufgabe rein dahin präzisiert, die Produktion von Nahrungsmitteln auf dem ihm anvertrauten Gebiete zu fördern. Er habe mit der Rationierung, mit der Versorgung der Bevölkerung nicht das geringste zu tun gehabt, und die Angreife, die gegen Hrn. v. Schröder gerichtet worden seien, seien unbedingt nicht am Platze. Die Kurzung der Rationierung sei tief bedauernswert. Sie sei aber eine unabdingbare Notwendigkeit gewesen.

In dem ersten Satz des Antrags werde verlangt: „daß die bei den Erzeugern oder im Handel vorhandenen Lebensmittel in schärfster Kontrolle genommen werden“. Seine Partei sei der Meinung, daß das jetzt schon im vollen Umfang, sowohl es überhaupt menschenmöglich, genugend durchgeführt werde. Es möge nur richtig durchgeführt werden. Die bestehenden Verordnungen seien so schart, daß sich doch in grohe Gefahr begibt, wenn es das nicht angebe, was er befiehlt. Außerdem besteht das Recht der Kommissionen, alle Räume zu betreten und nachzuholen sowie alle Bestände nachzuweisen. Es würden militärische Personen abgeordnet, und außerdem seien auch noch Vertreter von Arbeiterparteien dabei und residieren mit. Auch sei die Durchsicht bei vorheriger Aussöderung der Bestandsangabe überhaupt jederzeit möglich. Jeden Augenblick müsse der Landwirt gewartig sein, daß eine Kommission komme und sich von den vorhandenen Vorräten überzeugen. Dann werde Forderung gestellt, daß die Abgabe der Bestände nötigenfalls unter Eidesplikte gestellt wird. Seine Partei sei für unbedingte Ablehnung dieser Forderung. In den meisten Fällen könne der Betriebsinhaber gar keinen Eid leisten, weil er die Bestände selbst nicht genau kennt und sich auf seine zum Teil ungültigen Urteile verlassen müsse. Dann trete Schwund ein, außerdem sei zum Teil das Getreide noch mit Steuern behaftet; das müsse aus dem Boden noch gereinigt werden. Bei ungebrochenem Getreide sei die Schädigung überhaupt unmöglich, und bei den Kartoffeln sei die Sache überhaupt ganz schwamm, bei den Kartoffeln je nach der Witterung besonders, wenn es sehr regnerisch gewesen und der Boden sehr feucht sei. Die Kartoffeln lämnen mit teilweise 25 bis 35 Proz. Erde befestigt in den Keller oder in die Räume. Außerdem habe er schon ausgelöscht, daß bei den Kartoffeln durch die Lagerung immer große Verluste entstanden durch Faulnis und durch Ablösung. Der Kartoffelbestand verändere sich eben eigentlich immer. Der Redner beleuchtet jodann diese Angaben an der Hand von zwei Fällen und knüpft daran den Schluß, daß die

Günther: Sehr richtig!) Die Regierung weiß, daß auf dem Wege, diesem einheitlichen Wollen immer mehr und immer besser Geltung zu verschaffen, die Mitarbeit des ganzen Volkes nötig ist. Das auch dieses hohe Haus sich immer wieder mit uns beschäftigt, die Formen zu verbessern, erkenne ich dankbar an, insbesondere muß ich die Tätigkeit des Bezirks hervorheben, der in ununterbrochener Folge während des Winters regelmäßig mit der Regierung zusammengearbeitet hat und nicht nur Gelegenheit hatte, sich dauernd über die wichtigen Fragen auf dem laufenden zu erhalten, wie dies sonst nur in einer Deputationsberatung des Landtags möglich wäre, sondern auch durch seine Beratung die Entwicklung wesentlich gefördert hat. Ich darf hoffen, daß auch die Besprechung des Antrags von diesem Gesetz getragen sein wird, und gebe die Sicherheit, daß alle Antragen, die wir von ihm empfangen, auf das sorgfältigste geprüft, mit dem Ernährungsbedarf weiter erworben und, soweit sich ihm praktische Durchführbarkeit erweist, berücksichtigt werden sollen. (Lebhafte Beifall.)

Abg. Andrä (kont.):

Er sei beauftragt, im Namen seiner politischen Freunde zu dem Antrag Cokan u. Gen. Stellung zu nehmen. Der erste einleitende Satz des Antrages beziehe sich auf die einzelnen folgenden Punkte. Er möchte hier bei dieser Gelegenheit erwähnen, daß die sächsische Staatsregierung in den letzten vergangenen Jahren vielfach, dürfte er wohl sagen, schärfere Verordnungen erlassen habe als andere deutsche Bundesregierungen, besonders für die sächsische Landwirtschaft, und daß dadurch die Leistungsfähigkeit der ländlichen Landwirtschaft bestrebt worden sei und daraufhin schließlich auch die ländliche Bevölkerung größeren Schaden erleidet werde und müsse. Er spreche als Verbraucher zur Kammer, aber darf versichern, daß er auch vor dem Kriege in den vorhergehenden Jahren unzählig bestellt gewesen sei, die Erzeugung landwirtschaftlicher Nahrungsmittel zu fordern, und daß das auch während der Auseinandersetzung mit allen seinen Kräften verucht habe. Bevor er die Stellungnahme der konservativen Fraktion lemnzeichnete, schreibe es ihm gebeten, das zu berücksichtigen, was der Abg. Uhlig zu dem Antrag des einzelnen ausgesetzt habe, weil da doch verschiedene Reklamationen vorgekommen seien, die berücksichtigt werden müssten. Jedenfalls habe er über zu hohe Preise für Kartoffeln geklagt. Darnach könne er ihm vollständig beipflichten. Es müsse dafür gesorgt werden, daß die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werde. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nötige Obst für Fleisch und Marine sicherzustellen. Zur Frage der Milchversorgung müsse er sagen, daß in den letzten Tagen der Preis doppelt so hoch betragen werde als in den Zeiten vor dem Kriege. Betreffs der Kartoffelpreise, die zu hoch gewesen sein sollten, sei die Preisbildung nach dieser Richtung eingehalten werden. Dann verlasse er sich darüber, daß das Tafelobst sehr oft mit sehr minderwertigem Geschäftsstoff vermischte gewesen sei. (Abg. Günther: Sehr oft!) (Zuruf: Immer!) Wenn das der Fall gewesen sei, sei das dies tief zu beklagen, und es müßten eben in den Verbraucherkreisen Einführungsgesetze geschaffen werden, daß diejenigen, die das unbrauchbare Obst als Tafelobst geliefert hätten, herangetragen würden und eine Entschädigung zahlen müßten. Die Erzeuger könnten für diese Mischstände natürlich nicht verantwortlich gemacht werden. Die Blaumengeabschaltung sei ein Zeichen der ersten Stages gewesen. Wenn jeder Obstproduzent verpflichtet werde, einen gewissen Prozentsatz abzugeben, so müsse es auf diesem Wege leicht möglich sein, daß nöt

Klage gemacht würden, vielleicht auch durch die Kommunalverbände, die eine sehr große Selbständigkeit hätten, sodass vielleicht beschämende Grundsätze aufgestellt werden könnten, um im Interesse der Verbraucher durch solche Maßnahmen nicht höhere Preise schließlich zustande zu bringen.

Die Förderung der Erzeugung von Lebensmitteln planmäßig zu gestalten, müsse seine Partei ablehnen. Es werde schon jetzt viel zu viel verordnet, gedruckt und den Landwirten geraten. Jeder Landwirt muss doch schon aus eigenem Triebe der Selbsternährung seinen Boden bestmöglich aus und habe dies gelernt, ebenso auch die Bewertung der tierischen Produkte. Wenn in Deutschland etwas fehle, so seien es die Produktionsmittel, Kraftfutter, Stoff und Phosphorsäuredünger. Der Mangel an Spannen und Fuchardetinen ertröte die Erzeugung von Nahrungsmitteln, und wenn noch eine schlechte Kartoffelernte wie 1916 eingetreten, dann müssten die Lebensmittel knapp werden.

Die Kohlensonne spielt nicht nur für die Industrie eine große Rolle, sondern sie wirkt auch ungünstig auf die landwirtschaftlichen Beziehungen. Es habe am 28. März in Berlin im preußischen Landwirtschaftsministerium einer Beratung teilgenommen, die aller Acht Wochen lange. In dieser Vereinigung seien Vertreter der Industrie, der Salindustrie, Phosphorsäure-industrie, Stickstoffindustrie usw. und Vertreter der Landwirtschaft, und dort sei die wirtschaftliche Lage stets wieder durchgesprochen worden. Am 28. März sei festgestellt worden, dass selbst diejenigen Stickstofffabriken, die aus der Luft künstlich Stickstoff herstellen und diesen Stickstoff zum größten Teil an die Kreisverwaltung zum Zwecke der Munitionsbereitung abgeben müssten, infolge von Kohlenmangel stillgelegen hätten. Richtig habe man schließlich die Herstellung von Stickstoff auch für landwirtschaftliche Düngemittel Rot gelassen. In diesem Jahre seien den Landwirten lediglich 150 Waggons Kalifeldstoff zur Verfügung gestellt worden, ungefähr der siebente Teil vom Vorjahr. Wenn also Mangel an Nahrungsmitteln eintrete, sei die Landwirtschaft nicht dafür verantwortlich. Das liege an ganz anderen Verhältnissen.

Dann werde gewünscht, dass im geeigneter Weise, auch unter Anwendung des Produktionszwanges, die Landwirtschaft und die Erzeugung von Lebensmitteln gefordert werden sollte. Das wäre der Anfang vom Ende. Es sei, glaube ich, unbestimmt, dass man mit einer derartigen Maßnahme etwas Besseres erzielen könnte. Der Gedanke sei einfach nicht richtig durchdenkbar und niemals ausführbar. Die Beziehungen in Deutschland hätten genug bewiesen, dass die Schablonen, die da oft gemacht werden, sehr gefährlich gewirkt hätten. Wenn Abg. Uhlisch einen bestimmten Anbauzwang forderte, könne er auch im Namen seiner politischen Freunde erklären, dass diese Forderung sehr berechtigt sei. (Sehr richtig! rechts.)

Zum Schlusse werde gefordert, dass alles getan werde, um dem Verderb und dem Verlust von Nahrungsmitteln vorzubeugen. Auch das könne man billigen, aber man behelte in Zukunft auch die Kreise mit, die mit dem Betrieb von Nahrungsmitteln langjährige Erfahrungen hätten, ihr Geschäft darin aufgebaut hätten; das sei der legitime Handel. (Sehr richtig! rechts.) Der legitime Handel sei in der Kriegszeit leider völlig ausgeschaltet worden, und das sei sicher der größte Fehler. (Sehr richtig! in der Mitte.) Was die Versorgung mit Molkereiprodukten der Städte anlangt, wo davon gesprochen werde, es solle recht viel Margarine in die Stadt geliefert werden, so sei das ein Vinding, aus den einzelnen Städten Margarine in die Stadt zu schicken. Das könnten nur die Molkereien ausführen, die Eisfutteranstaltungen hätten und die Margarine transportieren könnten. Es sei vielmehr erwünscht, dass die Landwirte, die selbst buttern, ihre Margarine zu Quart verarbeiten, und dass der Quart in die Stadt komme und von den Landwirten an Sammelstellen abgeliefert werde.

Zum Schlusse möchte er, auf die Gefahr hin, dass er etwas erwähne, was in der Kammer in der zurückliegenden Zeit schon manchmal gefragt worden sei, doch noch etwas Bestimmtes anführen. In Sachsen lämen auf jedem Quadratkilometer 320 Einwohner, im Königreich Preußen 115 und im gesamten Deutschen Reich nur 120. Im letzten Friedensjahr habe man für 1350 Mill. M. Dünge- und Futtermittel eingesetzt, und es sei sicher anzunehmen, dass dafür mindestens für drei Milliarden M. Nahrungsmittel im Deutschen Reich mit diesen Hülsmitteln hergestellt worden seien. Wie groß die Einfuhr von menschlichen Nahrungsmitteln aller Art gewesen sei, entziehe sich seiner Berechnung, es gehe jedenfalls in die Hundert Millionen. Das sehe doch, und man habe im Anfang des Krieges viel zu spät erkannt, dass der Krieg sehr lange dauern würde, habe im Anfang zu viel verbraucht und zu spät rationiert und mit der Preispolitik zu oft gewechselt. Er wolle aus seinen Erfahrungen seit August vorigen Jahres ein Beispiel erwähnen. Am 8. August sei er in der Spitalversorgung gewesen und habe dort veranlaßt, dass in allen Teilen des Deutschen Reiches eine Besprechung über die Aussicht der Kartoffelernte von 1916 stattfinden möge. Dabei sei bereits klar zutage gekommen, dass man einer ganz schlechten Kartoffelernte entgegenging. Er habe daraufhin den v. Batoch, den Königl. Staatsregierung und auch dem Landeskulturbüro Mitteilung von der Unterredung und dem Ergebnis der Unterredung gemacht und damals gefordert, dass man die Kartoffel rationieren möchte und die Versilberung der Kartoffeln an Tiere verbieten möchte. Er sei fest überzeugt, dass die Staatsregierung habe mehrfach ihm recht gegeben und gesagt, sie würde darüber für die Rationierung, die sie von ihm erhalten hätte. Er glaube, dass die sächsische Staatsregierung an geeigneter Stelle in Berlin vorstellig geworden sei, es habe aber nichts genutzt. Am Ende Oktober 1916 seien vom Kriegsministerium die beschränkenden Bestimmungen getommen. Es habe Ende Oktober bereits datum erfuhr, das Brotgetreide infolge der schlechten Ernte auf 94 Proz. aufzumahlen. Die Karte Ausmühlung des Getreides sei aber erst im März 1917 erfolgt. (Hört, hört! rechts.) Die deutsche Landwirtschaft befand sich jetzt in keiner rohen Lage. Die Bedarfsmittel, die sie brauche, ausgenommen Kleie, die anderen Futtermittel, sowie sie noch bezogen werden könnten, die Maschinen und Reparaturen aller Art, das Futter und Rügweizel dient bis viermal teurer als im Frieden. Wer legt ein paar gute Pferde laufen, müsse 6 bis 8 und 10 tausend Mark ausgeben, und sie seien dann noch nicht volljährig. Wenn das Militär welche zum Heeresdienst wegnahme, belohne man 2000 bis 3000 M. Ein paar gute Zugochsen kosteten 5000 M., im Frieden 1200 M. usw. Von Zuschüssen habe er schon gesprochen. In der Kriegswirtschaft und Industrie befände ein außerordentlicher Preisunterschied. Es könnten alle Löhne gezahlt werden, es würden große Verdienste gemacht. Bei der Landwirtschaft beobachte man die Unterdrückung des Antrages. Da werde gefordert, alle Produkte sollen billig abgegeben werden. Dabei könne sie auf die Dauer nicht befehlen. Von der Verarbeitung der Landwirte wolle er nicht sprechen. Er möchte bitten, von ihnen nicht das Unmögliche zu verlangen. Der Landwirt könne nur das höchst mögliche herauszuwirtschaften, sowohl er mit seinen Produktionsmitteln dazu imstande sei. Die ganze Ernährungsfrage habe doch eine tragische Seite. Das deutsche Volk leide, man könne ihm leider in diesen wichtigen Dingen nicht helfen, so wie man helfen möchte. Und mit Worten sei es nicht getan. Man müsse die Leiden ruhig ertragen. Die im Innern unseres Vaterlandes duldenden und darbenden Menschen seien genau so gut Helden wie die Heldengräben an der Front, und er spricht den Wunsch aus, dass die Duldungsfähigkeit für diese duldende und leidende Bevölkerung nicht so lange mehr dauern möchte. Der Friede werde die Ernährungsjagden auch nicht gleich mindern. Man werde noch jahrelang mit der Rationierung und Besteuerung zu tun haben. Aber er glaube, wenn man einen siegreichen Frieden erlangt habe, werde man vielleicht noch besser dateilen wie unsere Freunde, die bis jetzt vergessen hätten, sich zu organisieren auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung im eigenen Lande, und man werde mit besseren Hilfsmitteln in der Lage sein, die Zustände in Deutschland besser zu gestalten als sie jetzt seien. Man könne die großen Fragen nur lösen durch die gemeinsame, hingebungsvolle, enthalende Zusammenarbeit. Es bitte, sich dieser Aufgabe würdig zu zeigen. Der bisherige Gang des kriegerhaften Krieges berechtige zu den besten Hoffnungen. (Bravo! rechts.)

mittlerversorgung im eigenen Lande, und man werde mit besseren Hilfsmitteln in der Lage sein, die Zustände in Deutschland besser zu gestalten als sie jetzt seien. Man könne die großen Fragen nur lösen durch die gemeinsame, hingebungsvolle, enthalende Zusammenarbeit. Es bitte, sich dieser Aufgabe würdig zu zeigen. Der bisherige Gang des kriegerhaften Krieges berechtige zu den besten Hoffnungen. (Bravo! rechts.)

Abg. Ritschke - Deutscher (nl.):

Die nationalliberalen Fraktion widmete den Ernährungsfrage nach wie vor die größte Aufmerksamkeit. Sie habe bei jeder Gelegenheit und auf allen Gebieten tödtig mitgearbeitet und sei als ehrlicher Kämpfer bekannt gewesen, einen Ausgleich zwischen den Erzeuger- und Verbraucherinteressen herzustellen. Die Forderungen, die sie auf dem Gebiete der Nahrungsmittelversorgung erhebe, seien noch heute sehr umstritten worden. Sie verlangte zunächst die Förderung der Erzeugung unter Berücksichtigung der täglich sich steigernden Schwierigkeiten. Sie forderte weiter die restlose Erfassung aller Produkte für die Allgemeinheit und eine gerechte Verteilung, und schließlich lege sie ein für eine Preispolitik, die sich von Einseitigkeit fernhalte. Die Forderungen würden von ihr seit Beginn des Krieges erhoben und seien so selbstverständlich, dass es unschön erscheine, dass sie sich nicht in vollem Umfang bisher habe durchsetzen können. Sie seien durchführbar gewesen. Es wäre nur nötig gewesen, dass den erlaubten Bestimmungen, die auf eine Regelung in diesem Sinne hinzielten, eine gewisse Geltung verleiht werden. Dabei wolle man nicht vernichten, dass die Sache für unter sächsische Volk und die sächsische Regierung außerordentlich schwierig sei. Sachsen sei ein Buchstaubland auf dem Gebiete der Ernährungsfrage, und es sei ganz selbstverständlich, dass derjenige, der etwas zu geben habe, lieber geschenkt sei, als der, der mit Forderungen kommen müsse. Aus den Beratungen im Landesbeauftragtem und auch aus anderen Bekanntmachungen habe man wohl die Überzeugung, dass die Vertreter der sächsischen Interessen ihren unabbaubaren Ansprüchen, beim Reich für die sächsische Bevölkerung etwas herauszuholen, nach Möglichkeit gerecht geworden seien. Es schieße sich dem Begründen des Antrages vollständig an in der Aussicht, dass es heute nicht darauf ankomme, nun eine Abrechnung von unserer Regierung über das, was in der Ernährungsfrage geschehen und nicht geschehen sei, vorzunehmen. Es handele sich vielmehr darum, jetzt im gegenwärtigen Einvernehmen zu beschließen, ob noch dieser oder jener Richtung noch etwas unternommen werden könne. Denn darüber seien sich doch alle einig, dass es eines ganz besonderen Verständnisses auf Seiten des Verbraucherpublikums bedürfe, damit man über die bevorstehenden Monate bis zur Ernte hinwegkommen. Es habe nicht die Absicht, ebenfalls das ganze Gebiet der Ernährungsfrage heute zu behandeln. Es bedarfte lediglich, auf die Hauptpunkte des Antrages einzugehen und sich zu den einzelnen Forderungen kurz zu äußern.

Der Punkt 1 des Antrages stimme seine Partei vollständig zu und befindet sich damit auch nicht im Gegenzug zu den konserватiven Fraktionen. Sie habe aber mit dem Vorredner doch große Bedenken, für die Anlage der Bestände die Eidepflicht einzuführen. Wenn unter Punkt 2 die Antrocksteller die Forderung aufstellen, dass die Auslandswaren ergriffen werden sollten, dann stimme seine Partei auch in dieser Beziehung vollständig bei. Sie habe sich für eine Zentralisation der Einfuhr aus dem Auslande nicht leichts Herzogen ausgesprochen, weil sie der Überzeugung sei, dass sich ein anderer Weg nicht bietet. Sie meine, dass, wenn die Möglichkeit besteht, und die Wahrscheinlichkeit dafür sei doch vorhanden, dass die Auslandswaren überhaupt vom Markt verschwinden, es dann nicht mehr möglich sein könne, dass heimische Waren unter der Bezeichnung Auslandswaren zu Buchpreisen in den Verkehr gebracht würden.

Weiter sei seine Partei damit einverstanden, wenn in dem Antrage gefordert werde, dass die Rationierung und die Verteilung sich auf alle Lebensmittel erstrecke. Sie glaube, dieser Forderung um so eher zuzukommen zu können, als ja diese Forderung fast restlos durchgeführt sei. Sie sei auch weiter damit einverstanden, dass die Unterschiede in der Verteilung zwischen den einzelnen Kommunalverbänden oder den einzelnen Bundesstaaten aufgehoben würden. Sie habe schon seit Jahren darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, in welcher sich die Bundesstaaten gegenseitig abstimmen, mit dem Wortlaut und dem Sinne der deutschen Reichsverfassung im direkten Gegensatz steht. Sie habe auch weiter darauf hingewiesen, dass es nicht angängig sei, dass sich einzelne Städte und einzelne Gemeinden gegenseitig abstimmen. Er mache darauf aufmerksam, dass jetzt in Sachsen Großstädte dazu übergegangen seien, den Verlauf von wichtigen Nahrungsmitteln über die Stadtgrenzen hinaus zu verbieten, obgleich bisher als Bezugsquelle eben nur die Städte für das wirtschaftliche Hinterland in Frage gekommen seien. Er richte gerade auf diesen Standpunkt die Aufmerksamkeit der Staatsregierung.

Wenn dann weiter gefordert sei, dass die Rationen für den Erzeuger und für den Verbraucher gleichgestellt werden sollten, dann könne seine Partei auf dem Standpunkte, dass diese Forderung zu weit gehe. Sie könnten es dem Landwirt nicht überlassen, wenn er bei der Ernte und bei seinem Berufe an sich diente. Darin aber kommt man dem Antragsteller entgegen, wenn man sage, dass die Spannung, die in diesen Tagen nicht mehr die Größe besitzt wie bisher, eine so groe gewesen sei, die man sehr vermieden sehen möchte. Gerade in diesen außerordentlichen Unterschieden, sowohl die Verteilung in Frage kommt zwischen den einzelnen Bundesstaaten, lagen ja überhaupt die Schwierigkeiten, sowohl sächsische Verhältnisse in Frage kämen. (Sehr richtig!) Das Kriegsministerium, auf das sich große Hoffnungen gefügt hätten, hätte in dieser Beziehung versagt. Das sollte kein Vorwurf sein. Man könnte höchstens den Vorwurf erheben, dass der Hr. Präsident des Kriegsministeriums sein Amt angetreten habe, ohne sich die nötigen Nachmittel an die Hand geben zu lassen. Die Ernährungspolitik zugunsten der Buchstaubländer sei mit Schuld an dem Wirtschaftsstand der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt worden, gutheiße Abg. Aubra habe darauf hingewiesen, dass bezüglich des Preiswuchers in Ob und Gemäß sich die Verbraucher rüthen sollten. Das sei doch der falsche Weg. Er meine, auch hier müsse das Amt bei der Wurzel angefasst werden, und es sei nötig, den Wucher dort zu lassen, wo er einsetze. Auch gegen den Schleichhandel müsse man kämpfen. Der Schleichhandel wäre in diesem Maße nicht möglich gewesen, wenn es nicht auf dem Lande zu handeln gegeben hätte, wenn nicht über den eigenen Bedarf hinaus doch weitaus niedrigere Warenbestände dagebewahrt wären. Also es werde darauf ankommen, die Produktion härter zu etablieren, als das bisher der Fall gewesen sei. Die Produktion müsse gefördert werden. Wenn im Antrage dem Produktionszwange das Wort geredet werde, so kann man sich, von allen Dingen sonst die Kartoffelernte in Frage kämen, damit befriedigen, wenn es möglich sei, alle Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Pflicht zu geben. Diese Voraussetzungen könnten aber, wie die Lage sei, nicht gegeben werden.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue Stelle in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Abg. Aubra habe darauf hingewiesen, dass bezüglich des Preiswuchers in Ob und Gemäß sich die Verbraucher rüthen sollten.

Das sei doch der falsche Weg. Er meine, auch hier müsse das Amt bei der Wurzel angefasst werden, und es sei nötig, den Wucher dort zu lassen, wo er einsetze. Auch gegen den Schleichhandel müsse man kämpfen. Der Schleichhandel wäre in diesem Maße nicht möglich gewesen, wenn es nicht auf dem Lande zu handeln gegeben hätte,

wenn nicht über den eigenen Bedarf hinaus doch weitaus niedrigere Warenbestände dagebewahrt wären. Also es werde darauf ankommen, die Produktion härter zu etablieren, als das bisher der Fall gewesen sei. Die Produktion müsse gefördert werden.

Wenn im Antrage dem Produktionszwange das Wort geredet werde, so kann man sich, von allen Dingen sonst die Kartoffelernte in Frage kämen, damit befriedigen, wenn es möglich sei, alle Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Pflicht zu geben. Diese Voraussetzungen könnten aber, wie die Lage sei, nicht gegeben werden.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

Stadt in die Reihe einfügen und wiederum eine Verteilung der Waren um 8 bis 10 Proz. herbeigeführt hätten, gutheiße.

Die ganze Ernährungspolitik und Erzeugungspolitik ist so auf dem Lande zu handeln, dass sie den von einigen Großstädten eingerichteten Gemüsegemütestellen, die sich nur als eine neue

amtes würden von den Kommunalverbänden nicht durchweg bestreikt. Vor allen Dingen über den Kommunalverband Dresden-Kreis hätten berechtigte Klagen laut geworden. Wenn sie dann noch Spezialwünsche hätten, so seien sie beiseite und durchzuführen. Sie erörtern noch wie vor die Forderung, daß die Einkommensgrenze bei der Rationierung wegfalle, denn sie führe zu Ungerechtigkeiten und Verbitterungen. (Sehr richtig!) Wenn wirklich die Einkommensgrenze nicht abgewandt werden könne, möchte wenigstens die Kinderzahl berücksichtigt werden. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Dann habe der Abg. André von den Gewinnmäßen des Kommunalverbands gehabt. Er meine, es sei wohl höchste Zeit, daß man einmal in Bezug auf die Gewinne der Kommunalverbände Marke schaffe. Sollte er gebe die Staatsregierung bei nächster Gelegenheit einmal Auskunft über die Frage. Im übrigen hoffe er, daß auch das Volk in der Heimat die Zeit bis zur nächsten Ernte überstecke, die hoffentlich gut und reichlich und begünstigt vom jungen Frühling eingebracht werden könne. (Bravo! in der Mitte.)

Abg. Flechner (Unabh. Soz.):

geht zunächst auf eine Bemerkung des Abg. Ritschke ein, daß es den Arbeitern in gewissen Betrieben noch nicht am schlechtesten gehe, daß sie besser gestellt seien, als manche andere Kreise, weil sie durch besondere Versorgung begünstigt seien. Das möge hier und da der Fall sein, aber die Regel sei das nicht, und dann hätten diese Arbeiter im allgemeinen dort schwer, oft über die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit hinaus zu arbeiten. Zum Antrage selbst wolle er auf Einzelheiten nicht eingehen. In der jetzigen Situation, nachdem man eine 2½-jährige Erfahrung hinter sich habe, schade der Antrag nichts, er werde aber auch nichts nützen, wenn man das Über nicht bei der Wurzel fasse. Die Regierung habe aber den Anbauzuwachs unter allen Umständen abgelehnt. Das entspräche ganz der Haltung, welche die Regierung in dieser Frage eingenommen habe, nämlich bei der Regelung der ganzen Ernährungsverhältnisse nicht in die bestehenden Verhältnisse einzugehen. An folgedessen werde eine rationelle Bewirtschaftung unmöglich. Solange die Verantwortung in das Belieben der einzelnen Betriebe gelegt sei. Der Abg. André habe nur gesagt, die Landarbeiter hätten abgelehnt, was sie hätten entbelten können. Demgegenüber behauptet er, daß die Landwirtschaft bisher noch nicht die Not in dem Grade kennen gelernt habe, wie die Arbeitersfamilien und alle die Kreise, die lediglich auf das angewiesen seien, was ihnen durch Rationierung zugewiesen werde. (Kaufrecht: Das kennen wir ganz genau!) Trotz der moralischen Vorwürfe, die erhoben worden seien, und trotz aller Beträge und Verordnungen gegen den Wucher, gegen den Kettenhandel, gegen den Schleichhandel, sei nichts besser geworden. Die Verhältnisse und die Interessen seien eben härter, und im Grunde genommen sei an den Verhältnissen, wie sie liegen, die Tatfrage schuld, daß man nicht daran gehe, schwächer in die Besitzverhältnisse einzugehen. Man habe durch vor jedem Eingang in die Eigentumsverhältnisse. Das habe sich auch heute wieder herausgestellt. Die Verleidung der Güter und der Erzeugnisse müßt unverzüglich bleiben, solange diese Eigentumsverhältnisse bestehen bleibten. Solange nicht alle Menschen die gleiche Rottage empfinden, werde nichts erreicht. Abgesehen von den SelbstversorgerInnen könnte keiner, die Geld hätten, auf Grund guter Verbindungen besser leben als die große Masse, z. B. in den vornehmen Bädern, in den vornehmen Wirtschaften, in den Befreiunsmaten werde immer noch ganz gut gegessen. Wie sei es dort überhaupt möglich, die Lebensmittel zu bejähren, die auf anderen Stellen so außerordentlich stark fehlten? Die Verhältnisse auf dem Gebiete der Ernährung hätten zur Evidenz gezeigt, daß während der Kriegszeit die Gegenseite nicht etwa milder, sondern daß sie geradezu auf die Spitze getrieben worden seien. Man brauche nur einmal einen ausgemergelten, armen Fabrikarbeiter einem gutgenährten Herrn der besitzenden Klasse gegenüberzustellen, und man habe den Klassengegensatz in erschreckender Weise. (Lachen rechts.) Im Reichstag sei tatsächlich vor einer Zeit die Tatfrage festgestellt worden, daß 5½ Mill. Schweine vollständig verdrückt seien, wahrscheinlich durch nicht zulässige Hausschlachtungen. Wenn das richtig sei, dann lasse das allerdings einen Schluss zu, wie nach der Richtung hin vorgegangen worden sei. Die ganze Ernährungsfrage zeige, daß Deutschland nach wie vor abhängig sei von der Weltwirtschaft. Es wäre ein großes Unglück, wenn Deutschland aus dem Betriebe der Weltwirtschaft ausgeschlossen würde. Deshalb müsse die ganze auswärtige Politik davon jetzt vor allen Dingen gerade in Richtung auf den Friedensschluß darauf gerichtet sein, diesen Balkan zu verbünden. Das sei besser als in mäßigen Kriegsspielen schwärmen. Wenn man an die Tausende und Tausendtausende und Hunderttausende von Nahrungsmitteln denke, die aus den Gründen des Meeres verfeindet würden, so wäre es auch mit Rücksicht auf die Ernährungsfrage das allerbeste, wenn dieser ungeliebte Krieg so bald wie möglich beendet würde. Bei allem guten Willen sei auf den Wegen, die man bisher ver sucht habe, nicht weiterzukommen, deshalb müßten alle Hebel ausgelegt werden, um dem Krieg ein Ende zu machen, um wieder normale Verhältnisse zu bekommen. (Bravo! bei den Unabhängigen Sozialisten.)

Abg. Günther (orth. Sp.):

Wenn der Abg. Flechner gesagt habe, daß der von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrachte Antrag nichts schade, aber auch nichts nütze, so seien seine politischen Freunde anderer Meinung. Man müsse doch berücksichtigen, daß nach wie vor diesen Fragen draußen im Lande das allgemeine Interesse zugewendet werde und daß ein solcher Antrag bestmöglich zeitgemäß sei. Redner geht dann näher auf die Ausführungen des Abg. André ein. Was den Antrag selbst anlangt, so wisse ja seine Fraktion die gute Absicht des Antragstellers durchaus zu würdigen, sie sei aber der Meinung, daß, soweit es sich um die Lebensmittel handle, die man unter strenger Kontrolle genommen haben wolle, davon wohl nur wenig vorhanden seien würden, die für den Handel in Betracht kämen. Wenn man schon vor zwei Jahren oder vor anderthalb Jahren derartige Maßnahmen in die Wege geleitet hätte, wäre es vielleicht möglich gewesen, aus den damals noch reichlich vorhandenen Lebensmitteln gewisse Reserven zurückzulegen und dann zur allgemeinen Verteilung zu bringen. Dann sei von den Auslandswaren in dem Antrag die Rede. Da möchte er das eine nicht unerwähnt lassen, daß, soweit es sich um Lebensmittel handle, diese, wie bekannt, schon an der Grenze durch Beischlagsnahmen gefestigt und so den allgemeinen Verteilung zugesichert würden. Bezüglich des Wuchers stimme er durchaus den Ausführungen zu, die über seine Bekämpfung gemacht worden seien. Er habe da erst vor kurzem für seine Fraktion in dieser Beziehung gewisse Hinweise geben können. Man brache gar keine Verstärkung der Gefeggebung. Wenn die Gesetze so verstanden angewendet würden, lasse sich schon viel zur Bekämpfung des Wuchers und des Schleichhandels tun. Dann sei von allgemeinen Massnahmen die Rede gewesen. Er müsse hier dem Herrn Minister des Innern in seinen Ausführungen beipflichten, daß allgemeine Massnahmen, so wünschenswert sie vielleicht von allgemeinen Gesichtspunkten aus seien, doch auch ihr Bedeutung hätten. Er wolle nur auf den einen Gesichtspunkt hinweisen, daß es schon aus technischen Gründen kaum möglich erscheine, sie einzuführen. Lediglich würden die Lebensmittel schon durch die Kriegsgesellschaften in erheblichem Maße verteuert. (Abg. Bär: Sehr richtig!) Es sei ihm mitgeteilt worden, daß die Kriegsgesellschaften für Überweisungen der Waren vom Großhändler allein eine Provision von 2½ Proz. für sich in Anspruch nehmen. Das sei bei den großen Summen, die in Betracht kämen, eine außerordentlich hohe Provision, die, wenn sie auf das Pfund umgerechnet werde, immerhin eine wesentliche Erhöhung des Preises mit sich bringe. Natürlich sei gezeigt worden, die Friedens-

preise kämen nicht wieder. Man solle das nicht prophezeien. Sie seien, wie die Verhängnisheit geigt, immer wieder anders geworden, als sie in der Kriegszeit neuwochen seien. Bezüglich des Bauantrages seien sie anderer Meinung als der Abg. Flechner. Sie hätten sich schon früher dagegen erklärt. Der Landwirt wolle am besten, wie die Friedensfolge in seinem Betrieb einzuhalten sei, und es sei auch nicht schicklich worden, daß etwas der Wille zur Lebensmittelversorgung beim Landwirt zurückgegangen sei. (Abg. Dr. Dietel: Sehr richtig!) Das müsse man der Landwirtschaft und insbesondere den Frauen, Kindern und älteren Leuten, welche die schwere Arbeit hätten bevoran müssen, danken. Er glaube, daß auch in diesem Jahre die Produktion in vollem Umfang durchgeführt werde oder wenigstens der Anbau der Felder durchgeführt werde. Er nehme an, daß die Staatsregierung darüber berichten werde, daß die Befestigung im ganzen Lande rechtlos durchgeführt werde. Man dürfe auch nicht vergessen, daß doch der Mangel an Düngemitteln zweifellos die Produktionskraft in nachteiliger Weise beeinflusse, wie schon ausgeführt worden sei. Am Schlusse seiner Ausführungen möchte er aus den vielen Wünschen, die er vorbringen könnte, den einen Wunsch herheben. Die Ernährungsschwierigkeiten würden natürlich auch von den fest ausgestellten eamen u. s. w. sehr empfunden. Da solle nun der Plan befehlen, nach dem Kriege einen über das ganze Reich sich erstreckenden Wareneinkauf mit entsprechender Warenverteilung für die fest ausgestellten einzurichten. Das würde den freien Handel, der sich seiner Aufgaben vor dem Kriege im vollen Maße gewachsen gezeigt habe (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.), schädigen, wenn nicht vernichten. (Sehr richtig! links.) Deshalb dürfe so etwas in der Friedenswirtschaft auf keinen Fall geschehen, und es sei sehr überzeugt, daß sich die Leute und Fachangestellten dem nicht verziehen würden. (Bravo! in der Mitte.)

in zwei Richtungen gründen werden könne, einmal, daß man vielleicht doch dahin vorstellig werde, ob nicht die sehr große der Provinz Schlesien für das Gardekorps aufgegebene Lieferung von über 1 Mill. Ztr. Kartoffeln etwas zurückgesetzt werde, und dann, ob es nicht möglich sei, wie es vor einige Zeit für Berlin gezeichen sei, so auch für Dresden von der Reichsluftschiffstelle eine Vorratslieferung an ein oder mehrere leistungsfähige Kreise aufzugeben. Es sei in erster Linie eine städtische Angelegenheit, aber bei der Bedeutung Dresdens auch eine Angelegenheit des ganzen Landes. Er bitte die Staatsregierung, alles zu tun, was getan werden könne, heute aber möglichst eine Auskunft zu geben, die Beruhigung in die Bevölkerung zu tragen geeignet sei. (Bravo! in der Mitte.)

Regierungskommissar Geh. Regierungsrat Dr. Schmitt

(nach den ethnographischen Riederscheiten):

Da sich noch Gelegenheit finden wird, die Ergebnisse der heutigen Verhandlung zu besprechen, einerseits im Ernährungsausschuß, andererseits aber auch bei der Beratung in der Finanzdeputation A, so darf ich mich daran beschränken, nur einige ganz wenige Punkte, die durch ihre Behandlung in der öffentlichen Sitzung heute eine besondere Bedeutung gewonnen haben, zu berühren.

Der Dr. Abg. Flechner hat darauf aufmerksam gemacht, daß Se. Excellenz der Dr. Präsident des Kriegernährungsamtes auf eine Anfrage, welche die Stadt Dresden am vorigen Freitag wegen des Kartoffelversorgung nach Berlin gerichtet habe, noch nicht geantwortet habe. Aus dieser Bemerkung, deren sachliche Richtigkeit ich nachzuprüfen nicht in der Lage bin, könnte etwa geschlossen werden, daß eine gewisse Gleichgültigkeit beim Kriegernährungsamt gegenüber der Rot, in der sich die Stadt Dresden oder sonst ein städtischer Kommunalverband befindet, besteht. Ich glaube, daß jedenfalls aus der Tatsache, daß ein solches Telegramm ohne Antwort geblieben ist, keineswegs ein solcher Schluß gezogen werden darf. Gleichzeitig mit der Mitteilung, die von der Stadt Dresden nach Berlin gegeben worden ist, wurden auch das Landeslebensmittelamt und die Landeskartoffelfabrik vom Sachsen unterrichtet. Es ist seitdem täglich eine ganze Reihe von Telegrammen gewechselt und von Telephongrapiden geführt worden, teils mit der Reichskartoffelfabrik, teils mit den zuständigen Provinzialstellen in Preußen, um deren Lieferungen es sich handelt, teils mit dem Kriegernährungsamt selbst. Dabei ist es sehr leicht möglich, daß das Kriegernährungsamt, das sofort die sachliche Behandlung dieser Frage aufgenommen hat, hierdurch eine besondere Antwort auf das Freitagstelegramm, wenn ein solches vorliegen hat, für erledigt angesehen hat, und es wäre so, wie die Dinge gelauft sind, bloß eine Form gewesen, auf die man gewiß kein allzu großes Gewicht legen darf, wenn noch eine besondere Antwort erteilt wurde.

Der Dr. Abg. Flechner hat nun die vom Hen. Abg. Flechner berührte Tatsache noch einmal besonders in den Vordergrund gerückt und darauf hingewiesen, daß Dresden heute eine Bekanntmachung erlassen müsse, nach der es der Stadt infolge der bestätigten Befehlen nicht möglich ist, in der laufenden Woche Kartoffeln zu verteilen. Aus meinen Ausführungen geht ja bereits hervor, daß mit dem größten Nachdruck darauf hingewiesen wird, diesen Widerstand jedoch als möglich zu betrachten. Wenn wir wieder in der Lage sein werden, die Kartoffelfabrik nach Dresden so stark zu haben, daß die volle Versorgung der Nation möglich sein wird, wird heute noch nicht möglich sein zu sagen. Nunmehr kann ich die Versicherung geben, daß wir nicht nötig haben, daraus erinnert zu werden, uns mit der Reichskartoffelfabrik in dieser Frage zu beschäftigen zu lassen. Wir stehen mit der Reichskartoffelfabrik in dauernder, sehr lebhafter Verbindung, um die Lieferungen, die wir so notwendig brauchen, durchzuführen. Außerdem darf ich daran erinnern, daß auch von Staats wegen ein Kommissar bestellt worden ist, der jetzt in Polen tätig ist und tatkräftig die Lieferungen fördert. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, bereits in der nächsten Woche wieder ein günstigeres Ergebnis zu haben und zu einer Verteilung von Kartoffeln zu kommen. Ich muß aber ausdrücklich betonen, daß, wenn das nicht der Fall ist, eben wieder auf eine Meldepflicht zugelassen werden muß, die, wie auch wiederum heute schon geplant worden ist, als der notwendige Ertrag in Händen, wo die Kartoffelfabrik steht, von dem Präsidenten des Kriegernährungsamtes von vornherein bestimmt werden ist.

Der Dr. Abg. Flechner hat bei der Behandlung der Kartoffelfrage im weiteren ausgeführt, es sei doch sehr aufmerksam, daß im vorigen Herbst die Kartoffelfräher der Ernte zunächst so weitlich zu hoch angegeben worden sei, und, obwohl das behauptet werde, daß dem so sei, könne man die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß damals absichtlich eine zu hohe Ernte angegeben worden sei, um das Volk gewissensfrei zu beruhigen. (Sehr richtig!) Ich habe aus den Ausschüssen des Hen. Abg. Flechner nicht mit voller Deutlichkeit entnehmen können, ob er der Ansicht ist, daß etwa die Landwirtschaft oder das die Regierung die Rücksicht habe, das Volk dadurch zu beruhigen, daß sie eine unsachliche Befreiung und nach vier Wochen dann die richtige weitlich ungünstigere Befreiung mitgeteilt hat. Soviel steht wohl fest, daß es ein schlechteres Mittel zur Beruhigung nicht geben könnte, als wenn man eine Angabe macht, die man jedoch zu beruhigen gezwungen war (Sehr richtig!). Ich glaube, daß es sich erübrigt, besonders zu vertheidigen, daß selbstverständlich keine Rede davon ist, daß irgend eine amtliche Stelle auch nur einen Augenblick daran gedacht hat, absichtlich eine falsche Befreiung zu nennen. Ich möchte nur feststellen, daß auch die innere Wirtschaftlichkeit eines solchen Behauptung so außerordentlich gering ist, daß sie wohl ohne besondere Widerrede sich erledigt.

Es ist weiter davon gedroht worden, daß das Kartoffelfutterungswerk im vorigen Herbst zu weit gekommen wäre und daß man vier Monate lang das Verfüllen der Kartoffeln freigelassen habe und daß in dieser Zeit eine große Menge von Kartoffeln, die wir dann so notwendig für die Vollversorgung gebraucht hätten, in den Viehställen verschwunden seien. (Sehr richtig!) Das Verfüllungswerk standt aber bereits vom 14. Oktober. Wenn es sich um die Kartoffeln der Winterversorgung handelt, so kann man doch lediglich die Zeit in Betracht ziehen, die sich von der Ernte der Winterkartoffeln ab berechnet. Es hat sich also nicht um vier Monate, sondern um vier Wochen gehandelt, in denen es gelegentlich zulässig war, daß Kartoffeln der neuen Ernte verfüllt wurden. Gerade diese vier Wochen sind es ja gewesen, in denen dann die Erkenntnis, wie schlecht unsere Ernte ausgefallen war, erst auftrat, worauf dann sofort die Befreiung notwendig erscheinenden Maßnahmen getroffen wurden, um für die Versorgung der städtischen Bevölkerung im Winter nach Maßgabe dieser getroffenen Bedürfnisse Vorräte zu treffen. Eine andere Bemerkung, die der Dr. Abg. Ritschke gemacht hat, veranlaßt mich noch zu einer kurzen sachlichen Ausklärung. Der Dr. Abg. Ritschke hat von dem Wucher gesprochen und von dem Kettenhandel und in diesem Zusammenhang die Reichskartoffelfabrik für Gemüse und Obst erwähnt mit der Frage, ob wohl die Reichskartoffelfabrik für Gemüse und Obst nicht etwa jetzt in irgend einer Weise an dem Kettenhandel beteiligt sei, indem sie die Sachen durch zwielige Hände gehen ließe. Meine Herren! Die Reichskartoffelfabrik für Gemüse und Obst ist selbstverständlich wie alle Reichsstellen auf gemeinsamer Basis aufgebaut, und es kann gar keine Rede davon sein, daß sie irgendwie die Sachen durch Kettenhandel unzulässig verteuert. Die Reichskartoffelfabrik für Gemüse und Obst hat, wie Ihnen ja bekannt ist, sogar den Schlüsselpunkt, daß vielleicht wirkliche Mittel, was man sich überhaupt denken kann zur Bekämpfung des Kettenhandels, für das Geltungsbereich ihrer Verordnungen eingesetzt und kostet auf diese Weise ein Mittel in die Hand zu bekommen, um im kommenden Sommer den Kettenhandel, der im vorigen Jahre außerordentlich geprägt war, zu verhindern. Die Reichskartoffelfabrik für Gemüse und Obst ist eine ganz vorzüglich organisierte und

geleitete Reichsstelle, die jedenfalls die Gewähr dafür bietet, daß die schlimmen Erfahrungen, die wir im vorigen Jahre auf dem Gemüse- und Obstmarkt gemacht haben, in dieser Form nicht wiederkehren werden. (Abg. Günther: Hoffentlich wird es besser!) Ich hoffe bestimmt, daß es ihr gelingen wird, sowohl diese höchst bedauerlichen Treibereien auf dem Obstmarkt, die im vorigen Jahre bis in den Winter hinein stattgefunden haben, zu verhindern, als auch dafür zu sorgen, daß das Obst wirklich der gesamten Bevölkerung, namentlich in der Verarbeitung als Karmelade, zur Verfügung stehen wird.

Der hr. Abg. Böhme hat dann noch eine Frage an die Regierung gerichtet wegen der Grenze von 3000 R., die festgesetzt worden ist für diejenigen, welchen die verbilligte Fleischzusage gegeben wird, zu verhindern. Die Sachlage ist folgende. Das Reich und der Staat tragen zusammen dazu bei, um den Minderbemittelten den Bezug des halben Pfundes Fleisch, das als Ertrag des Brotes gegeben wird, zu verbilligen. Diese Verbilligung sollte auf die Minderbemittelten beschränkt bleiben, und es ist nun eine Grenze angenommen worden, um reichlich zu geben, bei dem Einkommen von 3000 R. Der hr. Abg. Böhme hat mit Recht darauf hingewiesen, daß für viele diese Grenze wohl genügend hoch ist; man bedenke, was es heißt, wenn jemand 3000 R. Einkommen hat und nur jede Woche 80 Pf. — um mehr handelt es sich ja gar nicht — gewissermaßen herausgezahlt bekommt. Ich glaube nicht, daß es sehr zweckmäßig wäre, die Grenze zu erhöhen, wenn man sie überhaupt beibehalten will. Im allgemeinen steht die Regierung allerdings auf dem Standpunkte, daß alle Einkommensgrenzen wenn möglich verschwinden müssen; je weiter die Nationierung vorstreckt, um so weniger lassen sich diese Einkommensgrenzen rechtfertigen. Es ist von verschiedenen Seiten des Hauses auch heute die gleiche Ansicht ausgeprochen worden. Wenn man aber eine solche Grenze festhalten will und für die Minderbemittelten etwas tun will, so würde an sich der Vorschlag, den der hr. Abg. Böhme gemacht hat, durchaus zu erwarten sein, ob nicht eine feinere Differenzierung möglich wäre, indem man nämlich denjenigen Familien, die viele Kinder haben, weiter entgegenkommt als solchen Leuten, die nur für sich selbst oder für eine ganz kleine Familie zu sorgen haben. Immerhin mag doch hier der Einzelfall, der vielleicht sehr frisch lag, zu stark verwägnet worden sein, und ich glaube, daß eine Frage, bei der es sich schließlich darum handelt, ob eine Familie mit fünf Kindern, die 3000 R. zu verzehren hat, in der Woche 5 R. mehr oder weniger hat, nicht die Bedeutung beanspruchen darf, die ihr von dem hr. Abg. Dr. Böhme beigelegt worden ist. Es ist ja, wenn ich nicht irre, schon einmal Gelegenheit gewesen, in diesem hohen Hause die Frage zu berühren, und ich darf die Erklärung abgeben, daß die Regierung nochmals die Frage prüfen wird, ob es möglich sein wird, hier zu einer vollkommen einheitlichen Festsetzung zu gelangen.

Endlich, m. h., und zum Schluß darf ich noch zwei Einzelfälle erwähnen, die vorgetragen worden sind. Der hr. Abg. Andraß hat einen Fall erwähnt, in dem es sich um die Revision von Karlofsbeländern handelt, bei denen die Schädigungen welche die Verpflichteten selbst abgezogen haben, in einem hundertprozentigen Widerspruch mit der Nachzahlung von behördlicher Seite gestanden haben. Der hr. Abgeordnete hat keinen nicht genannt, trotzdem ist mit der Fall genau bekannt, er ist auch vom Landesbeauftragten erörtert worden. Ich halte mich für verpflichtet, obwohl kein Name genannt worden ist, auch nicht der Name des Bezirks, der in Frage kommt, zu erläutern, daß die amtliche Erörterung ergeben hat, daß jedenfalls die betreffende Amtshauptmannschaft, um die es sich handelt, in keiner Weise ein Verhältnis trifft, das irgendwie zu einem eingreifenden Anlaß geben könnte. (Abg. Ritschle-Leupich: Wann sind denn die Erörterungen angeflogen worden?) Die Erörterungen sind angeflogen worden aus Grund von Beschwerden, die an uns gebracht worden waren über die Amtshauptmannschaft, weil sie angeblich in diesem Falle zu schwer vorgegangen war, auf dem ordentlichen Instanzenwege.

Ein weiterer Fall, der noch erwähnt worden ist, betrifft das Görlitzer Sauerkraut. Dieses Görlitzer Sauerkraut soll angeblich, obwohl es an seinem Blage geblieben ist, in seinem Preise immer gestiegen sein durch eine Art von Kettenhandel, der, wie hier in der Verhandlung zweimal angekündigt worden ist, den amtlichen Stellen zur Last gelegt wird. Dieses Görlitzer Sauerkraut ist vielleicht tatsächlich an seinem Blage geblieben, die Nachricht von ihm ist aber stark gewandert, und wenn diese Wandlung zur Preissteigerung Anlaß gegeben hätte, müßte der Preis schwieriglich hoch geworden sein. Ich bin ebenfalls unbedingt nicht in der Lage, über diesen preußischen Fall eine amtliche Ausklärung zu geben. Ich glaube aber, daß es gut ist, da heute zweimal über diese Angelegenheit gesprochen worden ist, wenn ich mittelle, daß ich Gelegenheit hatte, in Berlin auch über das Görlitzer Sauerkraut einmal eine authentische Ausklärung zu erhalten, wobei sich herausgestellt hat, daß die beteiligten Stellen in keiner Weise irgendwelcher Vorwurf trifft. Die ganze Sache war völlig in Ordnung. Es ist durchaus möglich, daß bei der Zusammenfassung der so ungleichen Posten, die gerade die Aufgabe der Reichswirtschaft ist, einmal der eine Posten, ohne daß er beweist wird, nach einiger Zeit mit einem ganz anderen Preis erscheint, als mit dem er ursprünglich angelegt worden war, und ich glaube nicht, daß ein solcher Fall irgendwie den Anlaß geben kann, um den Reichsstellen einen Vorwurf zu machen; im Gegenteil meine ich, daß diese außerordentlich häufige Wiederkehr der Erörterung dieses Falles darauf hinweist, daß solche Fälle recht selten sind, an die sich die Vorstellung überhaupt klammern kann, daß es mit unrechten Dingen zugeht.

Damit ist die allgemeine Debatte erledigt, nachdem die Abg. Schreiber (kon.), Schmidt-Freiberg (kon.), Castan (soz.) und Göpfert (nl.) auf das Wort verzichtet haben.

In seinem Schluswort geht Abg. Winkler (soz.) ausführlich auf die Ausführungen der Vortredner ein und rollt die ganze Lebensmittel- und Ernährungsfrage im Sinne der Ausführungen seiner Parteigenossen noch einmal von neuem auf, bis der Präsident ihn darauf aufmerksam macht, daß das im Schluswort nicht zulässig sei.

Die Kammer nimmt hierauf den Antrag Nr. 374 (§. o.) unter 1 bis „genommen werden“, unter 2 mit Ausnahme der Worte „und zwischen den Nationen für Erzeuger und Verbraucher“, unter 3, 4, 6, 7 mit Ausnahme der Worte „auch unter Anwendung des Produktionszwanges“, sowie die Einladung der Ersten Kammer zum Beitritt zu diesen Beschlüssen einstimmig an. Im übrigen wird er abgelehnt.

Vorletzter Punkt der Tagesordnung: Interpellation des Abg. Dr. Mangler und Gen., Vereinfachung des Rechtswesens betreffend. (Drucksache Nr. 380.)

Die Interpellation lautet:

Ist die Königl. Staatsregierung bereit, zur Vereinfachung des Rechtswesens

1. den Grundbuchverkehr durch Erweiterung der Befreiungen des Grundbuchführers zu erleichtern, diesem insbesondere die selbständige Entschließung über Anträge auf Vorlegung des

Grundbuchs und wegen Erteilung von Abschriften des Grundbuchsblattes, weiter die verantwortliche Vorprüfung der Eintragungsanträge sowie die unterschriftliche Vollziehung der Einträge im Grundbuche und die Bekleidung der Besamtmachungen der Eintragungen zu übertragen?

2. das für Privatlagen vorgeschriebene Sühneverfahren zweckmäßiger auszubauen?

3. das gerichtliche Mahnverfahren mit Hilfe geeigneter Bordüre zu einem wirksameren Mittel der Schuldenziehung auszugestalten?

4. die gerichtlichen und außergerichtlichen Mittel zur Prozeßverhütung und Prozeßbeliegung im Interesse der Stärkung des Rechtsfriedens und der Wirtschaftskraft des Volkes zu fördern und nach Besinden ein landesrechtliches Güterverfahren einzuführen?

Die Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Das Wort zur Begründung der Interpellation erhält

Abg. Dr. Mangler (vom):

Der Grundgedanke der vorliegenden Frage sei die Vereinfachung der Rechtspflege. Es gibt wohl kein Kapitel des inneren Lebens in unserem Volke, das so vollständig wie sie die Vereinfachung der Rechtspflege. Man kennt ja die Klagen über die Unvolkstümlichkeit der Justizeinrichtungen (Sehr gut!), hört von der Kostspieligkeit, Weitläufigkeit und Unzweckmäßigkeit unseres Prozeßwesens, insbesondere des Prozeßverfahrens. Schon vor dem Kriege habe eine mächtige Bewegung eingesetzt, und Juristen, Anwälte und Richter hätten sich vielfach mit Reformvorstellungen beschäftigt. Auch der Krieg habe nicht vermocht, die Klagen verschwinden zu lassen, im Gegenteil, gerade im Kriege seien ganz besonders vielfache Anregungen insbesondere auch an die Richterwelt gekommen, sich für eine Vereinfachung des Rechtssbetriebes auf der ganzen Linie einzusetzen. Es hätten sich auch gerade in Kriegszeiten besondere Vereine gebildet, die sich die Vereinfachung der Rechtspflege, insbesondere den Kampf gegen das Prozeßunwesen, zum Ziele gesetzt hätten. Die Reichsregierung habe sich entschlossen, im Kriege wenigstens teilweise anzuschicken. Es erinnere hier an die Verordnung des Bundesrates vom 9. September 1915, die ja wenigstens einige Neuerungen gebracht habe. Es seien auch in neuerer Zeit von Seiten der Reichsregierung Gesetzesentwürfe vorgelegt worden, die dem Reichstag noch zur Begutachtung vorlagen. Allerdings aus einem ganz besondern Grunde, und es sei notwendig, das hier vorzuhaben, um den Unterschied kennen zu lernen, der zwischen der Bestrebung der Reichsregierung und dem Befehle, was seine Partei hier wolle. Die Reichsregierung habe sich zu dem Erlass dieser Bundesratsverordnung und auch zu dem Erlass der jetzt noch zur Beratung befindenden Vorlagen veranlaßt geführt durch die Erwagung, daß möglichst viele Kräfte der Justiz freigemacht werden sollten für die Heeresverwaltung. So darfenswert nun das auch sei, so wenig werde aber damit den Bestrebungen derer genügen, die auf eine Umgestaltung oder wenigstens bessere Ausgestaltung unseres Rechtswesens hinarbeiten. In den einzelnen Landesvertretungen sei auch im Kriege der Frage nähergegangen worden, die Rechtvereinfachung einzutreten zu lassen. Er erinnere hier daran, daß in der bayrischen Abgeordnetenkammer ein sozialdemokratischer Antrag vorliege, der in ganz ähnlicher Weise das zum Gegenstand der Erörterung mache, was die Interpellation erwähne. In Preußen habe sodann auch der bekannte Erlass St. Majestät des Kaisers vom Januar d. J. dazu geführt, daß ein Unterstaatssekretär Vorprüfungen anstellen solle, welche Maßnahmen auch zur Vereinfachung des Justizwesens getroffen werden könnten. Sollte die Interpellation mit den Erfolg haben, daß in Sachen etwas Ähnliches geschaffen würde, so wäre das jedenfalls auch mit Freude und Dank zu begrüßen. Seine Partei sei der Meinung, daß auch einmal die Staatsregierung doch wenigstens ihre Meinung zu dem Erlass dieser Bundesratsverordnung und auch zu dem Erlass der jetzt noch zur Beratung befindenden Vorlagen veranlaßt habe durch die Erwagung, daß möglichst viele Kräfte der Justiz freigemacht werden sollten für die Heeresverwaltung. So darfenswert nun das auch sei, so wenig werde aber damit den Bestrebungen derer genügen, die auf eine Umgestaltung oder wenigstens bessere Ausgestaltung unseres Rechtswesens hinarbeiten. In den einzelnen Landesvertretungen sei auch im Kriege der Frage nähergegangen worden, die Rechtvereinfachung einzutreten zu lassen. Er erinnere hier daran, daß in der bayrischen Abgeordnetenkammer ein sozialdemokratischer Antrag vorliege, der in ganz ähnlicher Weise das zum Gegenstand der Erörterung mache, was die Interpellation erwähne. In Preußen habe sodann auch der bekannte Erlass St. Majestät des Kaisers vom Januar d. J. dazu geführt, daß ein Unterstaatssekretär Vorprüfungen anstellen solle, welche Maßnahmen auch zur Vereinfachung des Justizwesens getroffen werden könnten. Sollte die Interpellation mit den Erfolg haben, daß in Sachen etwas Ähnliches geschaffen würde, so wäre das jedenfalls auch mit Freude und Dank zu begrüßen. Seine Partei sei der Meinung, daß auch einmal die Staatsregierung doch wenigstens ihre Meinung zu dem äußeren, was in dieser Beziehung von schriftstellerischer Seite und von Seiten der Richter gewünscht werde.

Das Wichtigste bei der ganzen Vereinfachung des Rechtswesens scheine ihm zunächst einmal der Kampf gegen den Prozeß selbst zu sein. Er habe schon einmal von dieser Stelle aus einen Schriftsteller zitiert, der leidet, wie ihm scheint, der Staatsregierung zu wenig bekannt sei, zum mindesten jedenfalls nicht in der Weise gewürdigt werde, wie das von seinem Standpunkte aus wenigstens zu wünschen wäre, er meine den Nationalökonomen Ruhland, der in seiner „Politischen Ökonomie“ ungefähr folgendes gezeigt habe: Das weitaus Wichtigste aller Rechtspflege sei das Verhältnis und sonstige Schichten des Streites. Daraus bezogen sich nur die Punkte 3 und 4 der Interpellation. Gerade daran fehle es aber unseren Justizverhältnissen gänzlich. Und die Stärkung des Rechtswesens schreibe ihm allerdings noch etwas zu sein, was unbedingt gerade während des Krieges und infolge des Krieges erreicht werden müsse. Wir läßten unter einem Überblick von Rechtsstreiten. Das habe uns bereits den Spottnamen eingebracht, daß wir ein Volk von Prozeßanten seien. Das sei ein so unrichtiges Wort. Es sei der Überzeugung, daß wir in Deutschland nicht mehr und nicht weniger als Prozeßanten neigten, als andere Völker auch. Aber wir kannten daran, daß wir eine Unzahl Prozeß nur deswegen hätten, weil wir auch die größten Kleinheiten in die Form des Prozeßes zwängen. Wenn man sich die Prozeßstatistik ansiehe, wunderte man sich, daß so außerordentlich viele Prozeß durch Versäumnis, Anerkennnis, Vergleich, Rücknahme erledigt würden, bei den Amtsgerichten über die Hälfte, in Urkundenprozeßen über 90 Proz. solcher Sachen. Es sei der Ansicht, daß das Herausziehen des Prozeßzahls geschehen könnte durch eine Art Siebung der Sachen. Da gebe es zunächst zu unterscheiden zwischen Sachen, die nur reine Schuldbeziehungen haben: bei diesen Sachen wäre es angezeigt, wenn man überhaupt nicht fragt, wenn man nur das Mahnverfahren anwenden würde. Das Mahnverfahren sei das billigste, einfachste und zweckmäßige Mittel, um seine Geldforderungen einzutreiben. Man werde hier einwenden können, man habe ja durch die Verordnung vom 9. September 1915 das obligatorische Mahnverfahren. Gewiß, aber nur für Amtsgerichtssachen, nur für Sachen bis 600 R., im übrigen habe man kein verbindliches, sondern nur ein freiwilliges Mahnverfahren, und dieses freiwillige Mahnverfahren sei in der Bevölkerung verhältnismäßig wenig bekannt. Dafür zu sorgen, daß es im Volke mehr bekannt werde, damit dem Volke die billige und zweckmäßige Art der Beurteilung von Forderungen bekannt werde, das sei eines Trachten eine Aufgabe der Justizverwaltung. Die Justizverwaltung müßte doch dafür sorgen, daß die Richter Vorträge halten und solle auch in der Presse auf diese zweckmäßigen Wege aufmerksam machen. Sie müßte auch — das sei auch ein Mittel zur Belästigung der Prozeß — Blätter anbringen an den Gerichtsstäben und in den Zeugenzimmern, wo das Volk sehe, wie es solche unstrittige Rechtsangelegenheiten durch die Benutzung des einfachen Mahnverfahrens erledigen könne. Es habe in der „Richterzeitung“ gelesen, daß sogar ein rheinischer Landesgerichtspräsidenten Leuten, die außerordentlich viele Klagen gehabt hätten, ein kurzes Referat über den Stand der Dinge gehalten habe. Die Leute seien dadurch aufgeklärt worden, über die billigen Wege der Schuldentreibung. Es meine, das könnten unsere Richter auch machen. Der Richter sei freilich im großen und allgemeinen geneigt, nichts zu tun, wenn er nicht eine Verordnung finde. Für ihn sei bloß erlaubt, was wirklich auf dem Papier vorgeschrieben sei. Es sei Sache und Aufgabe der Justizverwaltung, hier siedend einzugreifen, um dem Prozeßend auch Seiten der Justizverwaltung zu schaffen. Es wolle nicht untersuchen, daß es

richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten

richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er außerordentlich häufig Widerstand erhebe, müsse ihm eben eine Möglichkeit gegeben werden, diesen Widerstand womöglich zu unterlassen, und auch das könne am besten wieder geschehen durch Belehrung, indem das Forstamt, das die Justizverwaltung benutzen sollte, geändert werde. Das lange aber auch noch nicht. Es sei der Meinung, daß es am allermeisten ziehen würde, wenn auf dem Zahlungsbefehlsformular genau aufeinandergelegt würde, welche Kosten entstehen, wenn man die Sache freitags mache, und welche Kosten richtig sei, daß manche sagten, daß das Mahnverfahren keinen richtigen Zweck habe, weil der Schuldner doch Widerstand erhebe. Selbst wenn er au

infolgedessen müsse die Befehl von Reichs wegen auch befolgt werden. Das sei auch richtig, und er denkt gar nicht daran, vorzuschlagen, etwas zu machen, was gegen die Grundbuchordnung verstöre. Aber es gebe einen Ausweg. Man könne sagen: Grundbuchbeamter sei nicht bloß der Grundbuchrichter, sondern für die Unterschreibung auch der Grundbuchführer. (Abg. Singer: Das war früher so!) Er meine, die Geschäftspunkte, die in dieser Eingabe des Verbandses wiedergegeben seien und die sich vor allen Dingen absehn ständen in der Sicht des Bundes deutscher Justizsekretäre, Sip Köln, vom 1. September 1916, und die endlich schon im Jahre 1910 in einer besonderen Tatschrift ausgearbeitet worden seien, seien außerordentlich beachtlich, und er glaube, gerade deswegen, weil jetzt Krieg sei, und weil allerdings der Gesichtspunkt der Entlastung des Richters und die Einziehung von Beamten wichtig und doch auch zu berücksichtigen sei, dass man aus diesem Grunde jetzt diesen langgehegten Wunsch der Justizsekretäre erfüllen könne. Denn damit würde man auch noch einen anderen Vorteil erreichen und tatsächlich den Stand der Justizsekretäre haben. Er meine, die Sache sei wiederholt geprüft worden. Der Richter sehe den Eintragentwurf an und prüfe ihn noch einmal. Er überzeuge sich durch Untericht eigentlich von nichts. Er halte es für einen Akt der Formalität, und auf dem Standpunkt ständen auch die preußischen Richter. Auch sie seien der Meinung, dass der Grundbuchführer vollständig beschäftigt wäre, zu derartigen Geschäften herangezogen zu werden.

Staatsminister Dr. Nagel

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. H.! Die Staatsregierung ist mit den Herren Interpellanten einig in dem Vorstecken, dass unsere Rechtsfälle, unter Rechtsvorschriften zu unterscheiden seien, dass soweit angängig, Geschäfte richterlichen Beamten abnehmen und den Expeditionsbeamten zu übertragen, dass Prozesse besser zu verhüten und beizulegen als zur Entscheidung zu bringen seien.

Die Regierung ist aber der Meinung, dass das Bild, welches der Dr. Vertreter der Interpellation heute in seinen temperamentvollen Ausführungen von der Ausgestaltung unserer Rechtspflege entworfen hat, doch wohl nicht ganz zutreffend ist, dass es durch eine etwas grausame Brille gesehen ist, vielleicht aus dem inneren Drange heraus, die Justizverwaltung zu zwängen, zu den in Privatleben und Presse und insbesondere auch vom Herrn Vertreter der Interpellation geltenden Geschäftspunkten Stellung zu nehmen.

Doch diese Stellungnahme heute hier erfolgen kann, dafür bin ich dem Herrn Interpellationsvertreter dankbar, damit nun endlich einmal auch eine gewisse Auseinandersetzung zwischen uns erfolgt. Aber grundätzlich verschieden ist meine Auffassung von der Meinung insoweit, als er uns hier Aufgaben der Justizverwaltung gekennzeichnet hat. Die Aufgaben, die er uns zugemessen hat, bin ich zu einem erheblichen Teil zu übernehmen nicht in der Lage.

M. H.! Ich fühle in mir keine Veranlagung dazu, als Wunderprediger aufzutreten (Heiterkeit) oder die mir unterstellten Richter als Wunderprediger herumzutragen. Ich bin sehr dankbar, wenn ich die Presse für mich in Anspruch nehmen kann, um einmal eine Auffassung in die Öffentlichkeit zu lancieren, ich kann es aber nicht als Aufgabe der Landesjustizverwaltung ansehen, die Presse häufig dazu zu benutzen, das Publikum über die rechtlichen Einrichtungen, die nicht genügend bekannt sind, aufzuklären. Insoweit findet mein Gespräch andere Haltloren in Bewegung zu sehen. Am allerwenigsten kann ich aber nach meiner bestehenden Auffassung die Aufgabe der Landesjustizverwaltung darin erblicken, unter Umständen sogar zu markttheoretischen Vorstudien überzugehen. Ich glaube, ich würde mich da in einer seltsamen Missionierung befinden, das meine Meinung nicht als beneidenswert anscheinen wäre. (Sehr richtig!)

Gegenüber allen Befreiungen nach Vereinfachung der Rechtspflege bin ich aber auch der Meinung, dass unser notwendig seines Gefolge der Rechtsordnung hier zu Verstehen wohl wenig eignet, und dass eine notwendige Schranke für alle Vereinfachung solcher Bestrebungen darin besteht, dass wir doch die Sicherheit der Rechtspflege auf keinen Fall in Frage stellen dürfen, dass wir auch den Staat nicht der Gefahr aussetzen dürfen, mit Schadensforderungen und Schadenspreisen in reichstem Maße als Seither schon belastet zu werden. Da macht mich eine Erfahrung aus dem vorigen Jahre zu befürbener Voricht. Im vorigen Jahre ist bei Gelegenheit der Beratung der Petition des Oberleiters i. R. Dr. Arndt sowohl in der Petitionsbestätigung als auch hier im hohen Hause von juristischer Seite die Frage aufgeworfen worden, ob nicht der Staat durch die Enthaltung des Belegs vom 18. Oktober 1912, durch welches in weitgehendem Umfang und unter Mitwirkung des hohen Hauses in rechtliche Geschäfte Expeditionsbeamten übertragen worden sind, ein Verhältnis auf sich geladen habe, durch das er in jedem Falle für Schäden haftbar sei, auch wenn dem einzelnen Expeditionsbeamten ein Verhältnis nicht nachweisbar sei.

M. H.! Sie werden begreifen, dass ich als Vertreter der Staatsregierung diesen Geschäftspunkten meine volle Aufmerksamkeit ständig zuwenden muss. (Sehr richtig!) Ich darf aber auch weiter darauf Bezug nehmen, dass bei voller Einigkeit über das eingangs gekennzeichnete Ziel erschöpfend genug die Wege zu diesem Ziele die Meinungen außerordentlich auseinandergehen. Darüber ist derjenige unterrichtet, der die Erörterungen in der Fachprese der letzten Jahre auch nur oberflächlich verfolgt hat. Ich darf anführen, dass z. B. für das in der Interpellation unter 4 angelegte Sühneverfahren nicht weniger als fünf verschiedene Gütekriterien in Betracht gebracht werden: befürwortende Einigungskämter, Gemeindebehörden, neue Amtssokrates, dann der Amtsrichter und endlich der Amtsgerichtsgericht. Nun stellen Sie sich vor, m. H., wie greifen auf eine solche Regulierung zu, wie viel Kritik und wie wenig Beifall würden wir unter solchen wenig gefärbten Verhältnissen erhalten!

Wende ich mich nun zu den Vorschlägen, die hier zur Diskussion gestellt worden sind, so darf ich vielleicht nach der Reihenfolge vorgehen und das Grundbuchamt, welches zuletzt hier erörtert worden ist, in erster Linie berühren.

M. H.! Die Anregungen, die hier in fünf Richtungen geboten worden sind, sind uns nicht erst im Jahre 1916, sie sind uns bereits durch eine Vorstellung des Verbands der mittleren Justizbeamten im Jahre 1910 entgegengebracht worden. Sie sind damals schon und dann infolge der neuen Anregung im Jahre 1916, an die sich übrigens auch zum Teil eine Vorstellung des Verbands der deutschen Justizsekretäre angegeschlossen hat, eingehenden Erwagungen und Prüfungen unterzogen worden. Die Erwägungen haben aber dahin geführt, dass diese Anregungen folge nicht gegeben werden konnten.

Der Dr. Abg. Dr. Mangler hat so selbst bereits darauf hingewiesen, dass derjenige Punkt, der wohl die Hauptfrage in dieser Nr. 1 sein dürfte, nämlich die Unterzeichnung der Einträge im Grundbuch durch den Grundbuchrichter, bereits im Jahre 1912 in Gestalt eines Antrages Dr. Mangler und Benossen der Entschließung dieses hohen Hauses und der ersten Kommission unterstellt worden ist. Beide hohe Kammer haben damals einstimmig — ich weiß nicht, ob Dr. Dr. Mangler dabei gewesen ist — beschlossen, den Antrag auf sich berufen zu lassen. Ich kann nicht angeben, dass sich seit dem Jahre 1912 in der Beurteilung hier irgend etwas geändert habe, was eine anderweitige Stellung der Staatsregierung an die Hand gäbe. Ich will kurz resümieren, dass für uns wesentlich gewesen ist die Vorlage des Reichsgesetzes, welches vorschreibt, dass diese Einträge durch den Grundbuchbeamten zu unterschreiben sind, dass wir, wenn das erreicht werden sollte, was jetzt erwartet wird, den Gerichtsschreiber für die Unterzeichnung zum Grundbuchbeamten machen müssen, dass wir damit über die ganz wesentliche Kontrolle der Einträge durch den Richter — auf diese Kontrolle durch den Richter muss nach den Erfahrungen neuerer Zeit Gewicht gelegt werden — verzichten würden.

Die anderen Punkte, m. H., die ebenfalls noch unter Nr. 1 behandelt worden sind, sind von minderer Bedeutung. Die Offen-

legung des Grundbuchs durch den Grundbuchführer, die Erteilung von Abkristen, die Benachrichtigung usw., das sind alles Dinge, die für eine Entlastung wesentlich überhaupt nicht in Betracht kommen. Denn wenn auch noch nach den Ausführungsbestimmungen unserer Ausführungsverordnung zum Grundbuch die Offenlegung des Grundbuchs, die Erteilung von Abkristen der Entschließung des Richters grundlegend zugewiesen ist, so sind doch Aufnahmen in solchem Umfang ausgelassen, dass die Entscheidung des Grundbuchbeamten heute weiters die Regel ist. Der Richter hat z. B. bei dem großen Amtsgericht in Dresden in drei Registrieren in 14 Tagen einmal zu einer solchen Entschließung zu kommen, die er mündlich und schriftstellerisch in wenigen Schritten zu erteilen in der Lage wäre. Auf diesem Wege kommt irgendwie eine Entlastung nicht in Betracht.

Dass die Justizverwaltung ihre mittleren Beamten hoch einschätzt und für ihre Hebung nach jeder Richtung sehr besorgt sein wird, das ist von mir in diesem hohen Hause bereits früher betont worden. Gerade das Gesetz vom 18. Oktober 1912 ist von diesem Vertrauen und von dieser Anerkennung getragen.

Ich wende mich nun zu den weiteren Anregungen. Es kommt unter 2 die Forderung in Betracht, dass das Sühneverfahren für Privatlagen besser auszubauen sei. Ja, m. H., da muss ich konstatieren, dass nach meiner Auffassung ein Sühneverfahren verankert ist, da das ohne Einwirkung der Justizverwaltung nicht geschieht, das ich daraus hinzuwerde, dass insofern ein Vorgehen der Landesjustizverwaltung nicht notwendig ist, da in Kap. 9 der dem Reichstag vorliegenden Novelle, die leider noch nicht zur Beratung gelommen ist, ausdrücklich unter b) vorgegeben ist:

„In Privatlagenach, auch wenn sie nicht zu kriegerischen Ereignissen führt, kann das Gericht in jeder Lage des Verfahrens einen Termin zur Vornahme eines Sühneversuches anberaumen. Die Aneraumung muss erfolgen, wenn sie von einer der Parteien beantragt wird. Die Verhandlung findet vor einem Mitglied des Berufungsgerichtes statt; sie ist nicht öffentlich. Der Gerichtsschreiber ist einzuziehen. Das persönliche Erscheinen der Parteien an dem Sühneverfahren kann angeordnet werden. Auf die Ladung des Schuldigten finden die Vorschriften des § 50 Abs. 1 Satz 1, 3 und Abs. 2 der Strafprozeßordnung entsprechende Anwendung.“

Wieder der Privatläger aus, obwohl sein persönliches Erscheinen angeordnet war, so gilt die Privatlage als zutreffend. Die Vorschriften des § 431 Abs. 3 und 4 der Strafprozeßordnung finden entsprechende Anwendung. Wird ein Vergleich ausgeschlossen, so ist das Verfahren einzustellen.“

Außerdem, m. H., das, was der Dr. Abg. von der Landesjustizverwaltung erwartet, ist bereits durch die Reichsgelehrtebung ins Auge gefasst und in die Wege geleitet. Es wird mit dem Besitztum des Reichstages bedacht, dass dies nunmehr Gesetz wird.

Der Dr. Abg. ist dann meines Wissens auf die bessere Ausgestaltung des Mahnverfahrens zugekommen und ist der Meinung, dass das Verfahren bei uns noch gar nicht genügend bekannt sei. Ja, m. H., ich habe leider die Zahlen des Justizamtes, die ich auf diese Bemerkung nicht vorbereitet war, nicht gleich zur Hand. Wenn ich aber in der Lage wäre, die Zahlen bekanntzugeben, so würden sie über den Umfang, in dem heutzutage von dem Mahnverfahren Gebrauch gemacht wird, erscheinen. Wenn der Dr. Abg. gemeint hat, die Notwendigkeit einer weiteren Kenntnis insoweit und eines weiteren Ausbaues des Sühneverfahrens erhebe auch daraus, dass bei den Amtsgerichten noch so viele Verfahrensunterteile in nicht-streitigen Fällen vorliegen, so liegen die Nachrichten, die mir von den Gerichten entgegengebracht werden, damit in vollem Widerspruch. Denn die Herren Richter berufen sich aus allen Wegen des Landes darauf, dass sich die Verhältnisse seit einigen Jahren vollständig geändert haben, dass fast nur noch streitige Urteile dort zu sprechen seien, dass Verfahrensunterteile und Anerkennungsunterteile durch das obligatorische Mahnverfahren fast vollständig im Wegfall gebracht worden seien.

Nun hat der Dr. Abg. darauf hingewiesen, wie möchte über die Bedeutung des Mahnverfahrens und über die Unnützlichkeit, wie ich sagen, eines Widerstreits, wenn nicht ein erster Einwand zu erheben sei, im Wege, wie er geäußert hat, von unter Umständen markttheoretischen Vorstudien aufzuladen. Das die Vorstudie, die ich anstreben könnte, auf keinen Fall markttheoretisch sein dürfte, das habe ich bereits betont. Im übrigen ist der Inhalt der Zahlungsbestellung noch nicht entschieden, ob sie im Zahlungsbefehl gesetzlich gemacht wird, erstaunt mich. Wenn der Dr. Abg. bereits ausgeführt hat, ist im Zahlungsbefehl gesetzt, wenn Einwendungen zu erheben seien, sei die Möglichkeit gegeben, Widerstreit zu erheben. M. H. Wenn man seitens des Landesjustizamtes in emigrierten Wirtschaften Form, auch wenn sie nicht markttheoretisch wäre, daraus hingewiesen werde, solche Einwendungen zu unterlassen, so würde das meines Erachtens über die Aufgabe der Landesjustizverwaltung hinausgehen. Die Verwaltung ist meines Erachtens nicht in der Lage, wesentlich über dessen, was gesetzlich festgesetzt ist, hinauszugehen.

Aber, ich bin auch, glaube ich, in der Einschätzung der Volksverein etwas anders gekommen, wie der Herr Abg. Ich bin der Meinung: Je mehr Bedenken, desto weniger werden sie geleisten! M. H.: Wenn Sie auch noch so sehr durch in die Augen springenden Vorstudie den Leuten sagen wollten: Unterstötzt doch einen Widerstreit gegen den Zahlungsbefehl, wenn ihr bloß etwas eine Bestellung draufsetzt, das führt euch zu nichts. Wenn ihr schuldig seid, dann bezahlt! So würde das, wenn der Schuldner seine Zeit gewinnen will, noch meiner Auffassung nichts nützen. Die alte exzellente Bitterfeldsche ist von unverträglicher Lebenskraft und durch seine Formulierung zu bestätigen. (Sehr gut!)

Dann, m. H., darf ich mich wohl zu dem Hauptpunkt wenden, zu dem Sühneverfahren. Da hat ja der Dr. Abg. bereits die Güte gehabt, wenigstens teilweise eine Übersicht über das maßgebende Material zu geben, vorzulegen, was bereits von der Gesetzgebung ausübungsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt worden ist. Ich möchte meinerseits konstatieren, dass ich diese Möglichkeiten für sehr reichhaltig halte und dass ich es mir bedauern kann, dass davon nicht entsprechender Gebrauch gemacht wird. Der Dr. Abg. hat Ihnen das Sühneverfahren des § 510 e der Strafprozeßordnung vor Augen geführt, wonach jeder in ganz formloser Weise bei den Amtsgerichten auch bei der landesgerichtlichen Zuständigkeit gehörigen Sachen einen Termin zur Sühne zu erwirken in der Lage ist. Der Termin wird anberaumt, und der Gegner wird geladen. Es wird die Sühne geschlossen. Wird ein Vergleich erreicht, so wird er protokolliert und erhält einen vollständigen Titel. Kommt ein Vergleich nicht zusammen, so kann im Einverständnis der Parteien sofort in einen Prozess eingetreten werden, es kann die Sache noch am selben Tage entschieden werden, — also, ich meine, ein so elokutes Sühneverfahren, wie es eigentlich idealer gar nicht gedacht werden kann, und ich kann nur bedauern, von den Herren in der Provinz, wenn ich draußen bin und mich erlaubt, immer zu hören, dass davon außerordentlich wenig Gebrauch gemacht wird.

Es ist dann weiter darauf hingewiesen worden, dass auch innerhalb des Bezirks nach § 296 der JPO ein Sühneverfahren möglich ist, das der Richter eine Sühne selbst oder durch beauftragten Prozessurteil erledigt werden sollte, befindet sich eine ganze Reihe solcher, die große Bedenken vor dem Amtsgericht geäußert wurden.

hand des Kommentars nachgewiesen, dass eine freiere Auffassung möglich sei.

M. H.! Ich habe mir durch einen Zwischenruf bereits erlaubt, auch hier auf den jetzt dem Reichstag vorliegenden Gesetzentwurf hinzuwirken, der gerade dem Bedürfnis des Herrn Abg. Dr. Mangler in vollem Umfang Rechnung trägt. Es heißt in Art. 13: „In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann der Vertrag der Sühne, § 296 der JPO, vor dem Beginn der mündlichen Verhandlung erfolgen. In einem Fall um Verminderung des Amtsgerichts angebracht, so kann die Sühne versucht werden, bevor der Rechtsstreit anhängig geworden ist.“ Für die Landesjustizverwaltung bleibt also irgend etwas nach dieser Richtung ausgestalten nicht mehr übrig.

Aber, m. H., damit sind die Sühnmöglichkeiten oder vielmehr die gelehrtene Mittel, um Sühne herbeizuführen, noch bei weitem nicht erschöpft. Auch während des Krieges ist dieser Auskultung noch weitere Aufmerksamkeit seitens der Reichsgelehrtebung gewidmet worden. Es ist bestimmt worden, dass, wenn ein Vergleich zustande kommt, in gewissem Umfang, bis zu 100 M. Objekt, vollkommen Gebührentfreiheit eintritt und im übrigen eine wesentliche Kostenabminderung. Es ist also nach dieser Richtung ein wesentlicher Anteil gegeben worden, zur Sühne zu gelangen. Ich darf an die Einrichtungen erinnern, die auf dem Gebiete der Mietzinsenkungsämter und der Hypothekenreinigungsämter seitens der Reichsverwaltung getroffen worden sind. Ich kann feststellen, dass die Staatsregierung gerade diesen Einigungskämler ihre ganze Aufmerksamkeit zugewendet hat und versucht hat, ihrer Ausbreitung noch einen weiteren Raum zu schaffen. Sie ist leider damit auf wenig Gegenliebe gestoßen. Es ist, soweit ich unterrichtet bin, seitens der sämtlichen Gemeinden, an die diese Anregung der Regierung erfolgt ist, ablehnend worden, derartige Einigungskämler einzurichten, weil ein Bedürfnis nicht besteht. Auch heute noch bestehen, soweit ich weiß, in Sachen dementsprechend nur zwei solche Einigungskämler, in Chemnitz und Leipzig, und es scheint verbleiben zu sollen.

M. H.! Nach diesen Erfahrungen und nach den zu § 510 e der JPO gemachten Erfahrungen kann die Staatsregierung sich jetzt von der Einteilung eines neuen Sühneverfahrens einen besonderen Erfolg nicht versprechen. Die Staatsregierung muss erwarten, dass durch weitere Auskultung, die allerdings erforderlich ist, denn diese Rechtsbehelfe sind eben offenbar nicht genügend bekannt, den bestehenden Rechtsmöglichkeiten ein weiteres Anwendungsfeld eröffnen werde. Aber das ist meines Erachtens nicht — mindestens nicht in erster Linie — Sache der Landesjustizverwaltung, das in die Aufgabe anderer Kreise, und hier werden vor allen Dingen die wirtschaftlichen Verbände eingreifen und energisch wirken müssen, ihre Angehörigen aufzuladen. Wenn nach dieser Richtung ein größeres Kennzeichnen geschaffen ist, dann wird die Kenntnis auch in den übrigen Bevölkerung noch weiter verbreiten und den Effekt erzielen, den ich von Herzen wünsche.

M. H.! Der Dr. Abg. hat endlich angerettet, die Landesjustizverwaltung möge, was ihr freiste, ein landesgerichtliches Sühneverfahren herstellen, dass die Sühneverfahren in die Wege leiten. Wie schon gelagt, kann ich mich überhaupt nicht zur Verantwortung eines neuen Versuches auf diesem Gebiete entziehen. Es sind eben die Ansichten darüber viel zu ungeläufig. Es liegt aber auch so, dass die Reichsregierung in der Lage ist, ein beratig ausgebautes Sühneverfahren, wenn es wirklich notwendig ist, in absehbarer Zeit einzuführen, weil sie ja, wie aus den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes bekannt ist, mit der Revision unserer Strafprozeßordnung beschäftigt ist und dabei sich die Gelegenheit bieten würde, einen für notwendig erachteten weiteren Sühneversuch vorzubereiten. Ich darf auf eine Erklärung Bezug nehmen, die noch dieser Richtung — im vorigen Dezember ist es wohl gewesen — seitens des Vertreters des Staatssekretärs des Reichsjustizamtes im Reichstage abgegeben worden ist. Sie drohte allerdings eine abwartende Stellung zum Ausdruck mit Rücksicht darauf, dass seither mit den jetzt bestehenden Fälligkeiten besonders mit den während des Kriegs eingeführten, keine abschließenden Erklärungen vorliegen — aber, m. H., doch nur die Begründung einer abwartenden Stellung, keine Ablehnung.

Im Landesgerichtswege, wie das erforderlich sein würde, hier vorzugehen, muss ich aber noch aus einem ganz speziellen Grunde zurücktreten. M. H.! Wenn ein solches neues Sühneverfahren wirklich im größeren Umfang wirksam sein sollte — und nur unter diesem Gesichtspunkte wäre meines Erachtens eine Einführung zu verantworten —, könnte diese Wirklichkeit nur eintreten auf Kosten einer schweren wirtschaftlichen Schädigung unseres Rechtsanwalts. Zu dieser kann ich in diesem Falle bitten. M. H.! Es ist ganz zweifellos, dass die wirtschaftlichen Bedürfnisse eines einzelnen Berufstandes vor dem Bedürfnis der Volksgemeinschaft grundsätzlich zurückzutreten haben. Aber, m. H., jetzt, wo unter den Einwirkungen des Weltkrieges der Rechtsanwaltstand in ganz besonderer Weise getroffen wird, wo er in ganz besonderer Weise eine umfangreiche, außerordentlich beträchtliche Einschränkung seiner Berufsbetätigungs möglichkeiten erfahren hat, in diesem Zeitpunkt ein nicht unbedingt notwendige und ausreichbare Regelung zu treffen, die den tatsächlichen Effekt haben müsste, die Berufsbetätigung noch weiter einzuschränken — m. H., eine solche Regelung in diesem Zeitpunkt zu treffen, wäre meines Erachtens nicht zu verantworten. Es würde das insbesondere bei denjenigen Herren Rechtsanwälten, die draußen an der Front stehen — und, m. H., es sind die Hälfte derjenigen, die in diesem Zeitpunkt bei häuslichen Gerichten überhaupt zugelassen sind —, es würde bei ihnen berechtigte Rechtsanwalts durch dieses Vorhaben gekennzeichnet werden, als herber, bitterer Dank des Vaterlandes empfunden werden. (Lebhafte Bravo!)

Hierauf beschließt die Kammer einstimmig, in die Versprechung der Interpellation einzutreten.

Abg. Brodbeck (fortw. Spt.):

Betrachte man die Vorschläge der Interpellation im einzelnen, da werde man wohl sagen müssen: So erheblich seien die Bedenken, die hier geäußert werden, nicht, dass sie hätten zum Gegenstand einer besonderen Interpellation noch jetzt während der Kriegszeit gemacht werden müssen. Die Interpellation habe eine Vereinfachung der Rechtspflege vor Augen. Die lenkt damit den Blick auf die Vorlage der verbündeten Regierungen, die vor einigen Monaten bereits an den Reichstag gebracht, von diesem aber noch nicht in Beratung genommen worden sei. Es liegt nahe, bei der Gelegenheit die Tendenzen dieser Vorlage hier mit in den Kreis der Beurteilung zu ziehen, dies um so mehr, als sowohl der Dr. Abg. wie der Dr. Justizminister bereits darauf eingegangen seien. Der Dr. Justizminister habe sein Bedauern ausgesprochen, dass die Vorlage vom Reichstag noch nicht beraten worden sei. Das habe wohl keine Gründe. Soviel man höre, finde die Vorlage dort keinen Anfang. Mit dieser Vorlage hätten die Bundesregierungen leineswegs eine glückliche Hand gehabt. Es sei nicht zu verstehen, dass eine Anzahl von Punkten darin enthalten seien, die als Wahnvorstellungen für die Dauer des Kriegs sehr wohl anzusehen seien, namentlich die, welche der Dr. Justizminister vorher hergehoben habe. Aber neben diesen einzelnen Punkten, neben denen noch der eine zu nennen wäre, dass möglich das Strafbeschlussverfahren ausgebaut und möglich viel im Wege des Strafbeschlusses erledigt werden sollte, befindet sich eine ganze Reihe solcher, die große Bedenken vor dem Amtsgericht geäußert haben. Im wesentlichen sollte jede Vereinfachung des Justizwesens beverfolgt werden durch eine Verschiebung in den Kompetenzen. Das Schwurgericht sollte zu zwei Dritteln seiner Kompetenz enthebt

werden. Das Landgericht sollte die Sache übernehmen, die dem Schwurgericht abgenommen würden. Vom Landgericht würden Sachen an das Schöffengericht abgehoben, und so finde keine Verkürzung der Geschäfte an und für sich statt, sondern nur eine Verschiebung innerhalb der Kompetenzen. Dabei werde nicht berücksichtigt, daß eine solche Verschiebung zum Teil zur Folge habe, daß eine Sache, die an und für sich nicht in die Beurteilung habe kommen könne, die Beurteilungsbefreiung erlangt. Es sei zwar nach den Anschauungen, die er mit seinen politischen Freunden habe, an und für sich kein Fehler, wenn das Rechtsmittel der Beurteilung in Strafsachen erweitert werde, aber von der Tendenz aus, von der die Vorlage durch die verbündeten Regierungen eingebracht worden sei, sei es nicht recht zu verhindern. Das Schwurgericht der richterlichen Tätigkeit liege in der Abfassung des Urteils. Diese sei gerade bei den Schwurgerichtssachen eine äußerst einfache. Wenn aber die Delikte, die jetzt dem Schwurgericht abgenommen werden sollten, Meineid und der betrügerische Bankett, zur Zuständigkeit der Zivilkammern gehören, so möge wohl die Beurteilungsbefreiung selbst sich etwas einfacher gestalten, aber an Stelle eines einfachen Urteils trete ein außerordentlich kompliziertes Urteil. Am wenigsten verständlich sei der Gedanke darin, daß man die Zivilkammern austreten wolle. Er glaube, daß die Direktoren und Präsidenten der Gerichte nicht in der Lage wären, die Geschäfte der Zivilkammern, die jetzt aus drei Richtern beständen, allein bewegen zu können. Darin liege eine ganz erhebliche Unterhöhung der Tätigkeit der Richter in den Zivilkammern. Es wäre schlechterdings undenkbar, daß die Präsidenten und Direktoren die Arbeit, die jetzt von den Zivilkammern in der Beurteilung mit Direktor und beauftragten Richtern geleistet wurde, allein schaffen könnten. Sollte man die Geschäfte der Kammer, die jetzt aus 3 Richtern bestanden, 2 Einzelrichtern übertragen, so würde auch für die eine erhebliche Mehrbelastung entstehen. Die Dinge liegen keineswegs etwa so, daß die Arbeitskraft der Richter jetzt nicht ausreichen würde. Davon kann keine Rede sein. Ihnen ein noch erheblicheres Maß zuzumuten, sei doch nicht angängig. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Wenn man hier Personal spare, dann geschehe es auf Kosten der übrigen. Die Richterfreien finde die Vorlage vorwiegend eine abschlägige Beurteilung.

Der Präsident (unterbrechend): bemerkt, daß das doch eigentlich mit der Interpellation in sehr weitem Zusammenhange stehe.

Abg. Brodau (fortlaufend):

Die Vorlage habe eine Vereinfachung der Rechtsprüfung vor Augen, und dasselbe Ziel erstrebe die Interpellation. Es müsse um so mehr hierauf eingehen, als diese Vorlage wiederholt gefreist, von dem Hen. Justizminister auch in der Beantwortung der Interpellation das Bedauern ausgesprochen worden sei, daß die Vorlage noch nicht vom Reichstag verabschiedet worden sei. (Sehr richtig! bei der fortschrittlichen Volkspartei.) Das erforderne doch wohl eine Entgehnung. Er verkenne nicht, daß in den Ausführungen des Hen. Justizministers die Vorlage ebenfalls viel Beachtliches gelegen habe. Aber vieles davon wäre wohl besser Gegenstand zu einem Vortrag für Richter, als von Material der Beurteilung gewesen. Man hätte überzeugt sein, daß ein großer Teil unserer Richter bereits nach dem, was Abg. Dr. Mangler hier empfiehlt, verfahren.

Wenn er noch wenige Worte zu den einzelnen Punkten selbst sage, so halte er es bei Punkt 1 ebenfalls nicht für angängig, in konsequenter Beibehaltung der Stellung, die er vor vier Jahren in Gemeinschaft mit seinen Kollegen im Landtag hier eingenommen habe, die unterschrifftliche Eintragung in dem Grundbuch den Expeditionsbeamten zu übertragen.

Einen zweitmäßigen Ausbau des Sachverfahrens für Privatlagen auf gegebenheitlicher Weise halte er nicht für ein so dringendes Bedürfnis; und was die Vorschläge unter 3 und 4 angeht, so sei er auch der Meinung, daß die Prozeßordnung jetzt schon die Handhabe gebe, eine Einigung in den Fällen herbeizuführen, wo sie Ansicht habe. Auch daß die Formulare hier und da reformbedürftig seien, möge richtig sein, aber das sei doch wohl eine so untergeordnete Sache, daß hier bei dieser Interpellation nicht weiter darauf eingegangen zu werden brauche. Wenn es möglich wäre, ein landesrechtliches Schlußverfahren einzurichten, so würde er keinesfalls dafür eintreten können. Es wäre ein durchaus unerwünschter Zustand, wenn für Sachen noch ein Zwischenstadium geschaffen würde, das in anderen Bundesstaaten nicht bestehen. Das wurde die Folge haben, daß ein Prozeß unter Umständen in Sachsen länger dauern könnte als in anderen Bundesstaaten. Und den Gesichtspunkt, daß man hierbei die Interessen der Rechtsanwaltschaft nicht ganz außer Auge lassen dürfe, habe auch bereits der Dr. Justizminister mit Worten hervorgehoben, die in den Kreisen der ländlichen Rechtsanwaltschaft die lebhafte Befriedigung hervorruften würden. Auch er habe lebhafte Freude über die Anerkennung gefunden, die von der Sparte der ländlichen Justizverwaltung dem Stande der Rechtsanwaltschaft heute ausgesprochen worden sei. Darüber wolle man sich klar sein, daß die Beurteilung der letzten zehn Jahren diesem ganzen Stande ganz erheblich beschritten worden sei. Nicht zu billigen würde es sein, die Rechtsanwaltschaft in Sachsen, wie schon der Dr. Justizminister hervorgehoben habe, schlechter zu stellen als in den übrigen Bundesstaaten.

Er habe nicht bestritten, daß in den Ausführungen des Abg. Dr. Mangler vieles Beachtliche sei. Aber man könne den Anregungen gegenwärtig seine besondere Dringlichkeit zusprechen, und er sei der Meinung, daß es in der Rechtsprüfung andere Gebiete gebe, wo eine Reform weit mehr drängt. Das seien die Gebiete des Strafrechtes und des Strafprozesses. Einig seien wohl alle mit dem Hen. Justizminister darin, daß eine Vereinfachung der Rechtsprüfung auch das Ziel künftiger Reformen sein müsse. Das wolle er nur zu dem vorhin Gelegten noch nachholen, daß die Vereinfachung in erster Linie gelingt werden müsse in der Verkürzung des Schreibwertes. Die verbündeten Regierungen möchten lieber den Weg beschreiten, daß sie mindestens für die Dauer des Krieges jetzt auf eine Vereinfachung im Schreibwert zulämmen. Die Verordnungen, die der Bundestat bereits erlassen habe, seien nicht ausreichend und in ihrer Fassung wenig geachtet. Wenn der Bundestat in seiner Verordnung geachtet habe, es könne auf die Schriftsätze verwiesen werden, soweit die den Sach- und Streitstand richtig und vollständig wiedergeben, so lasse sich eben bogenen enthalten, daß kein Schriftsatz den Sach- und Streitstand richtig und vollständig wiedergebe und daß das gar nicht seine Aufgabe sei. Es hätte heißen müssen: so weit die Schriftsätze das Parteidokument richtig und vollständig wiedergaben. Es erscheine für die Dauer des Krieges nicht nötig, daß nun alles das, was bereits aus den Alten zu finden sei, in einer übersichtlichen, schönen Stilarbeit folgerichtig vorgetragen werde. Das sei eine Arbeit, die nur dann einen wirklichen Zweck habe, wenn die Sache an das Obergericht gehe, in die Berufungsinstanz. Der Berufungsinstanz könne aber zugemutet werden, daß sie sich das Bild aus den Alten und aus den Schriftsätzen selbst verschaffe. Dieses habe er noch nachfragen müssen, weil es ein wichtiger Punkt sei, jedenfalls habe die heutige Interpellation die Gelegenheit dazu geboten. Im Kriege jetzt könne man die Revolutionszeit im innerpolitischen Leben nur damit beginnen, daß man zunächst an die Lösung der Verfassungsfragen herantrete.

Präsident (unterbrechend): Er werde immer darauf aufmerksam gemacht, daß das nicht zur Sache gehöre, und er bitte, doch zur Sache zu sprechen.

Abg. Brodau (fortlaufend):

Er müsse bestreiten, daß diese Ausführungen nicht zur Sache gehören. Wenn der Dr. Justizminister Vereinfachungen bei

Rechtswesens erstrebe, so müsse es erlaubt sein, in der Beantwortung auch auf andere Wege, die das Ziel erreichen wollten, mit hinzuweisen zu können. (Abg. Günther: Sehr richtig!)

Präsident (unterbrechend):

Wenn man dieses Verfahren einschlage, werde man nicht fertig werden.

Abg. Brodau (fortlaufend):

Er würde ohne diese Unterredungen bereits fertig sein. Nach dem Kriege müsse die Reform des Rechtswesens allerdings eine der ersten und wichtigsten Aufgaben sein. Eine gesunde Rechtspraxis sei der beste Grundstein eines Staates, müsse aber im Vertrauen des Volkes wuzeln. Ohne als unbestimmt bezeichnet werden zu können, sei doch unsere Rechtspraxis Sache des Reiches sei es, in die Reform einzutreten. Wer man könne heute bei Besprechung der Interpellation an die Regierung das Erwischen richten, ihren Einfluss dahin geltend zu machen, daß nach dem Kriege die Reform der Rechtspraxis das bekomme, was ihr mehr oder weniger noch fehle, eine vollständige Gestaltung. (Beispiel bei der fortschrittlichen Volkspartei.)

Abg. Dr. Jöpke (nl.):

Er sei zwar in den Landtag nicht als Rechtsanwalt gewählt, aber fühle doch als solcher und durch desselben den Anlaß nicht vorübergehen lassen, um den warmen Worten des Hen. Justizministers, die er für den Rechtsanwaltstand geführt habe, von Herzen zu danken. Er habe sich im Rahmen dieser Interpellation allerdings ein ganz anderes Gemälde vorgestellt, als es sich entstellt habe, und das Interesse an unserer Rechtspraxis sei im Augenblick tatsächlich so gesteigert, daß er nur mit äußerster Überwindung widerstehen kann, was er sagen möchte und eigentlich in diesem Zusammenhang gesagt werden möchte. Die gewiß sehr wohlgemeinten Vorschläge, die der Interpellant vorgebracht habe, rührten doch nicht an das große Interesse, das man an der Rechtspraxis habe, wenn man sie vereinfachen wolle. Das seien kleine, sehr gut gemeinte Anregungen, von denen der größte Teil doch unter den Tisch fallen müsse nach der Aussprache des Hen. Justizministers. Die Interpellation selbst oder vielmehr die Worte, die der Dr. Justizminister vorgebracht habe, um sie zu begründen, beschäftigten sich zunächst mit Verordnungen der Reichsregierung. Er könne den Verordnungen der Reichsregierung kein glänzendes Zeugnis ausschreiben.

Der Interpellant sage: Kampf gegen den Prozeß! Ja, da meine er jedenfalls den Zwischenprozeß, es gebe aber auch noch einen anderen Prozeß, und der wünsche jetzt in größerem Maße: das der in diesem Kriege durch die Verordnungen aufgeschossene Strafprozeß. Mit dem müsse er sich auch noch einzutun beschäftigen. Der Kampf gegen den Prozeß werde im ersten Umkreis vom Rechtsanwalt geführt. Das sei nicht so seltsam, wie sich wirklich völkerliche, aber man könne versichern sein, der jüngste Rechtsanwalt leiste dem Staate aus dem Gebiete Hilfe, das kein anderes Mittel dem gleichmächtigen könnte. Der Rechtsanwalt sei Vertrauensmann seiner Partei, ihm glaube die Partei.

Dann habe den Interpellanten die Schuldeneinziehung auf lahmähnliche Grundlage beschäftigt. Er glaube nicht, daß das Juß sich damit große Verdienste erwerben würde, wenn das Wohnverfahren nicht benutzt würde. Das sei auch vom Hen. Justizminister ausdrücklich widerlegt worden. Er möchte nur in diesem Zusammenhang hier ein allgemeines Urteil über die Juristen richtigstellen, daß der Jurist nichts täte, wenn er nicht durch eine Verordnung dazu angewiesen würde. Die Richter legten mit Recht ein besonderes Gewicht auf die Unabhängigkeit ihrer Stellung, und es sei einer der wesentlichen Vorschläge unserer Prozeßordnung, daß sie den Richtern vollständige Unabhängigkeit in ihrem Urteil gebe, unberührbar von jeder Seite.

Was dann den Grundbuchbeamten anlangt, so sei ein Wort darüber zu sagen. Er habe gegen das Gesetz vom 18. Oktober 1912 gestimmt und habe auch davoriges Mal, wie der Dr. Justizminister erwähnt habe, dagegen Einspruch erhoben, daß eigentlich die Justizverwaltung auf Grund dieses Gesetzes helfen müsse, wenn ein solcher Grundbuchführer und nicht der Grundbuchbeamte Einträge mache, die dann Richter für die Parteien hätten. So leichtherzig könne er über diese Frage nicht hinwegkommen, und er könne sich auch nicht die Bemerkung verzeihen, daß in all den Dingen, über die der Interpellant gesprochen habe, doch eine rechte Rechtssicherheit zutage trete, die er eigentlich bei einem jüdischen Richter nicht erwartet hätte.

Schließlich wolle er nur darauf hinweisen, daß ihm die Art der Rechtfertigung, wie man sie im Deutschen Reiche habe, der eigentliche Grund für die Kritik des Interpellanten sei. Wobei komme das Übermaß der Prozeß? Das komme von dem verzerrten Bestreben, in jedem einzelnen Falle unbedingt Gerechtigkeit zu schaffen, damit die Rechtssicherheit in Frage zu stellen käme. Und den lästigen üblichen Rechtsbehelfen Tür und Tor zu öffnen. Es gebe kaum ein Land der zwölffachen Welt, das auf jeden nur anscheinenden Einwand des Gegners eingeht, wie es bei den deutschen Gerichten der Fall sei. Das liege seiner Ansicht nach in dem verzerrten Streben des Reichsgerichts, in jedem Falle auf absolute Gerechtigkeit zu drängen, zu wollen. Das wesentliche Interesse des Staates und der Bevölkerung liege an der Rechts sicherheit, und es sei unmöglich für ein Gericht, Gerechtigkeit in die Welt zu bringen. Es könne nur Aufgabe des Gerichts sein, Recht zu sprechen, d. h. das vorhandene Recht anzuwenden. Aber die Tendenz des Reichsgerichts gehe nicht dahin. Wenn es so weiter gehe, werde man nicht auf die Höhe kommen, auf die das englische Recht gelangt sei, das den ganzen Welthandel beherrsche. Es sei nicht möglich, die Sache hier im einzelnen zu verfolgen. Er hätte gern die ganze Rechtfertigung in der Kriegszeit in ihren Haupterscheinungen durchgegangen, auch die Rechtfertigung des Reichsgerichts nach der Richtung hin untersucht, wie er sie gekennzeichnet habe, um Parallelen, wie die Rechts einfachheit erreicht werden könnte. Das aber diene die Interpellation nicht. Dazu sei sie kein Boden. Er bedauere das und habe gedacht, es wäre am Platze gewesen, etwas tiefer zu gehen, aber es sei ihm nicht vergönnt. Die Interpellation sei ihrem wesentlichen Inhalt nach zuzuhören, und seine Fraktion sollte sich auf den Standpunkt, daß ungefähr das, was an der Interpellation gut sei, schon da sei, und das, was da sei, nicht gut sei. (Bravo!)

Vizepräsident Dr. Spies (lon.):

Er möchte zunächst feststellen, daß er die Interpellation nicht mit unterschrieben habe. Er habe sich nicht dazu entschließen können aus den Gründen, die Se. Exzellenz der Dr. Staatsminister von seinem Standpunkt aus gekennzeichnet habe. Er wolle nicht verkennen, daß an den Tendenzen, die der Interpellation zugrunde liegen und die besonders von denen verfolgt würden, deren Fürsprache heute der Dr. Interpellant geweckt hat, manches Gute sein möge. Ob es aber angebracht gewesen sei, gerade in der Kriegszeit und ohne daß man das, was erstrebte werde, als Kriegsmahnung bezeichne, hier zum Gegenstand der Aussprache zu machen, das möchte er nach dem ganzen Gang der deutlichen Beratung beweisen. Die Interpellation sei nicht eingekommen zur Vereinfachung der Rechtsprüfung, sondern wie auf der ersten Seite gefragt wurde, zur Vereinfachung des Rechtswesens. Er glaube, man könne aber von den angekündigten Vereinfachungen des Rechtswesens nur bei Punkt 1 der Interpellation reden, im übrigen unter Punkt 2, 3, 4 von einer Verkürzung von Rechtsstreit, sei es auf dem Gebiete des Strafprozesses, sei es auf dem Gebiete des Zwischenprozesses. Man könne auch die Verkürzung von Rechtsstreit als Vereinfachung des Rechtswesens bezeichnen müssen, als die Gerichte dann weniger in Anspruch genommen würden. Er glaube, man gehe von einer Verkürzung der ganzen Volkszählung in bezug auf die Wahrnehmung seiner Kunst, auf der anderen Seite aber könne er die Großzügigkeit

Rechte aus, und dann bewege man sich in einem Kreislauf über den Erfolg, den man mit den Maßnahmen erzielen wolle, die der Interpellant heute gekennzeichnet habe. Er habe auf einen Antritt von Rückland Bezug genommen, der sage, die bei weitem bestreite Rechtspraxis sei das Verhältnis und sofortige Schlichten der Prozeß. Daraus habe der Interpellant angeknüpft, um die Mittel zu kennzeichnen, die der Stärkung des Rechtsstreits dienen. Insbesondere auch die Bemerkung des Interpellanten, daß viel zu insbesondere in Sachsen geschieht, geschieht worden, und daß man sinngemäß gemacht werden zu können, sei doch unsere Rechtspraxis in Sachsen sehr wohl in vielen Dingen reformbedürftig. Aber es gebe die verschiedenen Wege, die sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht einen Prozeß hätten. Aber bei der heutigen Höhe der Kosten sei das getan worden. Nun müsse nicht denken, daß man die Parteien dadurch aufziehen möchte, daß man sie unter einen Hut zu bringen sucht. Es gebe die verschiedenen Mittel. Se. Exzellenz der Dr. Staatsminister habe darauf hingewiesen, welche Mittel die Verordnungen gäben, aber es frage sich, ob das Mittel des sogenannten Güteverfahrens, das der Interpellant ganz befürwortet, insbesondere auch die Bemerkung des Interpellanten, daß viel zu insbesondere in Sachsen geschieht, geschieht werden, und daß es unbestreitbar ist, daß Prozeß im Übermaß geführt würden. Der Prozeßhandel gebe, die sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht einen Prozeß hätten. Aber bei der heutigen Höhe der Kosten sei das getan worden. Nun müsse nicht denken, daß man die Parteien dadurch aufziehen möchte, daß man sie unter einen Hut zu bringen sucht. Es gebe die verschiedenen Mittel. Se. Exzellenz der Dr. Staatsminister habe darauf hingewiesen, welche Mittel die Verordnungen gäben, aber es frage sich, ob das Mittel des sogenannten Güteverfahrens, das der Interpellant ganz befürwortet,

aber es gebe die verschiedenen Wege, die sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht einen Prozeß im Übermaß geführt würden. Der Prozeßhandel gebe, die sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht einen Prozeß hätten. Aber bei der heutigen Höhe der Kosten sei das getan worden. Nun müsse nicht denken, daß man die Parteien dadurch aufziehen möchte, daß man sie unter einen Hut zu bringen sucht. Es gebe die verschiedenen Mittel. Se. Exzellenz der Dr. Staatsminister habe darauf hingewiesen, welche Mittel die Verordnungen gäben, aber es frage sich, ob das Mittel des sogenannten Güteverfahrens, das der Interpellant ganz befürwortet,

aber es gebe die verschiedenen Wege, die sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht einen Prozeß im Übermaß geführt würden. Der Prozeßhandel gebe, die sich nicht wohlfühlen, wenn sie nicht einen Prozeß hätten. Aber bei der heutigen Höhe der Kosten sei das getan worden. Nun müsse nicht denken, daß man die Parteien dadurch aufziehen möchte, daß man sie unter einen Hut zu bringen sucht. Es gebe die verschiedenen Mittel. Se. Exzellenz der Dr. Staatsminister habe darauf hingewiesen, welche Mittel die Verordnungen gäben, aber es frage sich, ob das Mittel des sogenannten Güteverfahrens, das der Interpellant ganz befürwortet,

Abg. Dr. Jöpke (nl.):

Er möchte nur das Wort ergreifen, um ein Mißverständnis richtigzustellen, daß Hen. Vizepräsident Dr. Spies untergetragen zu sein scheine gegenüber seinen Worten zu der deutlichen Rechtspraxis. Er habe nicht entfernt angekündigt, daß sie nicht vertrauenswürdig wäre, sondern nur die Grundlage in die Mitte gestellt, ob die Rechtssicherheit das Entscheidende für das öffentliche Interesse oder die Praxis des einzelnen Falles nach jedem besonderen und zweifelhaften Einwand das Interesse der Öffentlichkeit darstelle. Er habe nur festgestellt, daß der Prozeß handelnd ist, den das Rechtsgericht bezeichnet habe, und daß der Prozeß auf die Wahrnehmung seiner Kunst, auf der anderen Seite aber könne er die Großzügigkeit

landlichen Grundbesitz bevorzugt. Der Bauer habe unter Umständen ein zwangsläufiges Stimmrecht gegenüber einem Fabrikarbeiter, der in dem Dorfe wohne und dieselben Steuern bezahle. Es gebe eine große Anzahl von Fabrikarbeitern auf dem Lande, die einen höheren Steuerbetrag abzuführen hätten, als ein Bauer mit mehreren Sesspannen. Dasselbe habe man auch in der Städteordnung. Nun habe man in letzter Zeit einige Konzessionen gemacht. Man habe in Landgemeinden sozialdemokratische Gemeindeälteste zugelassen, ja man habe in den Städten einige sozialdemokratische Stadträte gemacht. Das sei nichts weiter als ein Empfinden, das sich infolge des schlafenden Gewissens gewissermaßen ausgedrückt habe, doch man der breiten Masse des Volkes bitteres Unrecht getan habe. Redner sieht schließlich noch ausführlich auf das Wahlrecht zur Zweiten Kammer ein, das zu dem Zwecke geschaffen worden sei, ein Ausnahmegericht zu erhalten, ein Ausnahmegericht gegen die Befreiungen zu erhalten. Man habe sich aus der Sozialdemokratie eine staatsfeindliche Partei konstruiert, eine staatsfeindliche Gesellschaft, und habe dann geglaubt, das Recht zu haben, diese staatsfeindliche Gesellschaft und ihre Anhänger, ihre Wähler, zu entrichten. Er sage es auch an dieser Stelle, es habe nie eine nationale Partei in Deutschland gegeben als die Sozialdemokratie in ihren Wirkungen und in ihrer Tätigkeit. (Burk: Die Androhung der Revolution!) Er drohe die Revolution nicht an. Die Revolutionen würden ja auch bestimmt nicht gemacht. (Sehr richtig! links.) Man lenne doch die Geschichte der Revolution. Revolutionen würden meist von denen verursacht, die ihre Zeit nicht verstanden hätten. (Sehr richtig! links.) Er glaube, die Sozialdemokratie habe für die Interessen der Befreiungen alles daran gelegt, sie habe sich um soziale Reformen gekümmert. (Sehr gut! links.) Man habe der Sozialdemokratie viel zu danken, die viel abzubringen. Die Sozialdemokratie habe sich auch während des Krieges nicht geändert, was man auch rechts und links von ihr nach der Richtung hin sage. Die Sozialdemokratie sei, was sie gewesen sei, und bleibe, was sie sei. Sie werde eine Vertreterin der allgemeinen Volksinteressen sein, sie werde auch nach dem Kriege die Interessen aller vertreten, denen Unrecht geschehe. Man werde ihr immer vor, sie vertrete nur die Interessen der Arbeiterklasse. Das sei nicht richtig. Er betone, sie vertrete die Interessen derser, denen es am schlechtesten geht, zuerst, das seien die minderbedienten Bevölkerungsgruppen. Wenn man meine, die Sozialdemokratie habe sich geändert, die Situation sei eine andere, als zu der Zeit, wo jenes Wahlgesetz genehmigt worden sei, so habe er nichts dagegen. Dann solle man jenes Gesetz ändern und das große Unrecht, welches man nicht bloß der sozialdemokratischen Partei, sondern dem ländlichen erwerbstätigen Volke zugesetzt habe, wieder gutzumachen. (Sehr richtig! links.) Fort mit dem Unrecht, fort mit diesen Ausnahmegerichten, her das gleiche Wahlrecht! Aber davor hätten die bürgerlichen Parteien Angst um ihr Dasein. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die bürgerlichen Parteien ihre Tätigkeit so einrichten wollten, daß auch die Befreiungen zu ihnen hätten, dann würden sie ja auch Zulassung haben. Er sei sogar der Meinung, wenn das allgemeine gleiche Wahlrecht unter Mitarbeit der Nationalliberalen, der Konservativen eingeführt würde, würde mancher von denen, die jetzt sozialdemokratisch wählen, liberal oder konservativ wählen. Die Fortsetzung nach einem gleichen Wahlrecht sei übrigens nicht etwas speziell Sozialdemokratisches. Das beweise ja der freilinige Antrag. Die Liberalen hätten freilich aus Furcht vor der Sozialdemokratie ihren ursprünglichen Standpunkt zu dieser Frage verlassen. Jetzt würden aber die Verhältnisse die bürgerlichen Parteien auch den Liberalismus zwingen, ihre Stellung zu nehmen zu diesen Fragen, und es könne im allgemeinen Volksinteresse nur wünschen, daß die liberalen Parteien eine Stellung einnehmen würden, mit der sie in der nächsten Zeit bestehen könnten, und es solle ihn sehr freuen, wenn Verhältnisse eintreten, daß seine Partei bei den späteren parlamentarischen Tätigkeiten ein großes Stütz mit den Liberalen und, wenn es gehe, auch mit den Konservativen zusammengehen könnten. Seine Partei wünsche nicht immer isoliert zu bleiben bei wirtschaftlichen und politischen Fragen, sondern mit den anderen Befreiungen und Parteien gemeinsam zu arbeiten. Da müßten aber die bürgerlichen Parteien viel weiter auf politischem wie auf wirtschaftlichem Gebiete ihnen entgegenkommen und damit die Interessen der Befreiungen besser wahren, als wie es bisher geschehen sei. Was werde nun die Regierung erklären? Werde auch die ländliche Krone sich zu dieser Frage äußern? Man habe ein Interesse daran, daß Ähnliches wie in der Österreichischen Kaiserl. auch in Sachsen geschehe. Das würde klarend wirken. Wie die Erklärung aber auch aussaufen werde, man werde zu handeln wissen. Hatte müßten die politischen Parteien beklagen, daß sie es kein Aufweichen, sonst komme der Antrag ganz sicher im Herbst von neuem. Das Volk der allgemeinen Schulpflicht, das Volk der allgemeinen Wehrpflicht, das Volk, das jetzt in Rot und Gold zusammenstehe, könne sich die jüdische politische Einrichtung nicht mehr gefallen lassen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Es müsse aus diesem unvorstelligen Zustande schließlich heraus, dann werde es um so leichter der inneren Schwierigkeiten wie aller seiner Feinde Herr werden. Das Volk schreie gegenwärtig nicht nur nach Brot, das Volk schreie auch nach Rechten. (Redner bestreitet bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Nr. 385 zu Punkt 3 der Tagesordnung lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf zur Reform des Ersten Kammer-

vorzulegen, durch den allen größeren Berufsgruppen in angemessener Zahl Sitz und Stimme eingeräumt wird.

Das Wort zu seiner Begründung erhält

Abg. Brodau (fortsch. Sp.):

Man sehe heute in einer hochbedeutenden Tagung. Erwartungsvoll lenkt sich die Wille im Lande auf Kammer und Regierung: Werde doch heute der Grund für die Entscheidung der Frage gelegt, ob alles beim alten bleibt oder ob man die Folgerungen zieht aus dem großen Erleben der Zeit, aus dem Erleben, das eine innerpolitische Ausgestaltung erfordere. Die beiden Anträge seiner Fraktion lämen nicht zum ersten Male. Aber es habe sich während der Dauer des Krieges immer mehr eine Wandlung vollzogen. Das Volk sei reifer geworden. Das Staats- und Gemeindewillensgefühl, das Gefühl für persönliches Recht, für persönliche Freiheit und das Gefühl der Mitverantwortung für die Dinge, die geschahen, sei stärker geworden. (Sehr richtig! links.) Damit sei, wie der frühere Staatssekretär Bernburg fürsorglich auf dem Fortschritts-Vortag in Breslau in diesem Zusammenhange treffend erläutert habe, das Verlangen nach Verstärkung dieses Verantwortungsfühlens als freie deutsche Männer mächtig erstaunt, und damit sei erstaunt das Verlangen nach Umgestaltung der innerpolitischen Einrichtungen. Ein mächtiger Impuls hätten diese Bestrebungen in Preußen durch den unerhörten Vorstoß erhalten, den sich dort Junter vom preußischen Herrenhaus ganz ohne Not und ohne Herausforderung gegen den Reichstag erlaubt hätten. Jener Vorstoß sei wohl auch eine der Hauptveranlassungen gewesen für die Österreichische des Kaisers, die so freudig Widerstand im ganzen Deutschen Reich erweckt habe. Auch Sachsen könne nicht zurückstehen, sondern müsse die neuen Zeiten tragen, und dies ohne Säumen. Man dürfe die Reform nicht verschieben, etwa weit noch Befreiungen sich im Felde befinden. Die, die solches verlangten, seien Feinde jeder Reform überhaupt. Wozu auch auf die draußen warten? Es handle sich doch nicht etwa um neue Probleme, von denen die Kämpfer draußen nichts wüssten, sondern um die Fortentwicklung alter Forderungen, die seit Jahrzehnten im Vordergrunde der innerpolitischen Kämpfe gestanden haben, in Sachsen speziell seit der Zeit des jährländigen Wahlrechtsraubes vom Jahre 1896, den die damalige Regierung zusammen mit der Kammermechtheit begangen habe. Was speziell die Reform der Ersten Kammer anlange, zu der er heute zu sprechen habe, so wisse man ja, daß eine Zweidrittelmechtheit dieses Hauses gewählt worden sei auf Grund von Parteidokumenten, die zum mindesten eine gründliche Umgestaltung dieses Hauses verlangten. Wozu brauche man auch da auf die Feldgrauen zu warten? Parlament und Regierung müsse vielmehr dafür sorgen, daß die Heimkehrenden neue Zustände vorfinden, das Haus vorfinden in einem neuen wohlicheren Zustande, und das werde auch die Wirkung haben, daß der entschlossene Will zum Durchhalten bei unseren Kämpfern dadurch nur gestärkt werde. (Sehr richtig! links.) Mit den beiden vorliegenden Anträgen seiner Fraktion sei das Verlangen aber nicht eröffnet. Sie verlangt nach wie vor die Einführung der alljährlichen Tagung des Landtages. Gerade die Erfahrungen dieses Krieges zeigten ja, daß man mit der zweijährigen Tagung nicht auskomme. (Sehr richtig! links.) Und sie verlangt eine Umarbeitung des Verfassung überhaupt. Die altpatriarchalische Verfassungsurkunde könne in ihrem Vorlaute nur Untertanen, sie müsse sich dazu bequemen, freie Staatsbürger anzuerkennen. (Sehr richtig! links.) Sie müsse auch in ihrem Inhalte dem Gedanken tragen, daß die Bürger des Staates selbst seien. (Sehr richtig! links.) Die Reform der Ersten Kammer sei nach Überzeugung seiner Partei mit das Allerwichtigste. So wichtig die Reform des Wahlrechts sei, sie würde doch ziemlich gegenstandslos sein in ihren Wirkungen, wenn nicht gleichzeitig auch die Reform der Ersten Kammer erfolge. Was wäre das freie Wahlrecht, wenn daneben eine Kammer bestehen, die alle Beschlüsse einer durch dieses Wahlrecht gerodeten Zweiten Kammer zu nicht machen könne! Sachsen habe eine Erste Kammer, mit der es unter den deutschen Ländern neben der Kammer der Reichsräte in Bayern mit am rückständigsten sei. (Abg. Günther: Sehr richtig!) Der Antrag, den seine Fraktion eingebracht habe, laute nicht mehr so wie früher. Sie habe in der Fassung des Antrages gewissermaßen auch eine Neuorientierung vorgenommen. Damit sei nicht gesagt, daß sie etwa grundsätzlich ihre frühere Stellungnahme verlassen habe. Das sei nicht der Fall. Man wolle dadurch nur den Willen befunden, zusammen mit anderen Gruppen dieses Hauses ein Werk zustande zu bringen, und er konstatiere mit Freude, daß auch die sozialdemokratische Partei ihren Standpunkt der absoluten Vereinigung, den sie noch im vorigen Landtag 1913/14 eingenommen habe, geändert habe, daß sie sich heute auch, wie Beyerpräsident Bräuer verkündet habe, auf den Boden des Erreichbaren stellen wolle und mit daran arbeiten wolle, daß eine Reform, freilich eine großzügige, zustande komme. (Burk links: Eine wichtige Reform!) Redner geht auf die jüdische Zusammensetzung der Ersten Kammer kurz ein. Ihre Reform verlangt eine ganz erhebliche Verstärkung der privilegierten Sippe und daneben vor allem die Ansiedelung neuer Sippe für die Industrie, für Handel und Gewerbe und er müsse auch sagen für die Landwirtschaft, denn die jüdische Vertretung der Landwirtschaft in der Ersten Kammer, die aus Gründen bestehen, könne es nicht als Vertretung der Landwirtschaft anerkennen. Die weiten groben Schichten der mittleren und kleinen Landwirte seien vollständig unvertreten. Es dürften dann nicht allein die Arbeitgeber vertreten sein, sondern auch die Arbeitnehmer müßten ihre Vertretung in der Ersten Kammer erhalten. Er habe nur die wichtigsten Berufsstände herausgegriffen, er bemerkte, daß es auch noch andere Gruppen und Stände im Lande gebe, die auf

eine Vertretung in der Ersten Kammer rechnen könnten. Das alles müsse den Deputationsberatungen vorbehalten bleiben. Die Gruppen, die ihre Vertretung darin erlangen, dürfen und wollten sich nicht damit begnügen, daß durch die Regierung aus ihrer Macht die Vertreter berufen würden, sondern sie wollten das Recht ihrer Vertretung selbst bestimmen. Also selbstgewählte Vertreter, Männer des eigenen Vertrauens! Daneben könnten wohl Sippe bleiben, welche die Regierung oder die Krone noch freiem Erlassen befehle. Keine Umgestaltung der Ersten Kammer allein verlangt die Sozialdemokratie, sie halte auch für ein Gebot eine Beschränkung der Rechte der Ersten Kammer, wie man sie in einzelnen Parlamenten schon hinsichtlich des Staats finde, Beschränkungen der, das das Oberhaus den Staat nur im ganzen annehmen oder ablehnen könne (Abg. Günther: Sehr richtig!). Das Vereinigungsverfahren, das wir jetzt hätten, bedürfe auch einmal einer Umgestaltung. Er bedachte sich auf die Darlegung und behalte seiner Fraktion die einzelnen Vorschläge für die Deputationsberatung vor. Er begnüge sich damit, noch einmal zu betonen, nicht mit einem lärmenden Stichwort, sondern nur mit einer großzügigen Reform könne die Frage gelöst werden. In dieser großzügigen Reform aber müsse die Regierung mitarbeiten. Das neue Deutschland verlange ein neues Haus. Den Grund zum Bau zu legen, das sei ein Gebot der Stunde. Wer dem die Augen verziehe, der sei blind für die Zeichen der Zeit (Bravo! bei der fortgeschrittenen Volkspartei).

Der Antrag Nr. 386, Punkt 4 der Tagesordnung, lautet:

Die Kammer wolle beschließen:

die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, der Ständeversammlung einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher unter Zugrundeziehung der Verhältniswahl die Einführung des Reichstagswahlrechts für die Wahlen zur Zweiten Kammer und eine Reueinitiative der Landtagswahlkreise unter Bezeichnung des Unterschieds zwischen Stadt und Land vor sieht.

Abg. Dr. Roth (fortsch. Sp.):

Alle Glieder des Volkes hätten sich einmütig um das Banner des Reiches geschart und vom ersten bis zum letzten Mann opferbereit Gut und Blut für die Verteidigung des Vaterlandes eingesetzt. Und die Opfergemeinschaft verstärkte natürlich das Verlangen der breiten Schichten des Volkes, als Korrelat auch bei gleichen Rechten der Mitbestimmung über die Geschichte des Vaterlandes im Frieden teilhaft zu werden. Wenn der Friede eingelebt sei werde, dann gelte es, wieder auszurüsten und aufzubauen, was durch den Krieg niedergeschlagen und zerstört worden sei. Hierzu bedürfe es ebenso des gemeinsamen Volksstreits in den Kriegen. Die Fortsetzung der politischen Kämpfe, die nach den schweren Opfern des Krieges nur um so erblittert aufleben würden, würde verhängnisvoll für unser Vaterland sein müssen. Deshalb sei eine gerechte Gestaltung der politischen Verhältnisse notwendig. Wie andere Regierungen, so sollte auch die ländliche Regierung den Impuls in sich fühlen, kostwillig einen Schritt zur sozialen Verbesserung bei unteren Befreiungen zu tun, die über politische Entzerrung hinaus. Das ungleiche Wahlrecht, in welcher der beiden Erneuerungsbömer es auch auftreten möge, sei es als Klassewahlrecht oder als Pluralwahlrecht, werde von den Minderberechtigten stets als Unrecht empfunden. Werde man nach den Erfahrungen in diesen Weltkriegen die Theorie von staatsfeindlichen Elementen, auf deren angebliche Bekämpfung die früheren Wahlrechtsgelehrte aufgebaut seien, noch aufrechterhalten können? Das würde doch nur geschehen können, wenn man das Vorhandensein staatsfeindlicher Elemente in jünger erheblichen Zahl annehmen müßte, daß das Staatswohl durch das gleiche Wahlrecht geschädigt würde. Das sei aber nicht der Fall. Redner spricht die einzelnen Wahlrechtsarten durch. Das allgemeine gleiche Wahlrecht vermöge allein den sozialen Ausgleich zu bewirken und Befriedigung im Volksberuf zu führen, natürlich nur dann, wenn die jetzt die Macht besitzen, sich dabei befreien, daß auch den übrigen Befreiungen das ihnen gebührnde Recht eingeräumt werde. Schon ein Realpolitiker wie Bismarck habe das allgemeine gleiche Wahlrecht als das beste bezeichnet. Auch der Einwand dürfte hinfällig sein, daß das, was für das Reich gut sei, für die einzelnen Bundesstaaten nicht angemessen wäre. Die Ausgleichsmöglichkeiten für die einzelnen Befreiungsbereiche, die im Reichsgebiet beständen, seien in gleicher Weise auch in den Bundesstaaten gegeben. Der fortgeschrittenen Antrag beweise somit die Einführung des von Bismarck so warm empfohlenen allgemeinen gleichen Reichstagwahlrechts in Sachsen. Er halte es aber für ein Gebot der Gerechtigkeit, daß auch die Minderheiten eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung erhielten. (Sehr richtig! links.) Diesen Erfordernis sollte durch die Einführung des Verhältniswahlrechts Rechnung getragen werden. Welches System der Verhältniswahlrechts zu gründen zu legen sei, darüber wolle man zunächst kein bestimmtes Vorschlag machen. Bei der Deputationsberatung werde sich reichlich Gelegenheit zur Erörterung dieser Frage bieten. Voraussichtlich bei den großen Wahlkreisen sei die Verhältniswahl ganz besonders angebracht. (Abg. Brodau: Sehr richtig!) Die Verhältniswahl habe sich auch im Königreich Württemberg sehr gut bewährt. Es bitte um Annahme des Antrags, durch den das Wahlrecht dem Geiste der Rechtsgleichheit angepaßt und den Grundsätzen der Gerechtigkeit, den sozialen Bedürfnissen entsprechend umgestaltet werde. Mit der Annahme des Antrags werde man nicht eine Schwächung, sondern eine Festigung des Staatsgedankens erreichen, denn justitia est fundamentum regnum. (Bravo! bei der fortgeschrittenen Volkspartei.) (Fortschreibung folgt in der nächsten Beilage.)